

1999

ÖFSE

ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK

Berichte • Analysen • Informationen

Die Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit
Stand: Dezember 2000



Aktuelle Informationen über die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit bietet die ÖFSE auf der Homepage:

<http://www.eza.at>

Sie finden dort auch den Letztstand aller Tabellen und Zahlen dieser Broschüre.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme:
Österreichische Entwicklungspolitik : Berichte, Analysen, Informationen / ÖFSE - Wien : Südwind
 Erscheint unregelmäßig. - Früher verl. von der Österr. Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, Wien. Aufnahme nach 1996 (1997)
 1996. - (1997) -
 Verl.-Wechsel-Anzeige

Gefördert von

**Österreichische
 Entwicklungszusammenarbeit**

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Übersetzung, Vervielfältigung und Verbreitung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der ÖFSE reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Impressum:
 Medieninhaber und Hersteller:
 © Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE)
 A-1090 Wien, Berggasse 7
 Telefon: (+43 1) 317 40 10, Fax: (+43 1) 317 40 15
 e-mail: office@oefse.at
 Internet: <http://www.oefse.at>, <http://www.eza.at>
 Für den Inhalt verantwortlich: Michael Obrovsky
 Redaktion: Karin Küblböck
 Cover- und Innengestaltung: GriederGraphik.net
 Coverfoto: Günther Stachel
 Druck: WUV, Wien, 2000
 ISBN 3-900592-68-3

INHALT

Einleitung	5
Die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	6
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	13
1.1. Die bilateralen Zuschüsse	13
1.1.1. Investitionsprojekte bzw. infrastrukturelle Maßnahmen	13
1.1.2. Programmhilfe	13
1.1.3. Technische Hilfe	14
1.1.4. Andere EZA-Leistungen	15
1.1.5. Programm- und Projekthilfe	19
1.2. Bilaterale Kredite	21
1.2.1. Exportförderungskredite	21
1.2.2. Starthilfekredite	23
1.2.3. ERP-finanzierte Kredite	23
1.2.4. Budgetfinanzierte Kredite	23
1.2.5. IBRD-Kofinanzierung	23
1.3. Hauptempfängerländer der bilateralen Entwicklungshilfe	25
2. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	26
2.1. Österreichische Beiträge zur EZA der EU	26
2.2. Beiträge zu UNO-Organisationen ¹	28
2.3. Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen und andere multilaterale Beiträge	28
3. Leistungen im Internationalen Vergleich	30
3.1. Quantitative Merkmale	30
3.2. Qualitative Merkmale	30
Sonstige Geldflüsse in Entwicklungsländer	32
1. Sonstige Öffentliche Leistungen (OOF – Other Official Flows)	32
2. Zuschüsse privater Organisationen	32
2.1. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	35
Die EZA Österreichs 1960 bis 1999 – Ein Überblick	36
Die strukturelle Entwicklung der österreichischen EZA und ihrer statistischen Erfassung	36
Die quantitative Entwicklung der österreichischen EZA	36
Das Volumen und die Entwicklung der Programm- und Projekthilfe	38
Abschließende Bemerkungen	41
Kofinanzierungsprogramme im Rahmen der österreichischen EZA	42
Budgetäre und strukturelle Bedingungen	42
Die Osthilfe Österreichs im Jahr 1999	47
1. Osthilfe – Begriff und Definitionen	47
2. Die österreichische Osthilfe	47
2.1. Prinzipien und Charakteristika	47
Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung	48
Demokratisierung und Friedenssicherung	48

Inhalt

Armutsbekämpfung und Sozialer Ausgleich	48
2.2. Geographische und inhaltliche Schwerpunkte	48
3. Die österreichische Osthilfe in Zahlen	49
3.1. Umfang und Geber der österreichischen Osthilfe	49
3.2. Die sektorielle Verteilung der österreichischen Osthilfe	52
3.3. Die regionale Verteilung der österreichischen Osthilfe	52
3.4. Die Verteilung der OstZusammenArbeit des BKA	56
4. Die Osthilfe Österreichs im internationalen Vergleich	57
Die Auswirkungen der Kosovo/a-Flüchtlingskrise 1999 auf die österreichische EZA	59
1. Einleitung	59
1.1 Hintergrund	59
1.2 Humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo/a-Krise	60
2. Die Kosovo-Flüchtlingskrise – März bis Juni 1999	61
2.1. Die Aufnahme in „der Region“ – Flüchtlinge in Albanien und Mazedonien	61
2.2 Humanitäre Hilfe in Albanien, Mazedonien und Montenegro: der österreichische Beitrag	62
Hilfe für Vertriebene in Serbien und Montenegro	63
2.3. Aufnahme in der EU: Das Humanitarian Evacuation Programme (HEP)	63
2.4 Die Aufnahme von Kosovo/a-Flüchtlingen in Österreich	64
„Kriegsvertriebene“	64
AsylwerberInnen	65
3. Die Post-Konfliktphase: Rückkehr und Reintegration	66
3.1 Die Nachkriegsunordnung in Kosovo/a	66
3.2 Rückkehrhilfe	67
3.3 Wiederaufbau und Reintegration	67
4. Vorübergehender Schutz in der Europäischen Union	70
4.1 Die neue Asyl- und Migrationsstrategie der EU – Lehren aus der Kosovo/a-Krise	70
Vorrang ist der Aufnahme in der „Region“ zu geben	70
Bewusst als vorübergehend verstandene Aufnahme in der Europäischen Union	70
Rasche, effiziente Rückführungsmaßnahmen	70
4.2 Das „entwicklungspolitische Prinzip“ hinter Temporary Protection	70
Anhang	
Begriffserklärungen	73
DAC-Liste der Empfängerländer Geordnet nach Entwicklungsstand, gültig für Leistungen zwischen 1997–1999	74
DAC-Liste der Empfängerländer Geordnet nach Entwicklungsstand, gültig für Leistungen ab 1. 1. 2000	75
Abkürzungsverzeichnis	76

VORWORT

Seit dem Jahr 1985 veröffentlicht die ÖFSE mit der Österreich-Broschüre einen Jahresbericht über die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit in Österreich. Mit dieser Publikation leistet die ÖFSE einen Beitrag zum besseren Verständnis in diesem Bereich.

1999 betrug die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit 6,8 Milliarden Schilling, oder 0,26 % des Bruttonationalproduktes. Österreich nimmt damit unter den 22 OECD-Geberländern Platz 16 ein. Der EU-Durchschnitt betrug im Jahr 1999 0,32 %, der OECD/DAC-Durchschnitt 0,24 %.

Der Kernbereich der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die Programm- und Projekthilfe, betrug im Jahr 1999 (inkl. ERP-Fonds) 990 Millionen Schilling. Damit setzt sich der sinkende Trend der letzten Jahre fort.

Das Entwicklungshilfekomitee der OECD empfiehlt Österreich in seinem letzten Prüfbericht (April 2000): „Österreich sollte seine ODA-Leistungen auf ein Niveau erhöhen, das seine Wirtschaftsergebnisse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegelt“.

Österreich gehört zu den reichsten Staaten der Welt. Und Österreich hat wie die anderen Geberländer das OECD-Ziel unterschrieben, die weltweite Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Diese Intention muss noch durch entsprechende Leistungen untermauert werden.

Die Analysen der EZA-Leistungen Österreichs im Jahr 1999 konnte die ÖFSE dank der guten Kooperation mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten – Sektion Entwicklungszusammenarbeit vornehmen. Seit 1996 ist die ÖFSE beauftragt, die Daten der Österreichischen Finanzflüsse und die Länder des Südens zu erheben und für die Meldung an die OECD aufzubereiten. Zugleich erfasst die ÖFSE im Auftrag des Bundeskanzleramtes (seit 2000 ebenfalls BMA) die Daten zu den Osthilfeleistungen Österreichs.

Der erste Teil dieser Publikation umfasst eine Darstellung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Diese erfolgt heuer in einer veränderten Struktur, die eine bessere internationale Vergleichbarkeit der Daten ermöglicht. Der Kernbereich der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die Programm- und Projekthilfe wurde bereits im Frühjahr 2000 ausführlich dargestellt und ist in dieser Ausgabe nur als Überblick enthalten. Erstmals können wir heuer auch eine genauere Aufschlüsselung der privaten Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit bieten. Im zweiten und dritten Teil geben wir einen Überblick über Möglichkeiten der Kofinanzierung sowie einen Rückblick auf 40 Jahre Entwicklungszusammenarbeit in Österreich. Einen Überblick über die Österreichische Ostzusammenarbeit bietet der vierte Teil dieser Publikation. Den Abschluss bildet eine Analyse der Auswirkungen der Kosovo-Flüchtlingskrise auf die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Mag.^a Karin Küblböck

Dr. Michael Obrovsky

Fachbereich Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Statistik

DIE ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

von Karin Küblböck

Als **öffentliche Entwicklungszusammenarbeit** oder -hilfe (international übliche Bezeichnung ODA – Official Development Assistance) gelten laut der Definition des Entwicklungshilfekomitees (DAC – Development Assistance Committee) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development) alle Mittelzuflüsse von staatlichen Stellen (einschließlich Ländern, Gemeinden und öffentlichen Gebietskörperschaften) an Entwicklungsländer und multilaterale Institutionen, zum Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern.

Eine **öffentliche Entwicklungshilfeleistung** bezeichnet man als **bilateral**, wenn das Empfängerland eindeutig identifiziert werden kann, als **multilateral**, wenn die Mittel von einem Geberland an eine internationale Organisation, die Entwicklungsprogramme durchführt, übergeben werden. Weiters wird zwischen **Zuschüssen** (nicht rückzahlbaren Leistungen) und **Krediten** (rückzahlbaren Leistungen) unterschieden. Um als ODA zu gelten, müssen diese Mittel zu vergünstigten Bedingungen vergeben werden, d. h. sie müssen ein Zuschusselement von mindestens 25 % aufweisen.

Die Gesamtsumme der **1999** von Österreich an die OECD als ODA gemeldeten Flüsse beträgt 6,8 Milliarden Schilling, das sind **0,26 %** des **Bruttoinlandsproduktes**. Damit liegt der Betrag um 0,6 Milliar-

den Schilling über der Vorausmeldung und um 1,16 Milliarden über der ODA-Leistung vom Jahr 1998. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit lag dabei um etwa 800 Millionen Schilling über dem Vorjahr, die multilaterale EZA um etwa 300 Millionen.

Gründe für den Anstieg der bilateralen ODA sind ein signifikanter Anstieg der Kosten für Flüchtlingshilfe im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise sowie die Anrechnung der Ausgaben des Bundesministeriums für Landesverteidigung z. B. für friedenssichernde Maßnahmen im Kosovo oder für Flüchtlingslager vor Ort. Weiters war ein Anstieg der als ODA gemeldeten Exportförderungskredite, der sogenannten Rahmen II-Kredite zu verzeichnen, vor allem aufgrund stark gestiegener Auszahlungen für Exporte nach Indonesien.

Der **Kernbereich** und nach entwicklungspolitischen Kriterien gestaltbarer Teil der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die **Programm- und Projekthilfe des BMAA** rutschte – sogar in absoluten Zahlen – auf den tiefsten Stand seit dem Jahr 1993 und betrug nur 990 Millionen Schilling. Davon wurden aus dem Budget 831 Millionen finanziert, 159 Millionen kamen aus Mitteln des ERP-Fonds.

Seit dem Vorjahr präsentieren wir die Gesamt-ODA Daten in Form einer **Matrix**. Diese Darstellung ermöglicht eine genauere Analyse der Daten, da eine Trennung zwischen der Finanzierungsquelle der ODA-Leistung (horizontal) und dem Verwendungszweck (vertikal) ein-

geführt wird. Die bilaterale ODA wird in dieser Darstellung in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Diese Darstellung entspricht den Standards und den Vorgaben der Melderichtlinien der OECD und ermöglicht auch eine direkte internationale Vergleichsmöglichkeit mit ODA-Flüssen anderer Geberstaaten. Diese Darstellung erlaubt auch eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bei den bedeutenden ODA-Komponenten. Die Daten für Programm- und Projekthilfe sind in der Tabelle sowohl als Summe sofort abzulesen (z. B. 1999: 990,2 Mio. S), als auch vertikal nach Verwendungszweck aufgeschlüsselt. Daten für Asylwerber, de facto Flüchtlinge, Rahmen II-Kredite, multilaterale Beiträge etc. sind ebenfalls weiters leicht ersichtlich.

Neben der genauen Aufschlüsselung der Daten für das Jahr 1999 werden die Summen der Gesamt-ODA in einer Tabelle für die Jahre 1997–1999 dargestellt.

89 % der Mittel kamen 1999 aus dem Bundesbudget, 8 % der Mittel stammten vom Kapitalmarkt (Rahmen II-Kredite). Der Anteil der Länder, Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften (WKÖ) belief sich auch 1999 nur auf ca. 2,3 %. Fast 60 % der Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit kommen aus den Budgets zweier Ministerien, dem Finanzministerium (BMF) und dem Außenministerium (BMAA). Das BMF trug 1999 36 % zur ODA bei, das BMAA 22 %.

Tabelle 1:a

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 1994 bis 1999 in Mio S

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	6.117,56	5.643,30	4.359,90	3.734,78	3.608,00	4.441,10
Zuschüsse	4.044,51	3.799,95	3.732,99	3.085,80	3.388,77	3.852,98
Kredite	2.073,05	1.843,35	626,91	648,98	219,23	588,12
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	1.365,33	2.087,65	1.532,73	2.695,34	2.032,15	2.361,04
ODA gesamt	7.482,89	7.730,95	5.892,63	6.430,12	5.640,15	6.802,15
BNP (in Mrd S zu Marktpreisen, laufend)	2.255,39	2.345,09	2.416,00	2.516,90	2.620,20	2.616,21
Leistungen in % des BNP	0,33	0,33	0,24	0,26	0,22	0,26

Gesamtleistung in Mio S

4.477,60 6.402,75 6.109,72 6.326,31 7.482,89 7.730,95 5.892,63 6.430,12 5.640,15 6.802,15

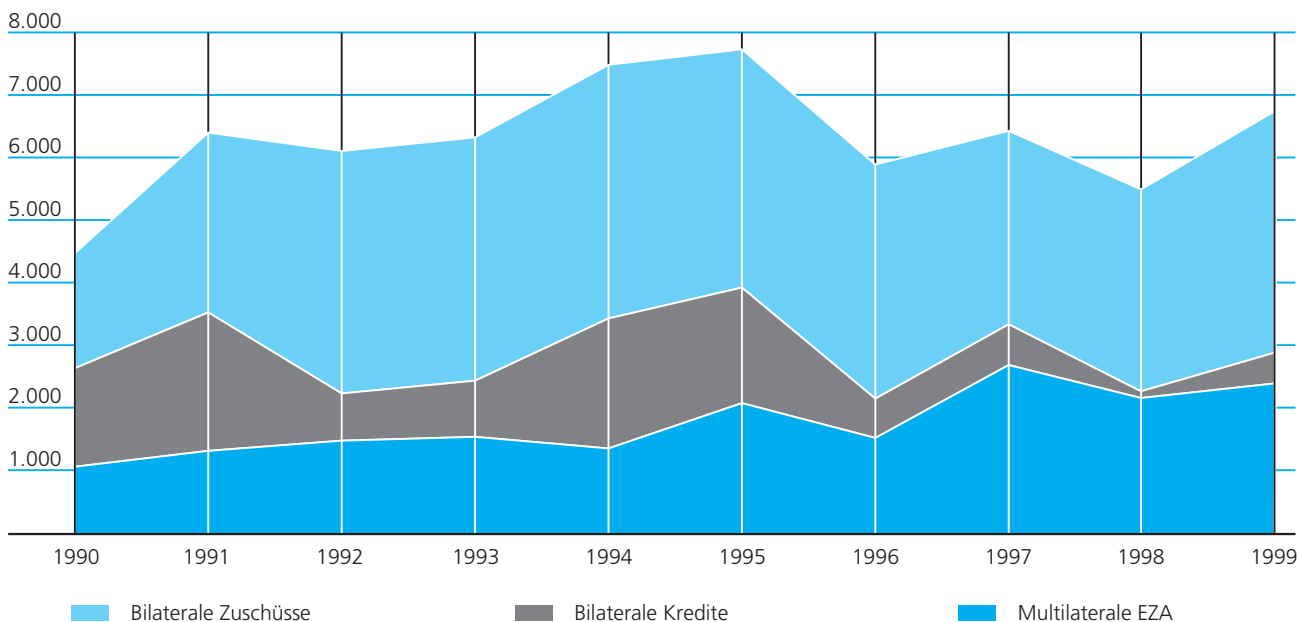


Tabelle 1b:

Entwicklung der Mittel für Programm- und Projekthilfe, Auszahlungen 1994 bis 1999 in Mio S

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
BMA/BKA-Budget	995,8	876,1	1.051,8	889,8	950,0	831,19
ERP-Mittel	58,4	101,1	42,6	64,5	168,8	159,00
Gesamt	1.054,2	977,2	1.094,4	954,3	1.118,8	990,19
in Mio Euro	76,61	71,02	79,53	69,35	81,31	71,96
<i>In % des BIP</i>	<i>0,047</i>	<i>0,042</i>	<i>0,045</i>	<i>0,038</i>	<i>0,043</i>	<i>0,038</i>
<i>In % des Bundeshaushalts</i>	<i>0,144</i>	<i>0,128</i>	<i>0,145</i>	<i>0,127</i>	<i>0,144</i>	<i>0,126</i>

Tabelle 2:

Aufschlüsselung der Gesamt-ODA nach Verwendungszweck und Finanzierungsquelle 1999

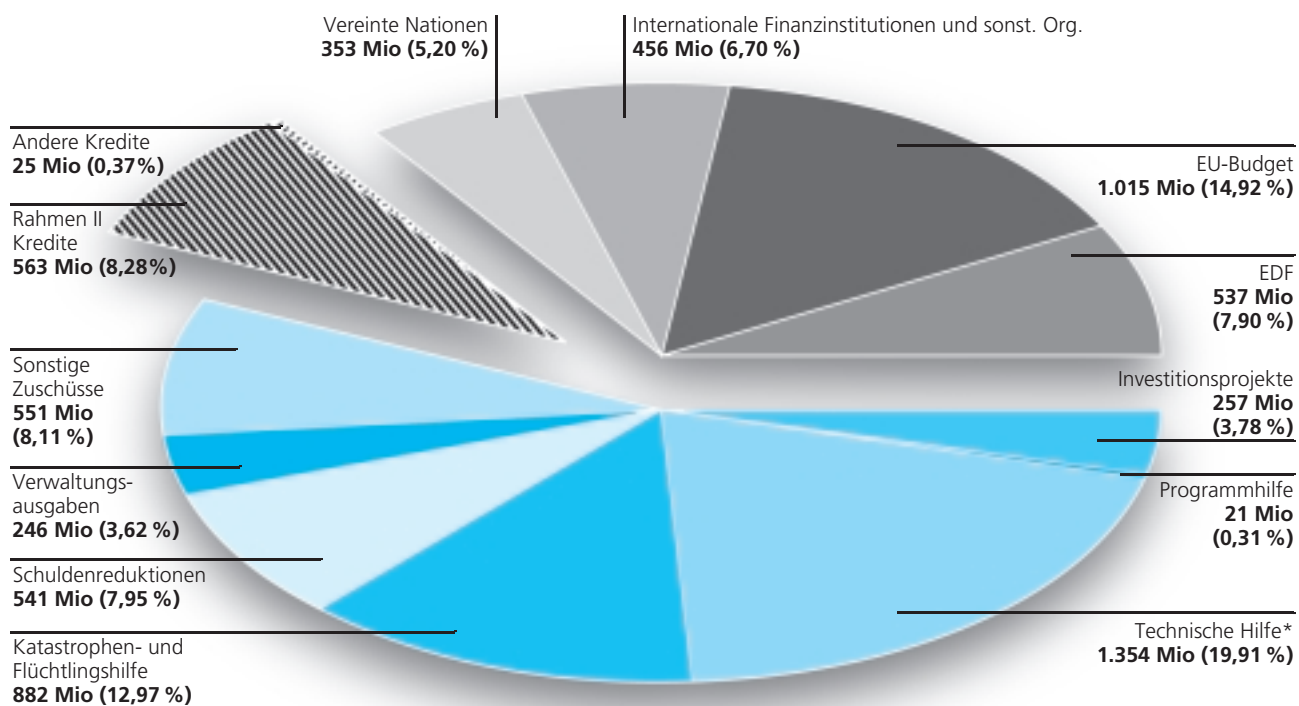
Verwendungszweck/Finanzierungsquelle	Gesamt-ODA 1999		BMaA	
	in EURO	in Schilling	Programm- u. Projekthilfe	BMA andere
ODA gesamt	494,33	6.802,15	1.015,01	521,65
Bilaterale EZA	322,75	4.441,10	1.015,01	276,98
<i>Bilaterale Zuschüsse</i>	<i>280,01</i>	<i>3.852,98</i>	<i>990,19</i>	<i>276,98</i>
Investitionsprojekte	18,69	257,12	105,64	—
Programmhilfe	1,55	21,31	5,70	—
Technische Hilfe	98,42	1.354,23	557,42	—
<i>davon: ind. Studienplatzkosten</i>	<i>38,26</i>	<i>526,46</i>	—	—
Andere Mittelbereitstellungen	161,36	2.220,32	321,43	276,98
<i>Nahrungsmittelhilfe (Programmhilfe 52010)</i>	<i>0,83</i>	<i>11,49</i>	—	—
<i>Katastrophen- und Flüchtlingshilfe</i>	<i>64,10</i>	<i>881,99</i>	<i>7,08</i>	<i>0,00</i>
<i>Schuldenreduktionen (600)</i>	<i>39,32</i>	<i>541,02</i>	<i>0,00</i>	<i>40,88</i>
<i>Förderung von NGOs</i>	<i>1,64</i>	<i>22,59</i>	<i>8,81</i>	<i>6,00</i>
<i>Verwaltungsausgaben (91010)</i>	<i>17,87</i>	<i>245,96</i>	<i>68,21</i>	<i>161,02</i>
<i>Andere Zuschüsse</i>	<i>37,59</i>	<i>517,27</i>	<i>237,33</i>	<i>69,08</i>
<i>Bilaterale Kredite</i>	<i>42,74</i>	<i>588,12</i>	<i>24,82</i>	—
Finanzhilfedarlehen BMA/ERP	1,80	24,82	24,82	—
Rahmen II Kredite	40,94	563,39	—	—
Weltbankkofinanzierungen	0,00	0,00	—	—
Starthilfekredite	-0,01	-0,08	—	—
Multilaterale EZA	171,58	2.361,04	—	244,67
Vereinte Nationen	25,69	353,49	—	244,67
EU (inkl. EEF)	112,78	1.551,84	—	—
IBRD/IDA	3,24	44,55	—	—
Regionale Entwicklungsbanken	13,80	189,87	—	—
Andere	16,08	221,29	—	—
<i>davon ESAF</i>	<i>4,50</i>	<i>61,92</i>	—	—

Matrix 1999

BMF	BKA	BMWV	BMI	Sonstige Bund	Summe Bundesbudget	Summe and. öff. Körperschaften
3.025,55	295,87	547,87	502,12	739,46	6.647,53	154,61
1.109,94	295,87	546,22	496,47	547,57	4.288,07	153,04
546,64	295,87	546,22	496,47	547,57	3.699,94	153,04
—	134,90	—	—	0,79	241,33	15,79
12,91	2,70	—	—	0,00	21,31	0,00
—	39,50	545,45	31,46	168,96	1.342,81	11,43
—	—	526,46	—	0,00	526,46	0,00
533,72	118,77	0,77	465,01	377,82	2.094,50	125,82
—	—	—	—	11,49	11,49	0,00
0,00	79,30	0,00	465,01	220,79	772,18	109,81
500,14	0,00	0,00	0,00	0,00	541,02	0,00
0,00	0,00	0,77	0,00	2,84	18,42	4,17
8,00	8,73	—	—	0,00	245,96	0,00
25,58	30,74	0,00	0,00	142,70	505,43	11,84
563,31	—	—	—	0,00	588,12	—
—	—	—	—	0,00	24,82	—
563,39	—	—	—	0,00	563,39	—
0,00	—	—	—	0,00	0,00	—
-0,08	—	—	—	0,00	-0,08	—
1.915,61	0,00	1,65	5,65	191,89	2.359,47	1,58
—	—	1,65	—	107,17	353,49	0,00
1.551,84	—	—	—	0,00	1.551,84	0,00
42,98	—	—	—	0,00	42,98	1,57
189,86	—	—	—	0,00	189,86	0,01
130,93	—	—	5,65	84,72	221,29	0,00
—	—	—	—	61,92	61,92	0,00

Torte 1999

Hauptbestandteile der ODA 1999 in Mio S und %



	Mio S	in %
Bilaterale EZA	4.441 Mio	
Zuschüsse	3.853 Mio	
Investitionsprojekte	257	3,78
Programmhilfe	21	0,31
Technische Hilfe*	1.354	19,91
Andere EZA-Leistungen	2.220	
Katastrophen und Flüchtlingshilfe	882	12,97
Schuldenreduktionen	541	7,95
Verwaltungsausgaben.....	246	3,62
Sonstige Zuschüsse	551	8,11
Kredite	588 Mio	
Rahmen II-Kredite	563	8,28
andere Kredite	25	0,37
Multilaterale EZA	2.361 Mio	
Vereinte Nationen	353	5,20
Internationale Finanzinstitutionen und sonstige Org.	456	6,70
EU-Budget	1.015	14,92
EDF	537	7,90
Gesamt	6.802 Mio	

* Definition des Begriffs siehe Seite 14, Punkt 1.1.3

Tabelle 3:
ODA nach Verwendungszweck 1996 bis 1999 in Mio S

	1996	1997	1998	1999
ODA gesamt	5.892,64	6.430,12	5.640,15	6.802,15
Bilaterale EZA	4.359,91	3.734,78	3.608,00	4.441,10
<i>Bilaterale Zuschüsse</i>	<i>3.733,00</i>	<i>3.085,80</i>	<i>3.388,77</i>	<i>3.852,98</i>
Investitionsprojekte, Programm- u. technische Hilfe	1.880,91	1.773,03	1.826,31	1.632,66
<i>davon: indirekte Studienplatzkosten</i>	<i>677,66</i>	<i>590,47</i>	<i>585,12</i>	<i>526,46</i>
Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	974,99	453,28	422,56	881,99
<i>davon: AsylwerberInnen</i>	<i>118,93</i>	<i>94,42</i>	<i>107,19</i>	<i>308,98</i>
Schuldenreduktionen	449,40	440,00	571,66	541,02
<i>davon: Zinssatzreduktionen</i>	<i>392,40</i>	<i>430,00</i>	<i>531,66</i>	<i>500,14</i>
Förderung von NGOs	47,46	53,23	30,42	22,59
Verwaltungsausgaben	155,74	169,21	241,73	245,96
Andere Zuschüsse	224,50	197,05	296,09	528,76
<i>Bilaterale Kredite</i>	<i>626,91</i>	<i>648,98</i>	<i>219,23</i>	<i>588,12</i>
<i>davon: Rahmen II Kredite</i>	<i>522,15</i>	<i>563,02</i>	<i>153,15</i>	<i>563,39</i>
Multilaterale EZA	1.532,73	2.695,34	2.032,15	2.361,04
Vereinte Nationen	387,52	350,09	354,46	353,49
Internationale Finanzinstitutionen und sonstige Org.	149,98	1163,94	683,28	455,71
EU (Budget, EEF)	995,24	1.181,30	994,40	1.551,84

Tabelle 4:

Finanzierungsquellen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997 bis 1999 in Mio S*

	1997		1998		1999	
	Gesamt in Mio öS	in % der ODA	Gesamt in Mio öS	in % der ODA	Gesamt in Mio öS	in % der ODA
BMF	2.688,58	41,81	2.131,00	37,78	2.462,24	36,20
BMA	1.332,58	20,72	1.587,89	28,15	1.494,76	21,97
bmwv	609,83	9,48	602,33	10,68	547,87	8,05
BMI	330,49	5,14	304,24	5,39	502,12	7,38
BKA	212,83	3,31	256,01	4,54	295,87	4,35
BMUK	151,26	2,35	157,10	2,79	170,81	2,51
BMLF	82,59	1,28	82,81	1,47	80,80	1,19
BMAGS	37,79	0,59	37,57	0,67	41,33	0,61
BMUJF	32,53	0,51	41,92	0,74	40,17	0,59
BMLV	0,00	0,00	0,00	0,00	344,30	5,06
Sonstige Bundesbudgetmittel	75,44	1,17	62,08	1,10	62,05	0,91
1. Bundesbudgetfinanz. Leistungen	5.553,94	86,37	5.262,95	93,31	6.042,33	88,83
Länder	132,75	2,06	114,69	2,03	117,09	1,72
<i>davon: de facto Flüchtlinge</i>	<i>110,00</i>	<i>1,71</i>	<i>85,00</i>	<i>1,51</i>	<i>80,06</i>	<i>0,00</i>
Gemeinden	6,50	0,10	13,52	0,24	31,92	0,47
WKÖ	15,60	0,24	15,97	0,28	5,60	0,08
2. Länder, Gemeinden, Kammern	154,85	2,41	144,17	2,56	154,61	2,27
bilaterale Kredite (Kapitalmarkt)	639,55	9,95	206,19	3,66	563,31	8,28
ERP-Fonds (Kredite)	81,78	1,27	26,84	0,48	41,90	0,62
3. andere Quellen	721,32	11,22	233,03	4,13	605,21	8,90
ODA-Leistungen gesamt	6.430,12	100,00	5.640,15	100,00	6.802,15	100,00

* Der Name der Ministerien ist seit 2000 teilweise geändert.

1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Der Anteil der bilateralen EZA an der gesamten ODA lag 1999 bei 65 %, davon waren 87 % Zuschüsse und 13 % Kredite.

1.1. Die bilateralen Zuschüsse

Die Darstellung der Leistungen der bilateralen Zuschüsse wurde in dieser Ausgabe an die Melderichtlinien der OECD angepasst. Die bilateralen Zuschüsse werden demnach in die Kategorien „Investitionsprojekte“, „Programmhilfe“, „Technische Hilfe“ und „Andere Mittelbereitstellungen“ unterteilt. Einige der Bestandteile der bilateralen Zuschüsse, wie z. B. indirekte Studienplatzkosten oder Flüchtlingshilfe sind klar einer dieser Kategorien zuzuordnen, andere Komponenten, v. a. die Programm- und Projekthilfe enthalten Komponenten, die verschiedenen Kategorien entsprechen.

Diese Kategorien entsprechen der „**Form of Aid**“ der OECD-Terminologie und geben an, für welche Art der Leistung die Mittel verwendet wurden.

Eine genaue Aufstellung über die **Programm- und Projekthilfe** der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium hat die ÖFSE bereits im Juni 2000 veröffentlicht. In dieser Ausgabe befinden sich daher (als Memo am Ende des Kapitels bilaterale Zuschüsse) nur noch Überblickstabellen zu diesem Bereich der ODA so-

wie Aufteilungen nach den erwähnten Kategorien.

1.1.1. Investitionsprojekte bzw. infrastrukturelle Maßnahmen

Unter diese Kategorie fallen alle jene Projekte, die darauf abzielen, das physische (materielle) Kapital eines Partnerlandes zu vermehren oder zu verbessern sowie die Finanzierung der Lieferung von Waren und Dienstleistungen zur Unterstützung solcher Projekte. Der Bau oder die Sanierung einer Trinkwasserversorgungsanlage oder eines Wasserkraftwerkes sind zwei typische Beispiele für Leistungen dieser Kategorie im Kontext der österreichischen EZA.

Die überwiegenden Anteile am Ergebnis 1999 in dieser Kategorie hatten die Budgets für Ostzusammenarbeit¹ mit 114 Millionen Schilling (47 % seiner Gesamtleistung), sowie für Entwicklungszusammenarbeit im BMAA (inkl. ERP) mit 68 Millionen Schilling (rund 10 % seiner Gesamtleistung).

Im Budget für **Ostzusammenarbeit** wurden 1999 die größten Summen in dieser Kategorie für Wasserversorgungsprojekte in Bosnien-Herzegowina ausgegeben: 17,6 Millionen Schilling zur Verbesserung Wasserver- und -entsorgung in Srbac sowie 16,1 Millionen Schilling für die Rehabilitierung der Wasserversorgungsanlage und des Kanalisationssystems der Stadt Shkodra.

Wasserver- und Abwasserentsorgung sind auch sonst der Schwerpunkt bei den Investitionsprojekten der Ostzusammenarbeit, weitere Bereiche sind Heizungs- und Elektrizitätsversorgung sowie bauliche Wiederherstellungsmaßnahmen.

Aus dem Budget der **Entwicklungszusammenarbeit** im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (**Programm- und Projekthilfe**) wurden 105,6 Millionen Schilling für Investitionsprojekte/infrastrukturelle Maßnahmen verwendet, 37,2 Millionen aus dem Bundesbudget, 68,4 Millionen aus Mitteln des ERP-Fonds.

Die größten Summen in diesem Bereich wurden für das bhutanische Kraftwerk Basu Chu (39 Millionen) sowie für die tansanische TAZARA Eisenbahn (21,8 Millionen) ausgegeben. Beide wurden aus ERP-Mitteln finanziert. 15 Millionen wurden für eine Tourismusfachschule in Pakistan aufgewendet. Neu zugesagt wurden 44 Millionen Schilling für eine Meerwasserentsalzungsanlage im palästinensischen Gaza-Streifen.

1.1.2. Programmhilfe

Als Programmhilfe werden Beiträge bezeichnet, die zur Durchführung umfassender Entwicklungspläne in einem bestimmten Sektor gegeben werden. Die Hilfeleistung erfolgt in Form von Finanzierung oder Sachmitteln mit oder ohne Bindung an einen bestimmten detaillierten Verwendungszweck. Auflage ist, dass das Partnerland einen Entwicklungsplan zum betreffenden Sektor erstellt. Darunter fallen vor allem auch Programmhilfen, die einem Partnerland im Zusammen-

¹ Abteilung IV/12 des BKA, seit 2000 Abteilung VIII im BMAA

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Bilaterale Zuschüsse

hang mit Strukturanpassungsmaßnahmen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds gewährt werden, aber auch Beiträge in kleinerem Rahmen, die für die Durchführung von Programmen gegeben werden. Typisch ist, dass der ansonsten übliche Projektzyklus nicht zur Anwendung kommt.

Insgesamt wurden nur 21 Millionen Schilling der gesamten bilateralen ODA als Programmhilfe klassifiziert, die größte Summe dabei ist ein Zuschuss zur Umstrukturierung des kasachischen Bankensystems (in Kooperation mit EBRD) in Höhe von 12,9 Millionen Schilling.

1.1.3. Technische Hilfe

Unter „Technischer Hilfe“ versteht man die Bereitstellung von Mitteln mit dem Hauptziel, das intellektuelle Kapital in einem Partnerland zu stärken, also den Stand an Wissen, Fertigkeiten und Fachkenntnissen oder die produktive Kompetenz der Bevölkerung des Partnerlandes zu

verbessern. Diese Form der EZA-Leistung wird als Bereitstellung von Humanressourcen erbracht (Lehrer, EntwicklungshelferInnen, ExpertInnen) oder in Form von Finanzierung von Maßnahmen, die auf die Entwicklung von Humanressourcen abzielen (Bildung, Training, Beratung). Damit verbundene Sachmittellieferungen (etwa Lehrmittel, Bücher etc.) gelten ebenfalls als Technische Hilfe. Der Bau oder die Sanierung von Schulen allerdings fällt unter die Kategorie „Investitionsprojekt bzw. infrastrukturelle Maßnahme“.

Der größte Anteil der Kategorie „Technische Hilfe“ entfällt auf die **indirekten Studienplatzkosten** mit 526,5 Millionen Schilling, gemeldet vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst¹.

Unter diesem Kostenpunkt werden,

¹ seit 2000 BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

ausgehend von den Gesamtkosten für die Universitäten (Personal-, Verwaltungs-, Infrastrukturkosten, etc.) die Kosten pro StudentIn berechnet und mit der Anzahl der Studierenden aus Entwicklungsländern multipliziert. Diese so statistisch ermittelte Zahl wird als ODA gemeldet. 1999 betrug die gemeldeten Kosten pro StudentIn durchschnittlich ca. 65.000 Schilling, das sind um etwa 10.000 weniger als im Vorjahr.

Insgesamt wurden 1999 Kosten in der Höhe von 526 Millionen Schilling für 8135 Studierende aus Entwicklungsländern als ODA gemeldet. 56 % der Studierenden stammten in diesem Jahr aus europäischen Entwicklungsländern, 26 % aus Asien, 12 % aus Afrika, und 6 % aus Lateinamerika.

Die größte Anzahl von Studierenden kam 1999 wie in den Jahren davor aus der Türkei (1.222 Studierende = 15 % der Gesamtanzahl)

Tabelle 5:

Indirekte Studienplatzkosten, 1997 bis 1999 nach Regionen in %-Anteilen

	1997		1998		1999	
	gesamt	wbl.*	gesamt	wbl.*	gesamt	wbl.*
Gesamt	7.774	3.031	7.840	3.135	8.135	3.367
Gesamt in %	100	39	100	40	100	41
Europa	52	45	53	50	56	47
<i>davon: Türkei</i>	16	37	15	37	15	36
Afrika nördl. d. Sahara	6	15	6	14	5	16
Afrika südl. d. Sahara	7	16	7	17	7	18
Asien	29	37	28	39	26	39
<i>davon Iran</i>	13	35	12	35	11	39
Lateinamerika	6	49	6	50	6	51

* in % der gesamten Studierenden der jeweiligen Region

*Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Bilaterale Zuschüsse*

gefolgt von der Republik Jugoslawien (980 Studierende), dem Iran (877 Studierende), Kroatien (840 Studierende), Bosnien-Herzegowina (746 Studierende) und Slowenien (517 Studierende).

Der Frauenanteil belief sich im Jahr 1999 auf 41 %, jedoch mit starken regionalen Unterschieden: So betrug der Frauenanteil an den Studierenden aus europäischen Entwicklungsländern 1999 46 %, in Lateinamerika 51 %, in Nordafrika waren dies nur 16 %, in Afrika südlich der Sahara 18 %.

Die österreichischen Meldepraxis in diesem Bereich wurde von der OECD wiederholt kritisiert. 1999 kam man überein, jene Studienrichtungen, die mit den Ausbildungen in EL nicht kompatibel sind oder die nicht den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in den EL entsprechen, nicht mehr zu melden. Diese Änderung hat jedoch nicht zu einer starken Verringerung der Leistungen geführt.

Von der **Programm- und Projekthilfe** wurden 1999 557,42 Millionen als technische Hilfe eingestuft, davon 474,5 Millionen aus dem Bundesbudget und 82,9 Millionen aus Mitteln des ERP-Fonds.

Den größten Anteil machten in dieser Kategorie die Sektoren „Landwirtschaft“ (155 Millionen Schilling), „Bildung“ (138 Millionen Schilling) und „Regierung und zivile Gesellschaft“ (137 Millionen Schilling) aufgewandt. Im Sektor Bildung wurden ca. 90 Millionen Schilling für Stipendien in Österreich und in Entwicklungsländern ausgegeben.

Das **Bundesministerium für Un-**

terricht und Kunst (seit 2000 im Wissenschaftsministerium integriert) meldete 1999 160 Millionen Schilling als Technische Hilfe. Diese Kosten sind für allem Aufwendungen für LehrerInnen an den österreichischen Schulen in der Türkei und Guatemala sowie Aufwendungen für Personalkosten der Vorstudienlehrgänge Wien, Graz und Leoben.

1.1.4. Andere EZA-Leistungen

Unter die Kategorie „Andere EZA-Leistungen“ fallen alle jene Leistungen, die nicht eindeutig einer der oben angeführten Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören auch finanzielle Beiträge zu den Aktivitäten von kreditgewährenden Einrichtungen oder von Nichtregierungsorganisationen. Entschuldungsmassnahmen, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskosten sind typische Verwendungszwecke, denen diese Kategorie zugewiesen wird.

Der größte Anteil in dieser Kategorie entfällt auf die **Flüchtlingshilfe und Aufwendungen für AsylwerberInnen**.

Als **Flüchtling** gilt jede Person, die sich aus begründeter Angst, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden (aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Angehörigkeit zu einer speziellen gesellschaftlichen Gruppe oder politischen Meinung) außerhalb dieses Landes befindet und die

- unfähig, oder
- aufgrund dieser Angst, unwillig ist, von jenem Lande Schutz zu erhalten, oder
- keine Staatsbürgerschaft besitzt

und außerhalb des Landes ist, in dem sie sich üblicherweise aufhielt, und aufgrund solcher Vorkommnisse nicht fähig, oder aufgrund dieser Angst unwillig ist, dorthin zurückzukehren.

Als Flüchtlingshilfe, die als ODA anrechenbar ist, gelten nach DAC Kriterien

- Ausgaben für Flüchtlinge in einem ODA-Empfängerland: Zahlungen an die dortige Regierung, an eine multilaterale -, internationale - oder eine Nichtregierungsorganisation oder direkt an die Flüchtlinge
- Ausgaben für Flüchtlinge im *Erstland ihres Asylantrages*: für die Reisekosten bis zum Erstantragsland und für Unterhaltsleistungen (Verpflegung, Unterkunft und Training). Laut DAC-Reporting Directives sind diese Ausgaben nur im ersten Jahr als ODA anrechenbar.¹ (DAC Reporting directives, S 27)

Bisher wurden von Österreich die Kosten für das erste Jahr und die Folgejahre nicht unterschieden, die Gesamtsummen wurde als ODA gemeldet. Für die Daten des Jahres 1999 wurden erstmals gemäß den DAC-Richtlinien die Kosten nur für das erste Jahr gemeldet.

Trotz veränderter Meldepraxis betrug die 1999 als ODA gemeldeten Ausgaben für Flüchtlingshilfe doppelt so viel wie im Vorjahr (1999: 882 Millionen, 1998 422,6 Millionen). Zurückzuführen ist dies v. a. auf die Krise im Kosovo. Erstmals wurden auch die Kosten des

¹ "a refugee present for more than one year will be deemed no longer to be in receipt of temporary sustenance"

*Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Bilaterale Zuschüsse*

Bundesministeriums für Landesverteidigung für Leistungen im Bereich der Flüchtlingshilfe in den Krisengebieten in die ODA miteingerechnet. In der Statistik wird zwischen Ausgaben für AsylwerberInnen, „de facto Flüchtlinge“ und für „sonstige Leistungen“ unterschieden.

Als ODA werden die Kosten für jene **AsylwerberInnen** aus Entwicklungsländern gemeldet, welche während der Dauer ihres Asylverfahrens in die Bundesbetreuung übernommen werden. Die Meldung erfolgt hier entsprechend der DAC-Melderichtlinien für die ersten 12 Betreuungsmonate. Das Kriterium für die Aufnahme in die Bundesbetreuung ist „Hilfsbedürftigkeit“. Dabei handelt es sich um ein Ermessenskriterium.

Der AsylwerberInnenstatus endet mit dem Asylbescheid des Bundesasylamtes bzw. im Falle einer Berufung durch die Entscheidung des seit 1. 1. 1998 bestehenden Unabhängigen Bundesasylsenates als zweiter Instanz. Danach besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof (bzw. den Verfassungsgerichtshof im Fal-

le der Behauptung einer Verletzung von verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten). Eine aufschiebende Wirkung muss in diesem Fall beantragt werden.

Vor allem in der ersten Jahreshälfte 1999 stieg die Zahl der Asylanträge mit Beginn der NATO-Luftangriffe und der damit verbundenen Intensivierung der Vertreibung der Kosovo/a-AlbanerInnen.

Eine neue Berechnung des Innenministeriums macht den Vergleich mit den Vorjahren schwierig, da bestimmte Verfahren, die früher negativ entschieden wurden, nun eingestellt werden. Diese Verfahrenseinstellungen werden statistisch gesondert aufgewiesen und fließen in die Anerkennungsquote nicht ein. 1999 gab es 6.693 rechtskräftige Entscheidungen und 10.941 sonstige Erledigungen (Verfahrenseinstellungen, Zurückziehungen).

Bei Anerkennung des Flüchtlingsstatus nach Genfer Konvention wird dem/r AsylwerberIn Asyl gewährt und er/sie erhält die gleichen Rechte wie österreichische StaatsbürgerInnen, d. h. Recht auf Sozialhilfe, Arbeitsgenehmigung, etc. (Ausnah-

me: Wahlrecht). Sind die Umstände für die Gewährung des Asyls nicht mehr vorhanden, wird der Flüchtlingsstatus wieder aberkannt, und die betreffenden Personen fallen unter das Fremdenengesetz.

1999 befanden sich insgesamt 6717 AsylwerberInnen aus Entwicklungsländern in Bundesbetreuung, das sind v. a. aufgrund der Kosovo-Krise (1928 Bundesbetreute) fast doppelt soviel wie im Jahr davor. Ein signifikanten Anstieg gab es bei AsylwerberInnen aus dem Iran (von 543 auf 2675). Insgesamt wurden 307 Millionen Schilling wurden für AsylwerberInnen als ODA gemeldet (30.000 Schilling pro Person).

Die höchste Anzahl von AsylwerberInnen aus EL in Bundesbetreuung kam 1999 aus dem Iran (2675 Personen), gefolgt von der Bundesrepublik Jugoslawien (2391 Personen), Afghanistan (563 Personen) und dem Irak (354 Personen).

Die Aufnahmebedingungen von AsylwerberInnen sind derzeit Gegenstand eines Richtlinienvorschlages der französischen EU-Präsidenschaft. Bei einer von UNHCR europaweit durchgeführten Studie

Tabelle 6a:

AsylwerberInnen aus Entwicklungsländern in Bundesbetreuung, 1994 bis 1999

Jahr	AsylwerberInnen. aus EL in Bundesbetreuung	Kosten/Person in ÖS	Kosten insg. in Mio S
1994	1.568	74.000	116,03
1995	1.817	53.000	96,30
1996	2.244	53.000	118,90
1997	1.927	49.000	94,42
1998	3.578	30.000	107,34
1999	6.717	46.000	308,98

Tabelle 6b:

AsylwerberInnen aus EL in Österreich, die sich 1999 in Bundesbetreuung befanden, in Mio S

Land	Anzahl	Auszahlungen 1999	Land*	Anzahl	Auszahlungen 1999
Iran	2.675	123,05	Sudan	32	1,47
Jugoslawien	2.391	109,99	Uganda	24	1,10
Afghanistan	563	25,90	Indien	23	1,06
Irak	354	16,28	Algerien	21	0,97
Sierra Leone	83	3,82	Kamerun	21	0,97
Kongo, Dem. Rep. (Zaire)	70	3,22	Kolumbien	21	0,97
Nigeria	66	3,04	Ruanda	21	0,97
Armenien	59	2,71	Aserbaidshan	20	0,92
Angola	38	1,75	Ghana	20	0,92
Somalia	34	1,56	Andere Länder	181	8,33
ODA gesamt				6.717	308,98

über die Aufnahmebedingungen von AsylwerberInnen schnitt Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Ländern schlecht ab. Zu willkürlich sei die Entscheidung über die Aufnahme in die Bundesbetreuung, die nur etwa einem Drittel aller AsylwerberInnen gewährt wird. Der Rest hängt von privater Unterstützung und karitativen Organisationen ab, die lediglich Nothilfe leisten können. Krankenversicherung und psychologische Betreuung stehen nur bundesbetreuten AsylwerberInnen zur Verfügung (UNHCR 2000).

De facto-Flüchtlinge sind Flüchtlinge, denen als Gruppe aus politischen und/oder humanitären Gründen ein Sonderstatus zuerkannt wurde, ohne die Voraussetzungen für die Erteilung des Flüchtlingsstatus laut Genfer Flüchtlingskonvention zu prüfen. Österreich führte diesen Status anlässlich des Bürgerkrieges in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens ein.

Vom Bund wurden im Jahr 1999 Ausgaben in der Höhe von 145,6 Millionen Schilling, von den Ländern in Höhe von 80,1 Millionen Schilling für „de facto“ Flüchtlinge aus Entwicklungsländern gemeldet. Für mehr Informationen zum Thema Flüchtlingshilfe siehe den Beitrag von Bettina Scholdan in dieser Publikation.

Zur Kategorie „Andere EZA-Leistungen“ gehören auch die Leistungen im Bereich **Entschuldung**.

1999 wurden 541 Millionen Schilling an Schuldenreduktionen als ODA gemeldet. 500 Millionen bezogen sich auf Zinssatzreduktionen, die im Rahmen der Pariser Club Vereinbarungen durchgeführt wurden.

Der höchste entschuldete Betrag wurde für Ägypten gemeldet (266,8 Millionen), an zweiter und dritter Stelle stehen Kamerun (79,1 Millionen) und Bolivien (40,6 Millionen). Für die Pariser Club Entschul-

dung von österreichischen Schwerpunkt- und Kooperationsländern wurden insg. 24,85 Millionen Schilling gemeldet.

41 Millionen Schilling beziehen sich auf die als ODA anrechenbaren Beträge für die Entschuldung von BMAA-Finanzhilfedarlehen. Aus dieser Kreditlinie werden seit 1993 keine neuen Darlehen mehr vergeben. Die Entschuldung ist zurückzuführen auf das Entschuldungsgesetz BGBl. I Nr. 84/1997.

Insgesamt wurden aufgrund dieses Gesetzes zwischen 1997–1999 Darlehen in der Höhe von 1,1 Milliarden Schilling entschuldnet. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wurde die Gesamtsumme der in diesen Jahren entschuldneten Beträge im Jahr 1999 an die OECD gemeldet.

Dabei ist zwischen dem Entschuldungsbetrag und dem Betrag, der als ODA angerechnet wird, zu unterscheiden. Wie aus Tabelle 7 ersichtlich, besteht zwischen diesen beiden Summen ein großer Unterschied. (Entschuldeter Betrag 1,1

*Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Bilaterale Zuschüsse*

Milliarden, ODA 40,1 Millionen Schilling)

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die entschuldeten Kredite im Jahr der Kreditgewährung bereits als ODA angerechnet werden konnten. Aus diesem Grund kann

dies bei der Entschuldung nicht mehr passieren, da es sonst zu einer Doppelmeldung käme. Als ODA werden somit nur die entgangenen Zinsen angerechnet, die bis zum Entschuldungszeitpunkt fällig (und nicht beglichen) waren.

Tabelle 7:

Anrechenbares Ergebnis aus der Entschuldungsaktion 1997 bis 1999 für BMAA-Finanzhilfedarlehen und ERP-Kredite in Mio S

Land	entschuldetes Kapital	entschuldete Zinsen	Entschuldungsbetrag lt. DAC	ODA-Ergebnis lt. DAC
Burkina Faso	63,00	0,00	63,00	0,00
Ghana	44,80	0,00	44,80	0,00
Kenya	32,26	0,00	32,26	0,00
Madagascar	66,45	7,31	73,76	7,31
Mozambique	137,72	0,00	137,72	0,00
Nicaragua	428,85	33,57	462,42	33,57
Rwanda	70,00	0,00	70,00	0,00
Uganda	214,99	0,00	214,99	0,00
Zimbabwe	6,25	0,00	6,25	0,00
Gesamt	1.064,31	40,88	1.105,19	40,88

1.1.5. Programm- und Projekthilfe

Die **Programm- und Projekthilfe der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit** im Außenministerium stellt den Kernbereich der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit dar. Er wird von der Sektion VII, Entwicklungszusammenarbeit, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, verwaltet. Der Großteil dieser Mittel stammt aus dem Bundesbudget, zusätzlich stehen jährlich rund 80 Millionen Schilling aus dem

ERP-Fonds für Wirtschaftsprojekte zur Verfügung.¹

Es handelt sich hierbei um Mittel für Entwicklungsprojekte, die hauptsächlich von österreichischen NGOs oder Firmen und in geringerem Ausmaß von internationalen NGOs, Universitätsinstituten und südlichen NGOs durchgeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Komponenten der gemeldeten ODA (z. B. Studienplatzkosten, AsylwerberInnen) ist die Verwendung dieses Budgets von der Entwicklungshilfeverwaltung direkt (nach entwicklungs-

politischen Kriterien) gestaltbar.

Für die Programm- und Projekthilfe wurden 1999 insgesamt 990 Millionen Schilling ausgegeben, davon 159 Millionen Schilling aus dem ERP-Fonds.

Der Anteil der Programm- und Projekthilfe an der gesamten an die OECD gemeldeten ODA beträgt somit rund 15 % (1998: 20 %), an den bilateralen Zuschüssen 22 % (1997: 33 %).

¹ Jedes Jahr können 80 Millionen neue Mittel vergeben werden, die Auszahlung richtet sich nach dem Projektverlauf.

Tabelle 8:

Entwicklung der Mittel für Programm- und Projekthilfe 1994 bis 1999, Auszahlungen in Mio S

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
BMA/BKA-Budget	995,8	876,1	1051,8	889,8	950,0	831,19
ERP-Mittel	58,4	101,1	42,6	64,5	168,8	159,00
Gesamt	1054,2	977,2	1094,4	954,3	1118,8	990,19
<i>Euro</i>	<i>76,61</i>	<i>71,02</i>	<i>79,53</i>	<i>69,35</i>	<i>81,31</i>	<i>71,96</i>

Tabelle 9:

Verwendungszweck der Programm- und Projekthilfe

	1997		1998		1999	
	BMAA	in %	BMAA	in %	BMAA	in %
Programm- und Projekthilfe gesamt	954,28	100,00	1118,79	100,00	990,19	100,00
Investitionsprojekte	152,60	15,99	165,66	14,81	105,64	10,67
Programmhilfe	72,83	7,63	17,25	1,54	5,70	0,58
Technische Hilfe	543,11	56,91	624,41	55,81	557,42	56,29
Andere EZA- Leistungen	185,63	19,45	311,47	27,84	321,43	32,46
<i>Katastrophen- und Flüchtlingshilfe</i>	<i>5,00</i>	<i>0,52</i>	<i>16,38</i>	<i>1,46</i>	<i>7,08</i>	<i>0,72</i>
<i>Schuldenreduktion</i>	<i>10,00</i>	<i>1,05</i>	<i>40,00</i>	<i>3,58</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Förderung von NGOs</i>	<i>46,79</i>	<i>4,90</i>	<i>14,78</i>	<i>1,32</i>	<i>8,81</i>	<i>0,89</i>
<i>Verwaltungs Ausgaben (91010)</i>	<i>24,38</i>	<i>2,55</i>	<i>74,17</i>	<i>6,63</i>	<i>68,21</i>	<i>6,89</i>
<i>Andere Zuschüsse</i>	<i>37,95</i>	<i>3,98</i>	<i>98,70</i>	<i>8,82</i>	<i>166,11</i>	<i>16,78</i>

Eine detaillierte Darstellung der Leistungen der Programm- und Projekthilfe erfolgte im ersten Teil der diesjährigen Österreich-Broschüre. Dieser ist in der ÖFSE erhältlich.

*Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Bilaterale Zuschüsse*

Zur Projekthilfe zählt auch die **Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Gemeinden**.

Die Summe der EZA-Leistungen, die von den Bundesländern gemeldet wurden, belief sich 1999 auf 149 Millionen Schilling und lag somit um 21 Millionen über dem Vorjahr. Für „de facto“-Flüchtlinge wurde ein Betrag von 80 Millionen Schilling gemeldet. Die Leistungen

für Projekthilfe betragen 1999 69 Millionen Schilling, um 25 Millionen über dem Vorjahr. Der Zuwachs ist vor allem auf höhere Leistungen des Bundeslandes Wien zurückzuführen. Im Rahmen der Kosovo-Krise wurden ca. 17 Millionen Schilling von der Abteilung für Hilfs- und Sofortmaßnahmen des Magistrates Wien für Hilfsleistungen im Kosovo zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden meldeten 1999 Entwicklungshilfeleistungen von insgesamt 6,3 Millionen Schilling und lagen damit in etwa gleicher Höhe wie im Jahr 1998.

Tabelle 10:

ODA-Leistungen der einzelnen Bundesländer und ihrer Gemeinden in Mio S

Bundesland	1998			1999		
	Gesamt	davon: LReg	Gemeinden	Gesamt	davon: LReg	Gemeinden
1. Projekthilfe						
Vorarlberg	8,87	8,21	0,65	9,40	8,52	0,88
Oberösterreich	9,22	7,72	1,50	12,70	10,89	1,81
Salzburg	7,47	5,62	1,86	7,92	6,15	1,78
Wien	7,86	7,86	—	25,63	25,63	—
Steiermark	3,79	2,64	1,15	5,09	3,28	1,81
Tirol	3,20	3,06	0,15	4,63	4,63	0,00
Kärnten	1,04	0,96	0,09	0,43	0,43	0,00
Niederösterreich	1,69	1,41	0,28	2,11	2,11	0,00
Burgenland	0,07	0,07	0,00	1,05	1,02	0,03
Summe Projekthilfe	43,21	37,54	5,66	68,95	62,65	6,30
2. de-facto Flüchtlinge	85,00	85,00	0,00	80,06	80,06	0,00
Gesamtsumme	128,21	122,54	5,66	149,02	142,72	6,30

1.2. Bilaterale Kredite

Damit Kredite (rückzahlbare Leistungen) als ODA angerechnet werden können, müssen sie unter günstigeren Bedingungen als jene, die auf dem Kapitalmarkt erzielt werden können, gewährt werden.

Die Differenz zwischen den Markt- und den gewährten günstigeren Bedingungen ist das sogenannte **Zuschusselement**. Für die Anrechenbarkeit als ODA ist ein Zuschusselement von mindestens 25 % notwendig.

Bei **gebundenen und teilweise ungebundenen Krediten**, d. s. Kredite, bei denen die gewährten Mittel ganz bzw. zum Teil für den Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen aus dem Geberland verwendet werden müssen, muss das Zuschusselement bei den ärmsten Ländern (LLDCs) mindestens 50 %, bei anderen Entwicklungsländern mindestens 35 % betragen (Liebmann, 1994, 55).

Das Zuschusselement berechnet sich aus

1. der Verzinsung
2. der tilgungsfreien Zeit
3. der Gesamtlaufzeit des Kredites

Als „Marktzins“ für die Berechnung des Zuschusselementes wird, unabhängig von dem tatsächlichen Marktzins, üblicherweise ein Zinssatz von 10 % angenommen. Dies bedeutete in den 80er-Jahren, dass das reale Zuschusselement im Durchschnitt höher lag als das in der Statistik ausgewiesene, für die 90er-Jahre gilt jedoch bei gleichgebliebener Berechnungsart das Gegenteil.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass bei gebundenen Krediten die Gefahr größer ist, dass eher Exportinteressen der heimischen Wirtschaft als den spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung getragen wird, obwohl im Idealfall natürlich beides zutreffen könnte.

1999 wurden bilaterale Kredite in Höhe von 588 Millionen Schilling als ODA gemeldet. Damit lag die Summe um 360 Millionen Schilling

über dem Vorjahr und wieder in etwa auf dem Niveau der Jahre 1996 und 1997. Insgesamt ist der Anteil der Kredite an der österreichischen ODA in den letzten Jahren stark zurückgegangen, 1995 lag dieser noch bei 1,8 Mrd. Schilling oder 24 % der ODA.

Folgende Kredite scheinen in Österreich in der Entwicklungshilfestatistik auf:

1. Exportförderungskredite (Rahmen II-Kredite)
2. Starthilfekredite
3. ERP-Kredite
4. BMaA-Kredite
5. IBRD-Kofinanzierungskredite

1.2.1. Exportförderungskredite

Bei Exportförderungskrediten handelt es sich um gebundene Kredite, daher muss für diese Kredite, um als ODA angerechnet zu werden, das Zuschusselement mindestens 50 % bzw. 35 % betragen.

Als ODA anrechenbar ist ein Teil der sogenannten „Rahmen II-Kredite“: Es handelt sich dabei um Kredite mit langen Laufzeiten und niedriger Verzinsung. Die niedrige

Tabelle 11:
ODA Kredite-Übersicht der Nettoflüsse in Mio S

Kreditart	1997 Nettofluss	1998 Nettofluss	1999 Nettofluss
Starthilfe	-3,24	-0,07	-0,08
RAHMEN II	563,02	153,15	563,39
IBRD-Kofinanzierung	79,77	53,12	0,00
ERP	17,29	26,84	41,90
BMaA-Finanzhilfedarlehen	-7,86	-13,80	-17,08
Gesamt	648,98	219,23	588,12

*Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Bilaterale Kredite*

Verzinsung kommt durch Zuschüsse des Finanzministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich zustande. Diese Kredite sind für „Sondergeschäfte“ gedacht, die in besonderem wirtschaftspolitischen Interesse Österreichs liegen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Rahmen II-Kredites ist das Vorhandensein einer staatlichen Garantie gegen Exportrisiken, d. h. eine Haftungsübernahme durch den Staat. Die Vertragsabwicklung führt die Kontrollbank im Namen des Staates durch. Die Begutachtung der Garantieansuchen erfolgt durch einen Beirat, der sich aus Vertretern einzelner Ministerien und gesetzlicher Interessensvertretungen zusammensetzt (Liebmann, 1994, 170; näheres siehe ebenda).

Bei einem Großteil der Rahmen II-Kredite übernimmt der Staat des Importeurs die Gegenhaftung für das Geschäft, in vielen Fällen werden diese Exportkredite auch direkt für Geschäfte mit staatlichen Stellen in Entwicklungsländern vergeben. Daraus folgt, dass bei einem Zahlungsausfall des Importeurs aus der privaten kommerziellen Schuld des Importeurs gegenüber dem Exporteur eine öffentliche bilaterale Schuld werden und so die Schuldenlast eines Entwicklungslandes erhöhen kann.

Der Exporteur nimmt den Kredit bei seiner Hausbank auf, diese refinanziert sich bei der Kontrollbank. Durch öffentliche Zuschüsse des Finanzministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich wird der Zinssatz unter das kommerzielle

Niveau gesetzt. Bei Beantragung eines Rahmen II-Kredites entscheidet das sog. Exportfinanzierungskomitee über die Förderungswürdigkeit des Geschäftes. In einem Grundsatzbeschluss wurden Prüfungskriterien festgelegt.

Das zuständige Ministerium (BmaA) prüft die Voraussetzungen für ODA-Anrechenbarkeit und meldet die in Frage kommenden Kredite als ODA an die OECD weiter.

Es kommt immer wieder zu Kritik an der Meldung dieser Kredite als ODA, da Entwicklungshilfeleistungen laut OECD-Definition primär der Förderung von Entwicklung und Wohlfahrt in Entwicklungsländern dienen, die Exportkredite liegen aber primär in der Förderung von Exportinteressen. Zusätzlich kann die Vergabe von Exportkrediten von der für die Koordination der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Sektion VII des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nur schwer beeinflusst werden, was auch dazu führt, dass die Vergabe den im 3-Jahresprogramm festgehaltenen Grundsätzen für die Entwicklungszusammenarbeit nicht entspricht. So gehört weder eines der Hauptempfängerländer zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit noch sind ärmste Länder (Least Developed Countries LLDCs) unter den Hauptempfängern dieser Kredite.

Um die Förderung von Exportgeschäften mit Hilfe der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zu

unterbinden, wurde 1992 in den sogenannten Helsinki Vereinbarungen der OECD festgelegt, dass Projekte, die kommerziell finanzierbar wären, nicht mehr zinsengestützt werden sollen (Bereiche Energie, Telekommunikation und Industrieproduktion). Möglich ist allerdings weiter die Zinsenstützung von Projekten, die der Entwicklungszusammenarbeit dienen. Das Zuschusselement muss mindestens 35 bzw. 50 % betragen. Um festzustellen, ob die Projekte „Entwicklungszusammenarbeits-Charakter“ aufweisen, sind Qualitätsprüfungen („Aid Quality Assessments“) zu erstellen. Kritik wird auch immer wieder zu der Tatsache laut, dass Österreich den vollen Betrag als ODA meldet, also das Budgetelement (= Zuschuss aus dem Budget) plus den Zuschuss der Wirtschaftskammer Österreich plus die am Kapitalmarkt aufgenommene Summe.

1999 gelangte ein Betrag von 1,6 Milliarden Schilling zur Auszahlung doppelt so viel wie im Jahr davor. Laut Bundesministerium für Finanzen und für auswärtige Angelegenheiten soll in dieser Publikation keine detaillierte Länderauswertung der Rahmen II-Kredite veröffentlicht werden, um Rückschlüsse auf Einzeltransaktionen zu vermeiden. Die ODA-Kreditflüsse können in der OECD Publikation „Geographical Distribution of Financial Flows to Aid Recipients“, die Commitments in der OECD-Publikation „Creditor Reporting System“ (siehe Literaturverzeichnis) nachgelesen werden.

1.2.2. Starthilfekredite

Diese Kredite werden aus Mitteln des ERP-Fonds und der Wirtschaftskammer Österreich finanziert, wodurch die Einräumung verbilligter Kredite an österreichische Unternehmen ermöglicht wird. Die Abwicklung erfolgt durch die Kontrollbank.

Es können Kredite für Vorhaben gewährt werden, welche die Erschließung oder Erhaltung von Märkten in Entwicklungsländern zum Ziel haben, wie z. B. die Gründung eines Joint Ventures oder die Errichtung von Niederlassungen. Über die Förderungswürdigkeit der einzelnen Vorhaben entscheidet ein Komitee, das aus Vertretern der Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Finanzen, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie der Wirtschaftskammer Österreich besteht (Richtlinien für die Inanspruchnahme von Starthilfe-Krediten, Wirtschaftskammer Österreich).

Seit einigen Jahren sind Rückflüsse aus diesen Krediten höher als die Auszahlungen, der Nettobetrag, der in der ODA-Statistik aufscheint, ist somit negativ. 1999 betragen die Rückzahlungen 80.000 Schilling (1998: 73.000, 1997: 3 Millionen). Auszahlungen wurden in diesen beiden Jahren keine gemeldet. Die nur mehr sehr geringe ausstehende Summe lässt darauf schließen, dass diese Kredite in naher Zukunft auslaufen.

1.2.3. ERP-finanzierte Kredite

Aus dem ERP-Fonds werden Kredite für Projekte mit wirtschaftlichem Charakter vergeben. 1999 kam es zu einer Auszahlung in der Höhe von 68 Millionen Schilling für ein Wasserkraftwerk in Bhutan. Aus Indien waren Rückzahlungen zu verzeichnen (26 Millionen Schilling). Die Nettosumme der ERP-Kredite belief sich 1999 somit auf 42 Millionen Schilling.

1.2.4. Budgetfinanzierte Kredite

Die Finanzhilfedarlehen und Programmhilfen des Bundes aus Mitteln des Budgets für Programm- und Projektförderung wurden mit 1993 eingestellt, seither werden aus diesem Budget nur noch Zuschüsse vergeben. Aus diesem Grund sind in diesem Bereich nur noch Rückzahlungen von in Vorjahren vergebenen Krediten zu vermerken.

Die Kredite wurden meist zur Finanzierung von größeren Investitionen gewährt. Sie basierten auf bilateralen Abkommen mit dem Empfängerland, das in die Projektplanung und die Durchführung eingebunden wurde und für die Tragfähigkeit des Projekts auch nach der Übergabe mitverantwortlich war. Programmhilfen waren meist Zahlungsbilanz erleichterungen in Form von Warenimportfazilitäten oder Budgetdirektzahlungen, die einem Land die Aufrechterhaltung von bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen ermög-

lichen sollten. Über die Vergabe der Finanzhilfedarlehen/Programmhilfen entschied die Entwicklungshilfeadministration.

1999 waren Rückflüsse in der Höhe von rund 17 Millionen Schilling zu verzeichnen, in den Jahren davor waren es 14 (1998) und 8 (1997) Millionen Schilling.

1.2.5. IBRD-Kofinanzierung

Diese Kreditlinie geht auf ein Kofinanzierungsabkommen zurück, das 1985 zwischen der Republik Österreich (vertreten durch den Bundesminister für Finanzen), IBRD und IDA abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieses Abkommens sollen Entwicklungsprojekte von IBRD und IDA aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe und der Exportfinanzierung sowie durch Kredite österreichischer Kommerzbanken kofinanziert werden. Außerdem soll dadurch die Beteiligung von österreichischen Firmen an Weltbankprojekten erhöht werden.

1985 wurde von Österreich 1 Milliarde Schilling für Kofinanzierungen bereitgestellt. 1988 wurde das Abkommen verlängert und vom Bundesminister für Finanzen wieder die Bereitstellung desselben Betrages angekündigt, der Betrag gelangte allerdings nie zur Auszahlung. Voraussetzung für das Zustandekommen eines Kofinanzierungsprojektes ist die Auftragserteilung an österreichische Unternehmen durch die IBRD.

Das Finanzierungskonzept dieser Entwicklungshilfe-Kofinanzierungs-

milliarden sieht eine Mittelaufbringung zu 40 % aus dem Budget der Programm- und Projekthilfe des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und zu 60 % aus Exportfinanzierungsmitteln der Kontrollbank vor.

Die Weltbank macht die Kofinanzierungsprojekte durch eine internationale Ausschreibung bekannt. Nach einer Auswahl von „kofinanzierungswürdigen“ Projekten der Weltbank durch die Bundesregierung erfolgt die Kontaktaufnahme zu möglichen Projektträgern mittels Ausschreibung im Amtsblatt der

Wiener Zeitung. Bei einer Finanzierungsbereitschaft des Projektes durch das BMAA, einer Bereitschaft zur Haftungsübernahme der Republik Österreich und einer positiven Beurteilung des Projektes durch das Exportfinanzierungskomitee teilt das BMF der IBRD/IDA die konkrete Finanzierungsbereitschaft mit.

Die Weltbank unterstützt in der Folge das Entwicklungsland bei der Auswertung der eingelangten Angebote.

Sollte das österreichische Projekt ausgewählt werden, wird ein Fi-

nanzierungsabkommen mit dem Empfängerland geschlossen, im Anschluss daran erfolgt die Überweisung der Mittel vom BMAA an die Kontrollbank. (Liebmann, 1994, 182; näheres zum Ablauf der Projektauswahl und der Finanzierung siehe ebenda.)

Das Volumen des Kofinanzierungsabkommens 1985 mit der Weltbank wurde bis zum Jahr 1998 vollständig ausgenützt, weshalb diese Form der Kofinanzierung nicht mehr zur Verfügung steht. (Drei-Jahres-Bericht 1997–1999)

1.3. Hauptempfängerländer der bilateralen Entwicklungshilfe

Indonesien liegt bei den Empfängerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1999 mit 1,3 Milliarden Schilling weit abgeschlagen an der Spitze. Danach folgen die Republik Jugoslawien und Bosnien Herzegowina (Flüchtlingskosten). An vierter Stelle liegt Ägypten (Zinssatzreduktionen). Erst

an 8. und 9. Stelle liegen Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium, Bhutan und Nicaragua. Insgesamt liegen 7 österreichische Schwerpunkt- und Kooperationsländer unter den 20 Hauptempfängerländern.

Tabelle 13:

Hauptempfängerländer der bilateralen ODA 1999 in Mio S

Pos. Land	ODA 1999	Pos. Land	ODA 1999
1 Indonesien	1.321,81	14 LLDCs n.a.	67,38
2 Jugoslawien	528,67	15 Kroatien	62,81
3 Bosnien und Herzegowina	368,49	16 Äthiopien	62,73
4 Ägypten	287,34	17 Uganda	59,62
5 Albanien	243,82	18 Mosambik	53,22
6 Iran	183,65	19 Mazedonien	49,79
7 Bhutan	150,19	20 Palästina	47,10
8 Nicaragua	136,57	21 Bolivien	42,48
9 Türkei	124,61	22 Slovenien	39,49
10 Philippinen	97,87	23 Burkina Faso	38,22
11 Kamerun	85,68	24 Kap Verde	36,57
12 Guatemala	78,37	25 Pakistan	31,31
13 Tansania	77,17		
Rückflüsse waren zu verzeichnen aus:			
119 Indien	-30,41	121 China	-82,09
120 Thailand	-44,17	122 Algerien	-618,88
Bilaterale ODA gesamt			4441,10

Für Leistungen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für andere Leistungen in Österreich wurden insgesamt 290,93 Millionen Schilling ausgegeben.

2. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Viele Entwicklungsprobleme können nicht in einem bilateralen Zusammenhang bekämpft werden, sondern erfordern globale Lösungsstrategien (z. B. Umweltprobleme). Hier muss die multilaterale EZA ansetzen.

Die Leistungen der multilateralen EZA werden seit dieser Ausgabe – in Anlehnung an die OECD-Meldevorgaben – neu gruppiert.

2.1. Österreichische Beiträge zur EZA der EU

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 40,78 Milliarden Schilling des EU-Haushaltes für Entwicklungszusammenarbeit verwendet. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Anteil Österreichs von 2,49 % oder 1.015 Millionen Schilling. Aus Tabelle 14 ist ersichtlich, wie sich der Beitrag statistisch gesehen auf die Bereiche der EZA aufteilt.

Der größte Teil des EU-Entwicklungshilfebudgets ist die Budgetlinie B721 (Humanitäre Hilfe), gefolgt von

Budgetlinie B73 (Leistungen für Asien, Lateinamerika und Südafrika).

Im Jahr des EU-Beitritts trat Österreich auch dem Lomé (AKP-EG)-Abkommen bei. Dieses Abkommen regelt die Handelspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den sog. AKP-Staaten (dzt. 71 Mitgliedsstaaten aus Afrika, Karibik und Pazifik). 1999 leistete Österreich erstmals einen Beitrag für den Fonds dieses Abkommens, dem Europäischen Entwicklungsfonds in Höhe von 537 Millionen Schilling.

Tabelle 14:

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 1997 bis 1999 in Mio S

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	1997	1998	1999
1. Entwicklungszusammenarbeit der EU	1.181,30	994,40	1.551,84
2. UN-Organisationen	350,09	354,46	353,49
3. Organisationen der Weltbank-Gruppe	857,05	361,44	44,55
4. Regionale Entwicklungsbanken	128,05	178,13	189,87
5. Andere Finanzinstitutionen u. andere Organisationen	178,85	143,71	221,29
Multilaterale EZA gesamt	2.695,34	2.032,15	2.361,04
1. Entwicklungszusammenarbeit der EU			
Humanitäre Hilfe (B721)	253,95	167,80	187,67
Leistungen für Asien/Lateinamerika/Südafrika (B73)	182,96	162,74	158,74
Leistungen für CEECs/NIS, die als EL gelten (Part I) (B75)	99,53	123,74	146,08
Leistungen für Mittelmeerraum/Naher Osten (B74)	156,49	148,13	144,53
Nahrungsmittelhilfe (B720)	157,95	119,92	117,02
Außenkapitel bestimmter Politiken der Gemeinschaft (B78)	139,90	117,30	114,44
andere Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit (B76)	126,97	98,87	96,49
Verwaltungskosten (IIIA)	38,42	33,16	32,56
Demokratie und Menschenrechte (B77)	18,05	16,07	11,25
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (B80)	7,07	6,67	5,95
Gesamt	1.181,30	994,40	1.014,72
Europäischer Entwicklungsfonds	0,00	0,00	537,11
EZA der EU und EEF gesamt	1.181,30	994,40	1.551,84

Tabelle 14 (Fortsetzung):

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	1997	1998	1999
2. UN-Organisationen			
UNDP	129,75	131,02	126,94
WHO	34,22	33,61	37,04
FAO-WFP	43,18	31,89	31,89
FAO	18,65	21,09	22,14
UNICEF	19,00	21,00	19,95
UNIDF	15,77	10,79	19,62
JPO	14,22	18,69	14,82
UN-Budget	12,13	14,42	13,45
UNIDO	11,98	10,40	10,14
UNESCO	9,79	10,40	9,99
Andere	41,39	51,16	47,53
Gesamt	350,09	354,46	353,49
3. Organisationen der Weltbank-Gruppe			
IBRD	4,61	16,37	44,55
IFC	22,25	0,00	0,00
MIGA	20,78	0,00	0,00
IDA	809,42	345,07	0
Gesamt	857,05	361,44	44,55
4. Regionale Entwicklungsbanken			
ASDB/AsDF	3,47	124,95	116,09
AfDB/AfDF	106,36	53,18	0,00
IDB	18,23	0,00	73,78
Gesamt	128,05	178,13	189,87
5. Andere Finanzinstitutionen u. andere Organisationen			
GEF (IFI*)	48,62	9,39	86,68
ESAF (IFI*)	61,16	59,49	61,92
IFAD (IFI*)	24,90	24,90	24,90
Montrealer Protokoll (IFI*)	20,94	22,95	20,76
CGIAR (IFI*)	17,67	19,10	19,35
Andere	5,57	7,88	7,68
Gesamt	178,85	143,71	221,29

* Internationale Finanzinstitution

2.2. Beiträge zu UNO-Organisationen¹

Zuständig für die administrativen Beziehungen zu den multilateralen Entwicklungsorganisationen ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Sektion VII Entwicklungszusammenarbeit/Abteilung 1.

1999 wurden 353,5 Millionen Schilling an die Fonds und Programme der UNO beigetragen.

Wie in den Vorjahren ging der weitaus höchste Betrag von 126,9 Millionen Schilling an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Österreich war zwischen 1997 und 1999 Mitglied des insgesamt 36 Mitglieder zählenden UNDP-Verwaltungsrates.

Der als ODA anrechenbare Beitrag (75,4 % des Gesamtbeitrags) zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) betrug 1999 37 Millionen Schilling.

Zum Welternährungsprogramm (WFP) wurden 1999 32 Millionen Schilling beigetragen. Das Welternährungsprogramm wurde 1961 von der Generalversammlung der UNO gegründet, parallel dazu wurde ein Vertrag mit der Spezialorganisation FAO abgeschlossen. Das WFP verwaltet die Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve (IEFR), die bei besonderen Notlagen zum Einsatz kommt. Die österrei-

chischen Beiträge zum WFP erfolgen zu 30 % in Bargeld und zu 70 % in Form von Warenlieferungen (Rindfleisch).

2.3. Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen und andere multilaterale Beiträge

Die Beiträge erfolgen in Form von Zahlungen auf die Kapitalzeichnungen internationaler Finanzinstitutionen, die an Entwicklungsländer Kredite zur Finanzierung von Entwicklungsprogrammen und -projekten vergeben. Der in den jeweiligen Wiederauffüllungs- und Kapitalaufstockungsverhandlungen vereinbarte Beitrag erfolgt mittels Schatzscheinerlag an die Nationalbank. Die benötigten Teilbeträge werden von der jeweiligen Institution üblicherweise jährlich abgerufen. Da die Meldung als ODA gemäß den DAC-Richtlinien beim Schatzscheinerlag und nicht bei der Abrufung der Mittel durch die internationale Finanzinstitution erfolgt, treten, wie aus der Tabelle ersichtlich, bei einzelnen Teilen der multilateralen Finanzhilfe starke Schwankungen auf.

Der österreichische Beitrag an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), oft auch Weltbank genannt, betrug im Jahr 1999 44,5 Millionen Schilling.

Erstmals seit 1996 erfolgte keine Aufstockung des Kapitals der Internationalen Entwicklungsagentur (IDA) (1998: 345 Millionen Schilling), was das Volumen der Leistun-

gen für die Weltbankgruppe im Jahr 1999 im Vergleich zu den Vorjahren stark senkte.

Die Internationale Entwicklungsagentur ist neben der IBRD, der Internationalen Finanzkorporation (IFC), der Multilateralen Investitionsгарantie Agentur (MIGA) und dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) Teil der Weltbankgruppe und gewährt Kredite an ärmere Länder (BNP/Kopf weniger als 885 US\$/Jahr) zu sehr günstigen Bedingungen. Im Gegensatz zur IBRD beschafft sich die IDA die Mittel für ihre Kredite nicht auf den Kapitalmärkten, sondern finanziert sie aus Beiträgen der Mitgliedsländer und aus Gewinnüberweisungen der Weltbank sowie zunehmend auch aus Kreditrückzahlungen.

Österreich leistet auch regelmäßig Beitragszahlungen an regionale Entwicklungsbanken. Diese Banken finanzieren nur Projekte in den zu der jeweiligen Region gehörenden Mitgliedsländern. Sie stellen überwiegend Mittel für Investitionen im öffentlichen Sektor zur Verfügung. Die vergebenen Kredite kommen zum Großteil aus Mittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt. Für die ärmsten Länder werden zinsgünstige Kredite aus von den Geberländern unterstützten Sonderfonds gewährt.

An die regionalen Entwicklungsbanken trug Österreich 1999 insgesamt ca. 190 Millionen Schilling bei, wobei der Großteil davon (116 Millionen) an die Asiatische Entwicklungsbank ging. Dies ist auf die

¹ Die Darstellung der Multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird entsprechend den OECD Melderichtlinien angepasst. Daher ändert sich auch mit dieser Ausgabe die Struktur der Einteilung.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Finanzkrise in Südostasien zurückzuführen, bei der diese Bank einen Teil der Kreditvergabe an die Krisenländer finanzierte. (z. B. 4 Mrd. US \$ an Südkorea, 1,5 Mrd. US \$ an Indonesien).

Der anrechenbare Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds betrug 1999 62 Millionen Schilling. Der Beitrag errechnet sich aus den Zinsen und

Zinseszinsen für eine Summe in der Höhe von insgesamt 110 Millionen Sonderziehungsrechten (ca. 1,8 Milliarden Schilling – 1 SZR = 16,36 ÖS), den Österreich in den Jahren 1988 und 1995 bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Bern hinterlegt hat. Die BIZ verwaltet diesen Betrag für den IWF. Die Zinserträge (abzüglich 1/2 %) werden von der BIZ auf ein Zinsstützungskonto überwiesen.

Im Rahmen der Kölner Schuldeninitiative wurde 1999 eine Reform der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beschlossen. Sie wird nun PRGF (Poverty Reduction and Growth Facility) genannt und zieht die Empfängerländer stärker als bisher in die Formulierung der Programme mit ein.

Die HIPC-Initiative

Die HIPC-Initiative wurde im Jahr 1996 angekündigt. Sie ist die erste – bilaterale und multilaterale Gläubiger umfassende – Entschuldungsinitiative für die als HIPC (Heavily Indebted Poor Countries) eingestufteten Staaten. Ziel der Initiative ist es, den Schuldenstand auf ein tragfähiges Niveau zu senken. Die ursprünglichen Indikatoren zur Schuldenreduktion wurden allgemein als zu hoch eingestuft und auf dem G7-Gipfel in Köln gesenkt. Erstmals wurde auch Armutsbekämpfung mit dem Schuldenerlass in Zusammenhang gebracht.

Insgesamt soll im Rahmen der Initiative der Schuldenstand von 40 Staaten reduziert werden. Bisher sind erst 10 Länder in den Genuss eines Teilschuldenerlasses gekommen. Österreich hat angekündigt, im Jahr 2000 400 Millionen Schilling in den HIPC-Trust Fund einzuzahlen, aus dem der Finanzierungsbedarf von weniger zahlungskräftigen multilateralen Gläubigern gedeckt werden soll.

3. Leistungen im Internationalen Vergleich

3.1 Quantitative Merkmale

Die gesamte öffentliche EZA der DAC-Länder betrug im Jahr 1999 rund 56 Mrd. US \$ (rund 723 Mrd. öS), das bedeutet eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Seit 1999 ist auch Griechenland Mitglied des DAC der OECD und zählt somit zu den EZA-Geberländern.

Österreich lag 1999 mit einem EZA-Anteil von 0,26 % am BNP an 16. Stelle der mittlerweile 22 DAC-Mitgliedsländer.

Die ODA der skandinavischen Länder erreichte auch 1999 das von der UNO formulierte 0,7 % Ziel (1999: Dänemark 1,01 %, Norwegen 0,91 %, Niederlande 0,79 %, Schweden 0,7 %). Die letzten Plätze auf der Liste der Geberländer nehmen weiterhin die USA und Italien ein. Der DAC-Durchschnitt beträgt 0,24 %, der EU-Durchschnitt 0,32.

Beim Vergleich der absoluten Leistungen im Jahr 1999 lag Japan (15,3 Mrd. US \$) vor den USA (9,1 Mrd. US \$) sowie Frankreich und Deutschland (5,6 bzw. 5,5 Mrd. US \$).

Die durchschnittlichen EZA-Aufwendungen pro Kopf lagen im OECD-Durchschnitt der Jahre 97/98¹ bei 62 US \$. Die höchsten pro Kopf Aufwendungen wurden in diesem Zeitraum für Dänemark verzeichnet (316 US \$), gefolgt von Norwegen (309 US \$) und Luxemburg (242 US \$). Österreich lag mit 61 US \$ im Mittelfeld. Die geringsten pro Kopf Aufwendungen wies Portugal (26 US \$), gefolgt von den USA (29 US \$) und von Italien (31 US \$) auf. Die Vergleichbarkeit dieser Daten ist jedoch aufgrund fehlender Kaufkraftvergleiche zu relativieren.

3.2. Qualitative Merkmale

Durch die Analyse der Zusammensetzung der ODA und ihren Vergleich mit den OECD-Kriterien können Schlussfolgerungen in bezug auf die Qualität der EZA eines Geberlandes gezogen werden.

Bedeutende qualitative Merkmale:

- Anteil der Zuschüsse und Kredite an der Gesamt-ODA²,
- Zuschusselement der ODA-Kredite,
- Anteil der Mittel für LCD an der Gesamt-ODA

Im Vergleich mit Ländern ähnlicher Größenordnung (Belgien, Finnland, Schweiz, Norwegen, Schweden) wies Österreich im Jahr 1998 –

trotz stark zurückgegangener Kredite in diesem Jahr – immer noch den höchsten ODA-Anteil an bilateralen Krediten auf. 1998 belief sich dieser Anteil auf rund 4 % der Gesamt-ODA, dies lag erstmals unter dem DAC-Durchschnitt von 5 %. Die erwähnten Vergleichsländer wiesen 1998 entweder keinen bzw. einen negativen (d. h. mehr Rückzahlungen als Auszahlungen) Anteil von Krediten an der ODA auf.

Das Zuschusselement der ODA-Kredite lag in Österreich 1998 bei 57 % und lag damit weit unter dem DAC-Durchschnitt (67 %). Da nur etwa die Hälfte der Geberländer diese Daten an die OECD melden, ist die Vergleichbarkeit allerdings begrenzt.

26 % der österreichischen ODA gingen 1997/98 an LLCs, damit liegt Österreich an unterer Stelle der DAC-Geberländer. Der DAC-Durchschnitt beträgt 32 %. Den höchsten Anteil von ODA an LLCs hatte in diesem Zeitraum Portugal mit 90,3 %, gefolgt von Irland mit 70 %.

¹ Die folgenden genaueren Auswertungen der ODA-Zahlen sind für das Jahr 1999 noch nicht erhältlich.

² Das Zuschusselement wird von der OECD aus den gemeldeten Commitments (Finanzierungszusagen) und nicht aus den Disbursements (erfolgten Zahlungen) berechnet.

Tabelle 15a:

ODA in % des BNP im DAC-Durchschnitt 1994 bis 1999

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
DAC-Durchschnitt	0,30	0,27	0,25	0,22	0,23	0,24
EU-Durchschnitt	0,42	0,38	0,37	0,33	0,33	0,31
Österreich	0,33	0,33	0,24	0,26	0,22	0,24

Tabelle 15b:

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im internationalen Vergleich 1998 und 1999

in % des BNP			in Mio US\$	
1998	1999		1998	1999
0,99	1,01	Dänemark	1 704	1 733
0,91	0,91	Norwegen	1 321	1 370
0,80	0,79	Niederlande	3 042	3 134
0,72	0,70	Schweden	1 573	1 630
0,65	0,66	Luxemburg	112	119
0,40	0,39	Frankreich	5 742	5 637
0,28	0,35	Japan	10 640	15 323
0,32	0,35	Schweiz	898	969
0,32	0,33	Finnland	396	416
0,30	0,31	Irland	199	245
0,35	0,30	Belgien	883	760
0,30	0,28	Kanada	1 707	1 699
0,27	0,27	Neuseeland	130	134
0,26	0,26	Deutschland	5 581	5 515
0,27	0,26	Australien	960	982
0,22	0,26	Österreich	456	527
0,24	0,26	Portugal	259	276
0,27	0,23	Großbritannien	3 864	3 401
0,24	0,23	Spanien	1 376	1 363
0,15	0,15	Griechenland	179	194
0,20	0,15	Italien	2 278	1 806
0,10	0,10	USA	8 786	9 145
0,23	0,24	DAC-Insgesamt	52 084	56 378
0,33	0,32	EU-Insgesamt	27 641	26 756

Tabelle 16:

Zusammensetzung der ODA-Leistungen 1998 im internationalen Vergleich in Mio US \$ und in %

	bilat. Zuschüsse	in %	bilat. Kredite	in %	multilaterale ODA	in %	ODA gesamt
DAC-Mitgliedsstaaten	32.396	62	2.729	5	16.764	32	51.888
Österreich	274	60	18	4	164	36	456
Belgien	546	62	-10	-1	346	39	883
Finnland	217	55	-8	-2	187	47	396
Schweiz	632	70	—	—	265	30	898
Norwegen	944	71	6	0	371	28	1.321
Schweden	1.045	66	-5	0	532	34	1.573

Sonstige Geldflüsse in Entwicklungsländer
 Sonstige Öffentliche Leistungen (OOF – Other Official Flows)
 Zuschüsse privater Organisationen

SONSTIGE GELDFLÜSSE IN ENTWICKLUNGSLÄNDER

1. Sonstige Öffentliche Leistungen (OOF – Other Official Flows)

Zu den sonstigen öffentlichen Leistungen zählen jene Exportkredite, die die Kriterien für die Meldung als ODA-Kredite nicht erfüllen, ent-

weder wenn diese das erforderliche Zuschuselement nicht aufweisen, oder nicht zu den inhaltlichen und geographischen Schwerpunkten der österreichischen Entwicklungshilfe passen.

Der Nettofluss der als Other Official Flows gemeldeten Exportkredite betrug 1999 291,4 Millionen Schilling,

das bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um etwa 700 Millionen. Zurückzuführen ist dies auf die hohen eingegangenen Rückzahlungen. Wie in Tabelle 17 zu erkennen ist, unterliegen die Kreditzahlungen großen Schwankungen.

Tabelle 17:
Exportkredite (OOF) 1993 bis 1999 in Mio S

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Auszahlungen	878,61	882,92	779,87	1.761,54	1.071,80	1.344,83	1.026,15
Rückflüsse	988,40	138,97	209,64	254,93	312,75	341,20	734,70
Nettobetrag	-109,68	743,95	570,23	1.506,62	759,05	1.003,62	291,44

2. Zuschüsse privater Organisationen

Österreichische Nicht-Regierungs-Organisationen meldeten für das Jahr 1999 1.214 Millionen Schilling ausgezahlter Eigenmittel für Leistungen für die DAC-Empfängerlän-

der. Dies entspricht fast einer Verdoppelung der 1998 gemeldeten Mittel. Verantwortlich dafür waren, neben einer wiederum verbesserten Datenerhebung und Erfassung der eingesetzten Mittel, v. a. Leistungen im Rahmen der Kosovo-Krise. Die Vergleichbarkeit der Zahlen 1999 mit den Jahren vor 1998 ist

aber aufgrund der seither erfolgten Ausweitung der erfassten Daten – sowohl bezüglich der Organisationen als auch der Empfängerländer – nur eingeschränkt möglich, da z. B. die ebenfalls umfangreichen Hilfsleistungen für Bosnien-Herzegowina in diesen Jahren nur bruchstückhaft erfasst wurden. Die zahlenmä-

Tabelle 18:
Zuschüsse privater Organisationen 1995 bis 1999 in Mio S

	1995	1996	1997	1998	1999	1999 in Euro
gesamte Zuschüsse	469	531	550	630	1.214	88,22
Mitgliedsorganisationen der KOO	356	350	295	330	678	49,27
davon: <i>Entwicklungshilfe</i>	258	288	281	255	380	27,62
<i>Katastrophenhilfe</i>	47	13	14	31	249	18,10
<i>Bildung</i>	22	49	—	45	49	3,56
andere private Hilfsorganisationen	114	181	200	300	536	38,95

*Sonstige Geldflüsse in Entwicklungsländer
Zuschüsse privater Organisationen*

Big größte und auch stark gestiegene Meldung kam auch 1999 von der KOO, der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Internationale Entwicklung und Mission, deren Mitgliedsorganisationen ca. 678 Millionen Schilling an Eigenmitteln, d.h. in erster Linie Spendengelder, für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der Katastrophenhilfe aufbrachten. Die Mittel, die in die Pastoralhilfe flossen, sind von dieser Summe bereits abgezogen. Erstmals enthalten sind in der Meldung der KOO für 1999 auch die

Leistungen der Caritas-Diözesanorganisationen, die im Gegensatz zu jenen der Österreichischen Caritas-Zentrale bisher nicht in der KOO-Meldung erfasst wurden. Auch die anderen Hilfsorganisationen konnten das Volumen ihrer Leistungen deutlich erhöhen. So steigerte das Österreichische Rote Kreuz seine Hilfsleistungen von ca. 80 Millionen Schilling im Jahr 1998 auf 254 Millionen Schilling, aber auch kleinere Organisationen, wie z. B. Ärzte ohne Grenzen, konnten ihre Ergebnisse deutlich verbessern.

Bei der geographischen Verteilung der privaten Mittel zeigt sich deutlich die Konzentration der Mittel auf die vom Kosovo-Konflikt betroffenen Länder, d.h. auf die Bundesrepublik Jugoslawien und die Nachbarländer, die den Großteil der Kosovo-Flüchtlinge aufnehmen. Trotz der wesentlich verbesserten geographischen Zuordnung der Leistungen nimmt die Kategorie „nicht zuordenbar“ noch immer den summenmäßig dritten Rang ein. Dies bedeutet jedoch gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung der nicht zuordenbaren Mittel von ca. 30 % auf nur mehr ca. 11 % der Gesamtsumme. Auf Platz vier folgen Projekte in Österreich (v. a. Bildungsarbeit), und auf Platz fünf rangiert mit Äthiopien das erste „südliche“ Empfängerland. Hier zeichnen Projekte der Aktion „Menschen für Menschen“ für einen Großteil der Mittel verantwortlich, währenddessen das Ansteigen der Mittel für Nicaragua v. a. auf Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Hurrican „Mitch“ zurückzuführen ist. Auch die Mittel für die Türkei sind v. a. auf Leistungen im Gefolge der Erdbebenkatastrophe rückführbar, während Indien traditionell zu den wichtigsten Empfängerländern privater EZA-Leistungen zählt.

Tabelle 19:

Private Zuschüsse der NROs 1999 in Mio S

	1999
Gesamtergebnis	1.214
<i>davon:</i> Mitgliedsorganisationen der KOO	678
Österreichisches Rotes Kreuz	254
Menschen für Menschen	39
UNICEF Österreich	33
Ärzte ohne Grenzen Österreich	31
SOS Kinderdorf International	26
Care Österreich	24
Malteser Hospitaldienst Austria	22
CBM Christoffel Blinden Mission	19
Hilfswerk Austria	16
Entwicklungshilfe-Klub	15

Anmerkung:

Die dargestellten Eigenmittel der NROs basieren auf den Meldungen der Organisationen an die ÖFSE, auf Jahresberichten und anderen Publikationen, weichen von den dort präsentierten Zahlen aber dahingehend ab, dass nicht der Umsatz einer Organisation, sondern unter Herausrechnung öffentlicher Finanzierungen oder Weiterleitungen anderer Organisationen ausschließlich die von einer Organisation privat aufgebracht Mittel für Programme und Projekte dargestellt werden sollen.

Tabelle 20:**Die Empfängerländer privater NRO-Zuschüsse 1999 in Mio S**

	1999
Gesamtergebnis	1.214
BR Jugoslawien	183
Albanien	166
nicht zuordenbar	132
Österreich	52
Äthiopien	50
Nicaragua	48
Indien	46
Türkei	42
Bosnien und Herzegowina	35
Mazedonien	34
Ukraine	32
Brasilien	26
Rumänien	23
Philippinen	19
Kongo, Dem. Rep.	16
Ecuador	15
Uganda	15
Kenya	14
Burkina Faso	13
Bulgarien	12

Insgesamt erhielten 1999 125 Länder private Mittel österreichischer NROs.

Die Konzentration der Mittel auf die Krisenregion am Balkan zeigt sich auch bei einer Betrachtung der regionalen Verteilung. So flossen ca. gleich viele Mittel nach Europa wie nach Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien gemeinsam. Von diesen 513 Millionen wiederum entfielen beinahe 90 % der Mittel auf den südosteuropäischen Raum.

Tabelle 21:**Die Zuschüsse der NROs 1999, aufgeteilt auf Regionen in Mio S**

	1999
Europa	509
Afrika	194
Amerika	163
Asien	155
Ozeanien	9
nicht zuordenbar*	184
Gesamtergebnis	1.214

*inkl. Maßnahmen in Österreich

2.1. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen

In dieser Kategorie wird der Kapitaltransfer Österreichs in die Entwicklungsländer erfasst, der zu marktüblichen Bedingungen erfolgt. Da diese Leistungen privat über den Kapitalmarkt finanziert werden und keine öffentlichen Förderungen in Anspruch nehmen, werden sie auch nicht in der Statistik der öffentlichen Entwicklungshilfe angerechnet. Sie werden aber von der OECD erfasst und im OECD-Bericht als Teil der Gesamtleistungen Österreichs an die Entwicklungsländer ausgewiesen.

Die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen bestehen aus Direktinvestitionen und privaten Exportfinanzierungskrediten. Die gesamten privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen sind, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sehr starken Schwankungen unterworfen.

Die Summe der **Direktinvestitionen** Österreichs in Entwicklungsländern betrug im Jahr 1999 10,7 Milliarden Schilling, und war somit etwa 3 mal so hoch wie im Jahr zuvor. Hauptempfänger war die Region Nord- und Zentralamerika, danach kommt Slowenien (2 Mrd Schilling). Kroatien (1,9 Mrd) sowie Ägypten (1,2 Mrd).

Die Nettosumme der **privaten Exportkredite** betrug 1999 6,5 Milliarden Schilling, im Vorjahr waren dies 1,1 Milliarden Schilling. Auszahlungen waren 1998 an nur 4 Länder zu verzeichnen, die höchste Nettosumme wies 1999 die Türkei auf (5,7 Mrd.) gefolgt vom Iran (1,5 Mrd.) weit abgeschlagen folgen Kroatien (152 Millionen) und Slowenien (43 Millionen). Nettorückflüsse erfolgten aus 10 Ländern. Auffallend ist, dass auch im Jahr 1999, im Gefolge der asiatischen Finanzkrise praktisch keine neuen Kreditvergaben an südostasiatische Länder erfolgten.

Tabelle 22:

Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen, netto, 1989 bis 1998 in Mio S

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Direktinvestitionen	865,0	799,0	757,0	851,0	2.609,0	2.745,0	2.663,00
private Exportfinanzierungskredite	-723,0	489,7	2.355,9	-792,6	7.313,7	8.848,0	1.122,16
Summe der Nettobeträge	142,0	1.288,7	3.112,8	58,4	9.922,7	11.593,0	3.785,16

Literatur

- **Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:**

Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, fortlaufende Ausgaben, Wien

- **OECD:**

Geographical Distribution of Financial Flows to Aid Recipients. Disbursements, Commitments, Country Indicators, fortlaufend

Development Co-operation, fortlaufend Statistical Reporting Directives, Paris, 1997.

New Release: DAC Peer Review of Austria:

http://www.oecd.org/news_and_events/release/nw99-111a.htm

Creditor Reporting System:

Aid Activities in Africa, – in Asia, – in Latin America and the Caribbean, – in Europe and Oceania, – in CEECs/NIS

- **ÖFSE:**

Erhebung und Statistik. Österreichische Entwicklungspolitik, diverse Jahrgänge, Wien

- **Knapp Anny (Asylkoordination):** diverse Texte

- **Liebmann Andreas (1994):** *Handbuch der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, Wien*

- **UNHCR (2000):** *Reception Standards For Asylum Seekers In the European Union*

- **Wirtschaftskammer Österreich:** *Richtlinien für die Inanspruchnahme von Starthilfe-Krediten*

DIE EZA ÖSTERREICHS 1960 BIS 1999 – EIN ÜBERBLICK

von Gerhard Bittner

Der vorliegende Artikel versucht in einem groben Überblick, Entstehung und Veränderungen der grundlegenden Strukturen, wie auch die quantitative Entwicklung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit seit 1960 darzustellen. Gerade die quantitative Darstellung über 40 Jahre, den Zeitraum 1960 bis 1999, erweist sich bei aller notwendigen Sorgfalt als schwierig da die Datenquellen nicht immer vergleichbar sind. Die Daten sind v. a. anfangs lückenhaft und können nur mit Hilfe der OECD Meldungen rekonstruiert werden.

Die strukturelle Entwicklung der österreichischen EZA und ihrer statistischen Erfassung

In Österreich wurden ab 1961 statistische Erhebungen über die Entwicklungshilfeleistungen durchgeführt. Eine Erfassung nach OECD-Standard existiert seit 1963, dem Gründungsjahr des „Interministeriellen Komitees zur Förderung der Entwicklungsländer – IKFE“. 1965 trat Österreich dem Entwicklungshilfeausschuss der OECD, dem Development Assistance Committee - DAC bei, wo u. a. auch eine statistische Erfassung und Dokumentation der EZA-Leistungen der Mitgliedsländer erfolgt. Dennoch bestehen bei einer langfristigen Betrachtung statistische Unschärfen, die durch Veränderungen des Erhebungs- und Analyseinstrumentariums entstanden sind: So wurden bis 1968 Zusagen und nicht Auszahlungsbeträge als EZA-Leistungen dokumentiert und erst seit Ende der 60er-Jahre wird zwischen öffentlicher

und privater Entwicklungshilfe differenziert. Seit 1968 war auch die Frage der Anerkennung und Anrechenbarkeit von Exportkrediten ein häufiger Diskussionspunkt (v. a. auch gegenüber dem DAC).

Ab 1970 kam es zur einer Diskussion um eine Neustrukturierung der österreichischen Entwicklungshilfe und 1974 wurde das noch heute geltende Entwicklungshilfegesetz beschlossen. Eine Konsequenz war die Schaffung einer ministeriellen Zuständigkeit im Bundeskanzleramt. De facto wurden die bis dahin auf das IKFE verteilten Bundesausgaben der „Bilateralen Technischen Hilfe“ – heute „Programm- und Projekthilfe des BMA“ – kompetenzmäßig in einen Budgetansatz und somit an ein Ressort gebunden. Es gelang nicht, den Großteil der EZA-relevanten Maßnahmen dem ressortzuständigen Ministerium zu übertragen. So werden bis heute nur 18 bis 20 % der gesamten ODA-Leistungen Österreichs im zuständigen Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verantwortet.

Durch dieses EH-Gesetz wurde auch die Bedeutung der privaten Entwicklungshilfeorganisationen gestärkt. Anders als in vielen europäischen Ländern wurde auf die Errichtung einer bundeseigenen EH-Agentur verzichtet. Private Einrichtungen, späterhin als NGO's oder Nicht-Regierungs-Organisationen bezeichnet, traten verstärkt als „Durchführungsorganisationen“ für öffentlich finanzierte Programme und Projekte auf. Dieses Modell der Kooperation zwischen öffent-

licher und privater Entwicklungszusammenarbeit besteht bis heute.

Die quantitative Entwicklung der österreichischen EZA

Die öffentlichen Leistungen der „Entwicklungszusammenarbeit“ – etwa Ende der 80er-Jahre ersetzte dieser Begriff jenen der „Entwicklungshilfe“ – haben in Österreich nie das internationale Ziel von 0,7 % des BNP erreicht.

Für die frühen 60er-Jahre wurde auf die geringe Quellensicherheit bereits hingewiesen. Auffällig ist der Anstieg der ODA-Leistungen mit dem EH-Gesetz 1974 auf ein höheres Niveau als Anfangs der 70er-Jahre sowie auf ein für Österreich hohes Niveau in der ersten Hälfte der 90er-Jahre, wo der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union verhandelt und abgeschlossen werden konnte. Seit 1995 sinken die österreichischen Leistungen wiederum.

Neben dem 0,7 %-Ziel – nur wenige DAC-Länder erreichten dies 1999 (siehe Tabelle 15b, Seite 31) – wird seitens Österreichs immer wieder auf den Durchschnitt der DAC-Geberländer verwiesen. Die Graphik auf Seite 37 zeigt, dass es in den 90er-Jahren zu einer Annäherung an diesen kam, wobei dies aber auch auf einen gesunkenen OECD-Durchschnitt zurückzuführen ist. Die Darstellung zeigt auch, dass das seit einem UNO-Beschluss 1971 bestehende 0,7 %-Ziel in den 3 Dekaden seither weder in Österreich noch im OECD-Durchschnitt auch nur annähernd erreicht werden konnte.

ODA-Leistung Österreichs im Vergleich zum 0,7 %-Ziel und zum OECD-Durchschnitt, 1960 bis 1999

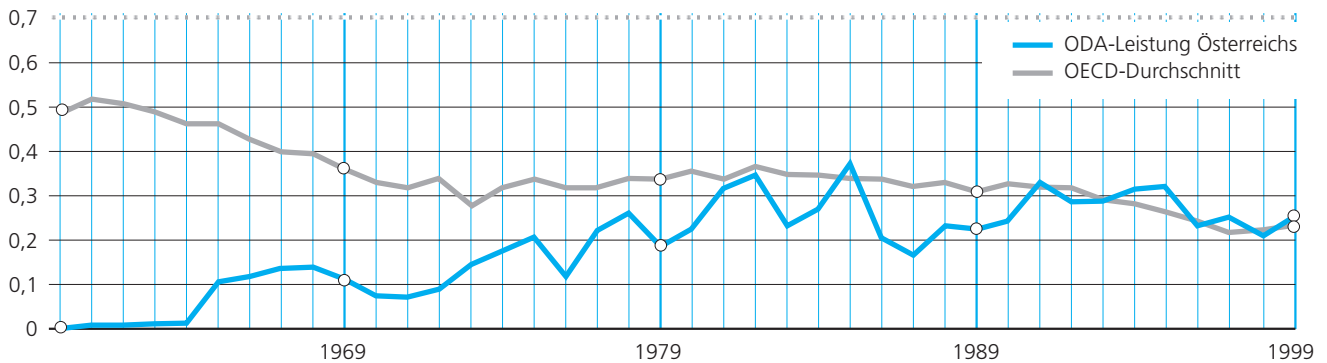


Tabelle 1:

ODA-Leistung Österreichs in Mio. S und %-Anteil am BIP vor dem Hintergrund der österreichischen Bundesregierungen

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
in Mio. S	26,0	75,3	108,3	170,3	306,8	819,0	816,4	676,0	592,8	403,0
%-Anteil	0,0	0,04	0,03	0,05	0,08	0,11	0,12	0,14	0,14	0,11
Regierung	Raab IV		Gorbach I u. II			Klaus I u. II				
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
in Mio. S	179,7	259,0	367,7	748,7	1.072,4	1.121,5	864,9	1.947,4	2.238,1	1.696,2
%-Anteil	0,07	0,07	0,09	0,15	0,18	0,21	0,12	0,23	0,27	0,19
Regierung	Kreisky I-III									
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
in Mio. S	2.234,7	3.496,4	4.008,5	2.830,9	3.628,0	5.141,0	3.017,2	2.542,4	3.722,0	3.737,0
%-Anteil	0,23	0,33	0,36	0,24	0,28	0,38	0,21	0,17	0,24	0,23
Regierung	Kreisky IV 04/83			Sinowatz 06/86			Vranitzky I u. II			
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
in Mio. S	4.477,6	6.402,7	6.109,7	6.326,3	7.482,9	7.731,0	5.892,6	6.430,1	5.640,1	6.802,0
%-Anteil	0,25	0,34	0,30	0,30	0,33	0,33	0,24	0,26	0,22	0,26
Regierung	Vranitzky III-V							Klima		

Während also die starken Schwankungen im Volumen der EZA-Leistungen in der Dekade 1960 bis 1969, wie bereits erwähnt, v. a. auf Änderungen in der Meldepraxis zurückzuführen sind, stellte der Beschluss des Entwicklungshilfegesetzes 1974 einen markanter Einschnitt

dar, durch den die ODA-Leistung Österreichs auf einem neuen Niveau konsolidiert werden konnte. Dabei war die Einrechnung der Exportfinanzierungskredite in die ODA-Gesamtleistung ein wesentliches Element, das die ODA Leistungen an hob. Diese Kredite trugen auch

maßgeblich zum Anstieg der EZA-Zahlen 1981 und 1982 bei, die entsprechenden Meldungen musste allerdings nach einer DAC-Prüfung revidiert werden. Dennoch waren auch 1985 noch über 50 % der gesamten ODA-Leistungen Exportfinanzierungskredite.

1988 setzte der Nationalrat in einer EntschlieÙung fest, durch einen Stufenplan das 0,7 %-Ziel umzusetzen. Eine Maßnahme war die Förderung, die Programm- und Projekthilfe um einen Betrag von 500 Mio. S aufzustocken. Diese Aufstockung des EZA-Budgets für Programm- und Projekthilfe gelang nicht zuletzt in Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt zur EU in der ersten Hälfte der 90er-Jahre. Dies war mit ein Grund für die gestiegene ODA-Leistung in diesen Jahren. Zusätzliche Leistungen wurden in dieser Dekade durch die ver-

stärkten Aufwendungen für Asylwerber und Flüchtlinge erbracht. Der Anteil der Exportfinanzierungskredite ging gegenüber früheren Dekaden deutlich zurück und betrug 1998 nur mehr 4 % der ODA-Gesamtleistung, bevor er 1999 wieder auf 8,28 % anstieg.

Das Volumen und die Entwicklung der Programm- und Projekthilfe

Die Zuständigkeit innerhalb der österreichischen Bundesregierung für die Programm und Projekthilfe als

gestaltbarer Kernbereich der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wechselte seit 1970 mehrmals zwischen Bundeskanzleramt und Außenministerium, wie die folgende Darstellung der Entwicklung des PPH-Budgets samt Ressortzuständigkeiten und den politisch verantwortlichen Personen zeigt.

Tabelle 2

Entwicklung des Budgets für Programm- und Projekthilfe 1970 bis 1999 Zuständigkeiten Ministerien und Personen

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
in Mio S	71,1	74,1	99,0			133,0	138,6	132,3	133,8	157,7
Personen	BKA/STS Veselsky/SP								/STS Nußbaumer/SP	
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
in Mio S	160,0	147,5	200,0	209,4	206,1	221,2	271,1	309,8	316,4	376,6
Personen	/STS Nußbaumer/SP		BKA/STS Lacina/SP			BMA/BM Gratz/SP		J ¹ BMA/BM Mock/VP		
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
in Mio S	481,1	903,2*)	792,1	1.092,4	995,8	876,1	1.051,8	889,8	950,0	831,2
Personen	M ²		J ¹		BKA/STS Ederer/SP		M ² BMA/STS Ferrero-Waldner/VP			

¹BMA/BM (86/87) BKA/STS (91/92) Jankowitsch/SP, ²BMA/BM Mock/VP

Es soll im weiteren kurz versucht werden, die Entwicklung der Programm- und Projekthilfe nachzuzeichnen, wobei diese auch in Relation zu anderen wichtigen Kennziffern gestellt wird. Der Anteil des EZA-Budgets für Programm- und Projekthilfe am gesamten Bundeshaushalt ist so ein wichtiger Messfaktor der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, der

deutlich macht, in welchem Ausmaß über den Bundeshaushalt EZA-Leistungen finanziert werden können.

Eine deutliche Erhöhung des Budgetansatzes VA 205 (1991 bis 1994 Bundeskanzleramt – Budgetansatz VA 106) erfolgte Ende der 80er und Anfang der 90er-Jahre. So standen 1993 mehr als 1 Mrd. S, das waren 0,16 % des Bundeshaushalts, zur

Verfügung. In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre sank das EZA-Bundesbudget für Programm- und Projekthilfe des BMA sowohl in absoluten Zahlen, als auch gemessen an den Ausgaben des Bundeshaushaltes. Die bereits absehbaren Entwicklungen für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 lassen ein weiterhin sinkendes Niveau erwarten.

Tabelle 3

**Bundeshaushalt und PPH-Budget (ohne ERP-Fonds)
Rechnungsabschlüsse (RA) des Bundes, 1990 bis 1999, in Mio S**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
RA	564.736	619.857	657.960	699.685	731.447	764.593	754.788	749.838	777.600	787.764
EZA-Budget	481	903*	792	1.092	996	876	1.052	890	950	831
%-Quote	0,90	0,15	0,12	0,16	0,14	0,11	0,14	0,12	0,12	0,11

* inklusive Golf- und Kurdenhilfe

Quellen: Wirtschaftsforschungsinstitut, ÖFSE

Ebenfalls eine wichtige Messziffer ist das Verhältnis der gestaltbaren Programm- und Projekthilfe des BMAA zur ODA-Gesamtleistung. Die gestaltbare Programm- und Projekthilfe, der Kernbereich der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, weist im Vergleich zur ODA-Gesamtleistung geringere

Schwankungen auf, wobei hier die ERP-Mittel nicht berücksichtigt wurden. Über die Dekaden 1960 bis 1969 sowie über den Zeitraum 1970 bis 1979 liegen nur unvollständige Zahlen vor, die keine Schlüsse zulassen. Für die Dekade 1980 bis 1989 ergibt sich mit der Ausnahme des Jahres 1987 ein

Anteil der PPH an der Gesamt-ODA von unter 10 %. Für die 90er-Jahre ist ein deutlicher Anstieg des Anteils der Programm- und Projekthilfe an der ODA-Gesamtleistung feststellbar, während sich für 1999 ein neuerlicher Rückgang konstatieren lässt.

Tabelle 4

Programm- und Projekthilfe des BMAA/BKA in Mio S und in % der ODA

	1975	1976	1977	1978	1979					
in Mio. S	133,0	138,6	132,3	133,8	157,7					
in %	11,9	16,0	6,8	6,0	9,2					
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
in Mio. S	160,0	147,5	200,0	209,4	206,1	221,2	271,1	309,8	316,4	376,6
in %	7,1	4,5	5,0	7,3	5,6	4,3	9,0	12,2	8,5	10,1
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
in Mio. S	481,1	903,2*	792,1	1.092,4	995,8	876,1	1.051,8	889,8	950,0	831,2
in %	10,7	14,1	13,0	17,3	13,3	11,3	17,8	13,8	16,8	12,2

* inklusive Sonderbudget Golfkonflikt und Kurdenhilfe

Zum Abschluss soll die PPH des BMAA noch in Relation zu den Mitteln der privaten EZA gestellt werden. Im Langzeitvergleich ist eine Umkehr der Leistungsverteilung zwischen öffentlicher und privater EZA sichtbar. Für die Programm- und Projekthilfe des BMAA standen

bis Ende der 80er-Jahre ca. gleich viele Mittel zur Verfügung, wie für die Gesamtheit der privaten EZA-Organisationen gemeldet wurden. Durch die bereits erwähnte Erhöhung des EZA-Budgets des BMAA haben sich die Relationen verändert. Die Steigerung der privaten

Mittel ist – zum geringeren Teil – auf eine verbesserte Erfassung der Daten privater Leistungen, v. a. aber auf Leistungen und Mittel im Rahmen der Kosovo-Krise zurückzuführen.

Tabelle 5

Programm- und Projekthilfe des BMA/BKA und Leistungen privater Organisationen, 1980 bis 1999, in Mio S

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
EZA-Budget	160	148	200	209	206	221	271	310	316	377
Priv. Org.	290	307	217	197	250	382	296	311	307	328
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
EZA-Budget	481	903	792	1.092	996	876	1.052	890	950	831
Priv. Org.	320	604	868	801	550	469	531	550	579	1.150

Abschließende Bemerkungen

Im Rahmen des Prozesses der Institutionalisierung und der strukturellen Entwicklung blieb Österreichs ODA trotz einiger politischer Versuche sowohl vom UNO-Ziel der 0,7 % wie auch vom DAC-Durchschnitt weit entfernt. Erst in den 90er-Jahren konnte eine Angleichung der ODA an den, allerdings gesunkenen, ODA-Mittelwert der DAC-Geberländer erreicht werden. Bei der statistischen Erstellung der ODA Zahlen war die österreichische Praxis, v. a. jene der Einrechnung von Exportfinanzierungskrediten, oft scharfer Kritik seitens des DAC ausgesetzt. Eben solche häufigen Kritikpunkte waren die österreichische Praxis bei der Meldung der Indirekten Studienplatzkosten sowie der gemeldeten ODA für Flüchtlinge. In diesen Punkten ist es aber in den letzten Jahren zu einer Annäherung der Standpunkte gekommen.

Wichtige Eckpunkte bei der Entwicklung der österreichischen EZA waren der Beitritt zum DAC, der Beschluss des EH-Gesetzes und der Beitritt Österreichs zur Europäischen

Union. Im Rahmen der Vorbereitung auf diesen konnte der Kernbereich der öffentlichen EZA, die Programm- und Projekthilfe des BMA/BKA, Anfang der 90er-Jahre deutlich ausgeweitet werden. Mitte der 90er-Jahre stand so für diese direkt gestaltbare EZA mehr als 1 Mrd. S zur Verfügung, während sich die PPH gegen Ende des Jahrzehnts wieder von diesem Wert zu entfernen begann. Unabhängig von der Höhe blieben aber Gliederung und Struktur des Bundeshaushaltes für Programm- und Projekthilfe seit Jahren unverändert und entsprechen nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Eine Neuordnung der Gliederung des Budgetvoranschlags mit Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung bei Ländern und Sektoren erscheint erforderlich, um die Planung der EZA transparenter zu machen.

Die öffentliche EZA Österreichs verfügte nie über eine eigene Durchführungsorganisation, wodurch die NGOs für die Durchführung öffentlicher EZA-Leistungen, insbesondere in der Programm- und Projekthilfe, eine große Bedeutung hatten. So kam es auch Anfang der 90er-Jahre

im Gefolge der Erhöhung der PPH zu Neugründungen von NGOs, und auch weiterhin werden rund 50 % des EZA-Bundesbudget über private Einrichtungen durchgeführt. Da das EZA-Budget in die Kategorie Ermessensausgaben fällt, treffen allgemeine Budgetkürzungen diesen Bereich besonders, und aufgrund ihres großen Engagements als Träger öffentlicher EZA-Projekte der PPH des BMA, sind auch die privaten EZA-Organisationen von diesen Maßnahmen besonders betroffen.

Die österreichische EZA war, wie bereits angeführt, in all diesen Jahren wiederholter Kritik bezüglich der Zusammensetzung der ODA bzw. der Praxis der statistischen Meldung einiger ODA-Komponenten seitens des DAC ausgesetzt. Darüber hinaus formulierte das DAC aber in seinem letzten Prüfbericht einige zentrale, weitergehende Empfehlungen an die österreichische EZA. Hinsichtlich der Höhe der Gesamt-ODA empfiehlt das DAC „Österreich sollte seine ODA-Leistungen auf ein Niveau erhöhen, das seine Wirtschaftsergebnisse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegelt“. Bezüglich der Struk-

tur der ODA wird festgehalten dass noch keine globale Strategie existiert, die alle ODA-Leistungen zu einem ganzheitlichen Entwicklungskonzept verknüpft. Hier wird die mangelnde Führungsrolle des BMA festgehalten und auch hinsichtlich des Volumens der PPH des BMA wird empfohlen, den Budgetanteil der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit „auf ein den bilateralen EZA-Kernprogrammen der anderen DAC-Länder vergleichbares Niveau“ aufzustocken.

KOFINANZIERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DER ÖSTERREICHISCHEN EZA

von Michael Obrovsky

Das Instrument der Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten aus öffentlichen und privaten Mitteln wird in Österreich in einem strukturierten Programm seit dem Jahr 1992 betrieben. Zuvor hatte es bereits vereinzelt Ansätze von Kofinanzierungen gegeben (z. B.: ÖED, IIZ, AAI)¹, diese wurden aber nicht als Kofinanzierung verstanden und daher auch nicht so bezeichnet. Eine institutionelle Verankerung einer eigenen Kofinanzierungsschiene zwischen österreichischen entwicklungspolitisch engagierten Einrichtungen und der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurde erst mit der Gründung der Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit (KFS) der Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission im Jahr 1992 ins Leben gerufen. Gründungsziel der KFS war die gemeinsame Finanzierung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen und -projekten. Den Mitgliedsorganisationen der KFS² – und somit den kirchlichen EZA-Einrichtungen – stand damit ein Instrument zur Verfügung, bei dem umfassendere Projekte mit einem höheren Finanzbedarf berücksichtigt werden konnten. Die EZA-Verwaltung hatte mit der KFS eine weitere EZA-Durchführungsstruktur zur Verfügung, die neben Erfahrung auch verstärkt Eigenmittel einbringen konnte. Kofinanzierung trägt somit zu einer Erweiterung der Gesamtprojektmittel bzw. zu einer größeren Wirkung der jeweils eingesetzten staatlichen bzw. privaten Mittel bei.

Budgetäre und strukturelle Bedingungen:

Zu Beginn der 90er-Jahre stieg die Programm- und Projekthilfe des BMaA von rund 480 Mio S im Jahr 1990 auf rund 1,09 Mrd S im Jahr 1993 an. Diese Verdoppelung der Mittel stand im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines österreichischen EU-Beitritts und der Konzentration auf Schwerpunktländer im Rahmen der österreichischen EZA. Die Steigerung der öffentlichen Mittel des BMaA für die Programm- und Projekthilfe war vor allem als sichtbares Zeichen in Richtung EU erforderlich, damit Österreich seine Erfahrung bei Programmen und Projekten der bilateralen EZA für die Mitgestaltung der gemeinsamen EU-Entwicklungspolitik nachweisen konnte. Da Österreich keine eigene staatliche Durchführungsagentur für EZA-Projekte besitzt, musste das zusätzliche Volumen über die vorhandenen Trägerstrukturen abgewickelt werden. Die Professionalisierung einiger NGOs war daher einerseits eine Reaktion auf die veränderten budgetären Rahmenbedingungen und andererseits auf Auslagerungstendenzen in der EZA-Sektion.

Durch den EU-Beitritt erhielt das Instrument der Kofinanzierung für die Zusammenarbeit der österreichischen EZA-Verwaltung mit NGOs Modellcharakter. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union stehen NGOs Budgetlinien zur Verfügung,

bei denen Projekte unter bestimmten Bedingungen zu 100 % oder mit einem geringeren Anteil kofinanziert werden.

Der durch den EU-Beitritt begonnene Internationalisierungsprozess im Bereich der österreichischen EZA hat daher für österreichische NGOs die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung an den öffentlich finanzierten Projekten in Form von Einbringung von Eigenmitteln mit sich gebracht. Die Kofinanzierung fördert private Aktivitäten und das Engagement der entwicklungspolitisch interessierten Bevölkerung Österreichs und bindet diese verstärkt in die Programme des BMaA ein. Durch den Eigenmitteleinsatz wird mit größerem Engagement, einer stärkeren Effizienz bei der Projektdurchführung und mit einer größeren Unterstützung durch die Öffentlichkeit gerechnet. Die tatsächliche Verankerung der NGOs in der zivilen Gesellschaft wird auch über deren finanzielle Beteiligung überprüft.

Instrumente:

Seit 1995 wurden verschiedene Instrumente der Kofinanzierung im **BMaA/VII** (<http://www.bmaa.gv.at/eza/index.html.de>) entwickelt und eingeführt. Österreichische private Organisationen, NROs und Firmen können Kofinanzierungsprojekte einreichen. Die Bedingungen und Richtlinien für die Förderung sind auf den Homepages der abwickelnden Organisatio-

¹ Österreichischer Entwicklungsdienst – ÖED, Institut für Internationale Zusammenarbeit – IIZ, Afro-Asiatisches Institut

² Dreikönigsaktion der Katholischen Jugend, Katholische Frauenbewegung Österreich, Katholische Männerbewegung Österreich, Caritas Österreich, Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung Graz-Seckau, Kommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Feldkirch

nen zu finden. Hier soll ein Überblick angeboten werden.

- Das BMAA fördert die Bemühungen österreichischer NGOs, **Projektfinanzierungen im Rahmen der Europäischen Union** zu realisieren. Die **Generaldirektion Entwicklung** (http://europa.eu.int/comm/dgs/development/index_de.htm, http://europa.eu.int/comm/scr/index_en.htm) hat eine eigene Budgetlinie zur Kofinanzierung mit NGOs eingerichtet (B7-6000), in der bis zu 50 % bzw. 75 %¹ des Projektvolumens von der Europäischen Kommission finanziert wird. Das BMAA fördert die von der EU genehmigten Projekte mit bis zu 35 %, wenn sie in einem Schwerpunkt- oder Kooperationsland der österreichischen EZA durchgeführt wer-

den. In diesem Fall beläuft sich der Eigenmittelanteil für die NGO auf mindestens 15 %. Ab 1. 1. 2001 werden EU-Kofinanzierungen in anderen Ländern als den österreichischen Schwerpunkt- und Kooperationsländern vom BMAA nur mehr mit 10% mitfinanziert.

Um die EU-Förderungen verstärkt in Anspruch nehmen zu können, garantierte das BMAA eine Art Automatismus für Projekte österreichischer NGOs in Entwicklungsländern, der sicherstellen sollte, dass nach Genehmigung der Mittel durch die Europäische Kommission das BMAA seinen Teil der Kofinanzierung beiträgt.

Die Praxis der Abwicklung von EU-kofinanzierten Projekten seit 1995 zeigt, dass diese Budgetlinie nur für größere NGOs tatsächlich Zugang bietet, da

kleine Einrichtungen weder die Kapazitäten mitbringen, die für den Prozess der Projekteinreichung erforderlich sind, noch auf die Zusage der Mittel so lange warten können, wie dies wegen der langen Entscheidungsfindung innerhalb der Kommission nötig ist. Voraussetzung für EU-Kofinanzierungen ist neben einer Prüfung des NGO-Status durch die Europäische Kommission eine professionell organisierte Infrastruktur, die einen sicheren Rückhalt in Form von Eigenmitteln mitbringt. Trotz dieser Rahmenbedingungen und trotz der immer wieder vorgebrachten Kritik an den österreichischen NGOs, dass sie zu wenig Mittel aus EU-Budgettöpfen zurückholen, lässt sich die Bilanz der letzten Jahre durchaus sehen:

Tabelle 1

EU-Kofinanzierungen in Österreich 1995–1999 (B7-6000) Commitments in Mio ECU (ab 1999 Euro)

	1995	1996	1997	1998	1999
Auslandsprojekte	1,886	4,155	2,581	4,269	3,682
Bildungsarbeit	0,333	0,570	0,329	0,773	0,673
Österreich gesamt	2,219	4,724	2,910	5,042	4,356
15 EU Mitgl. gesamt	153,580	172,076	167,797	169,725	196,823
Anteil Österreichs	1,44 %	2,75 %	1,73 %	2,97 %	2,21 %

Quelle: EU-Plattform/KFS, Hans Bürstmayr

Diese Tabelle betrifft zwar ausschließlich die Budgetlinie B7-6000, sie zeigt aber, dass öster-

reichische NGOs doch Zusagen für Kofinanzierungsprojekte der EU erhalten haben, die zumindest für diese Budgetlinie den Anteil der Beiträge Österreichs am EU-Budget übersteigen. Einige österreichische NGOs (Care, Österreichisches Nord-Süd-Institut, Hilfswerk

Austria u. a.) haben auch durch andere Budgetlinien Mittel erhalten, darüber gibt es jedoch keine detaillierte Aufstellung. Eine übersichtliche Zusammenfassung der EU-Budgetlinien der Externen Zusammenarbeit findet sich im Newsletter des **Liaison Committee of**

¹ Die Europäische Kommission finanziert bis zu 75 % der Projektkosten, wenn keine valorisierten Kosten (Sachkosten) budgetiert sind. Sind Sachleistungen budgetiert, beläuft sich der Beitrag der Kommission auf maximal 50 %.

NGDOs September–October 2000 (http://www.oneworld.org/liaison/news/li9bud_gb.html).

Mit der administrativen Abwicklung der EU-Kofinanzierungsprojekte ist seit 1998 die **Kommunalkredit Austria AG** (<http://www.kommunalkredit.at>) betraut.

Die Abwicklung der EU-Kofinanzierungen im Bereich der Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit liegt bei **Komment** (<http://www.komment.sbg.ac.at>).

- Seit 1997 ist die Kommunalkredit Austria AG mit der Abwicklung von **NGO-Kofinanzierungen der österreichischen EZA im Namen des BMaA** beauftragt. Mit den privaten Trägern gab es bis zum Jahr 2000 folgende Finanzierungsvereinbarung: Aus Mitteln der österreichischen EZA werden Projekte bis zu 75 % gefördert, wenn sie in den Programmländern der ÖEZA durchgeführt werden, bis zu 35 %, wenn sie außerhalb der Schwerpunktsetzung liegen. Der Rest des Projektvolumens wird von den privaten Projektpartnern aufgebracht. Das BMaA finanziert pro Vorhaben maximal 1,5 Mio S bei einer dreijährigen Projektlaufzeit. Ab 1.1.2001 werden Vorhaben im Schwerpunkt- und Kooperationsbereich mit 50 % im Nichtschwerpunktbereich mit 25 % unterstützt, wobei die Laufzeit mit drei Jahren und die Höhe der Kofinanzierung mit 1 Mio S. beschränkt ist. Mit einem relativ bescheidenen Mit-

teleinsatz erzielen diese Kofinanzierungsprojekte eine große Wirkung in den Partnerländern. Neben den traditionellen Organisationen der österreichischen EZA (CBM, Ökohimal, Klimabündnis, Transfair, ÖED, usw.¹) konnten auch Träger wie beispielsweise der Österreichische Alpenverein, AMREF, ICEP, der WWF¹ oder die Piaristenpfarre bei den Vergabesitzungen, die zwei Mal jährlich stattfinden, mit Ihren Projektanträgen öffentliche Finanzierungen erhalten. Insgesamt wurden von 1996 bis 1999 Zusagen in der Höhe von 64,18 Mio S vom BMaA getätigt. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt bisher rund 115 Mio S.

- Mit einigen NGOs werden im Rahmen der Kofinanzierung **Rahmenvereinbarungen** getroffen, um die Planungssicherheit der Träger zu verbessern, die administrativen Abläufe zu vereinfachen und flexiblere Vorgangsweisen bei der Umsetzung der Projekte zu erreichen. Vorrangige Ziele der Projekte sind die Armutsbekämpfung, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Unterstützung einer eigenständigen Entwicklung des Projektpartners im Empfängerland. Rahmenvereinbarungen existieren derzeit mit der KFS, dem IIZ, der EWA², der CBM, Care sowie dem Hilfswerk Aus-

tria. Der Kofinanzierungsbeitrag des BMaA beträgt 75 %. Zielgebiete dieses Instruments sind die Programmländer der österreichischen EZA.

- Seit 1999 unterstützt die österreichische EZA im BMaA **Private Wirtschaftspartnerschaften** mit dem Ziel, langfristige Kooperationen zwischen österreichischen kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und Betrieben in Entwicklungsländern zu fördern. Angesprochen werden vor allem österreichische KMU, die selbst eine Partnerschaft mit einem Unternehmen in einem Entwicklungsland eingehen oder gemeinsam mit einem/r rückkehrwilligen Absolventen/in bzw. Studierenden aus Afrika, Asien oder Lateinamerika oder einer österreichischen NGO ein Unternehmen gründen möchten. Förderungen für Projekte in Programmländern betragen maximal 30 %, Vorhaben im Globalbereich maximal 25 %. Der gesamte Förderungsbetrag pro Unternehmen beträgt in einem Zeitraum von drei Jahren maximal 1 Mio S. Einzelvorhaben bis zu einer Größenordnung von 10 Mio S werden von der **BÜRGES Förderungsbank** (<http://www.buerges.com>), Projekte über 10 Mio S von der **FGG Finanzierungs-Garantie-Gesellschaft m.b.H.** (<http://www.fgg.at>) organisiert

¹ Christoffel Blindenmission – CBM, AMREF – African Medical and Research Foundation, ICEP – Institut zur Kooperation bei Entwicklungsprojekten, WWF – World Wide Fund for Nature Österreich

Seit 1. 1. 2000 haben sich IIZ, KFS und ÖED zu „Horizont 3000“ zusammengeschlossen.

² EWA – Entwicklungswerkstatt Austria

Tabelle 2

Kofinanzierungsinstrumente im Rahmen der Programm- und Projekthilfe des BMaA/VII

Kofinanzierungsinstrumente:	Budget des BMaA für Kofinanzierungen 2001	Commitments des BMaA 1999 (in S)	Eigenmittel der NGOs, sonstige Förderungen 1999 (in S)	Gesamtvolumen 1999 (in S)
EU-Kofinanzierungen	25.000.000,-	27.813.945,-	52.365.320,-	80.179.265,-
NGO-Kofinanzierungen	8.000.000,-	10.423.689,-	7.382.308,-	17.805.997,-
Rahmenvereinbarungen	86.900.000,-	46.000.000,-	15.300.000,-	61.300.000,-
Private Wirtschaftspartnerschaften	10.000.000,-	500.000,-	5.000.000,-	5.500.000,-
Kleinstprojektefonds beim VIDC	700.000,-	700.000,-	175.000,-	875.000,-

und abgewickelt. Im Pilotjahr 1999 wurde beispielsweise eine oberösterreichische Firma, die im Telekommunikationswesen tätig ist und ein Partnerunternehmen in Südafrika aufbaut, unterstützt. Ebenso wurde eine niederösterreichische Schuhfirma, die ein Schuh-Cluster in Simbabwe aufbaut, gefördert.

- Ein **Kleinstprojektefonds** wurde 1995 **beim VIDC (Wiener Institut für Entwicklungsfragen, <http://www.vidc.org/vidc/projekt.htm>)** mit dem Ziel der Unterstützung von Städtepartnerschaften, lokalen und kommunalen Nord-Süd- und Solidaritätsgruppen eingerichtet. Die maximale Förderhöhe für ein Kleinstvorhaben beträgt 50.000 S. Der Fördernehmer hat 25 % der Gesamtsumme als Eigenmittel einzubringen. Dem VIDC steht pro Jahr ein Gesamtvolumen von 700.000 S für die Kofinanzierung von Kleinstprojekten zur Verfügung.

Die seit 1995 entwickelten Kofinanzierungsinstrumente sprechen sowohl große Einrichtungen, Firmen, größere NGOs als auch kleine Aktions- und Solidaritätsgruppen an und tragen dazu bei, verschiedenen Akteuren der EZA nach klaren Richtlinien und Ausschreibungskriterien einen Zugang zu öffentlichen Mitteln der EZA zu ermöglichen. Die Organisation und Durchführung der Kofinanzierungsinstrumente wurde vom BMaA analog zu anderen Bereichen ausgelagert. Das BMaA/VII beabsichtigt aus dem Budget für PPH im Jahr 2001 rund 130 Mio S für Maßnahmen im Bereich der Kofinanzierung zu verwenden. Dies zeigt, dass die Instrumente der Kofinanzierung im Bereich der Programm- & Projekthilfe des BMaA/VII mehr an Bedeutung gewinnen, während 100% Förderungen von NRO-Projekten abnehmen.

Auskunft und Beratung zu Fragen der Kofinanzierung im Rahmen der Programm- und Projekthilfe des BMaA/VII sowie Hilfestellung beim Antrag und begleitende Beratung während der Projektphase geben:

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Sektion VII,
Referat für Kofinanzierungen
DI Wolfgang Moser
Minoritenplatz 9
A-1014 Wien
Tel: +43+1/531 15-4471
email: wolfgang.moser@bmaa.gv.at

Kommunkredit Austria AG
Mag. Andrea Schmid
Türkenstrafle 9
A-1090 Wien
Tel: +43+1/31 6 31-440
email: a.schmid@kommunkredit.at

Seite ist leer!

DIE OSTHILFE ÖSTERREICHS IM JAHR 1999

von Andreas Loretz

1. Osthilfe – Begriff und Definitionen

Unter dem Begriff der Osthilfe werden Hilfs- und Unterstützungsleistungen für die ehemaligen realsozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas (Central and Eastern European Countries – CEECs) und die Nachfolgestaaten der UdSSR (Newly Independent States – NIS) verstanden. Diese Leistungen sollten diese Staaten ab 1989 bei der Transformation ihrer politischen und wirtschaftlichen Systeme und der Entwicklung funktionierender marktwirtschaftlicher und stabiler demokratischer Strukturen unterstützen. Im Rahmen von Geberkonferenzen wurde versucht, die Hilfsleistungen der westlichen Geberstaaten und der internationalen Finanzinstitutionen zu koordinieren und zu formalisieren.

Ebenso wurde die sogenannte G-24 als Koordinierungsinstrument der Geberstaaten bei der Europäischen Kommission eingerichtet.¹ Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD reagierte auf diese Entwicklungen, indem es seine Empfängerländerliste umstrukturierte und um Teil II für „Übergangswirtschaften“ – „Countries in Transition“ erweiterte. Während ein Teil der neuen Empfängerländer in diese Kategorie der „Official Aid (OA)“-Empfänger aufgenommen wurde, wurden andere in die Liste der Entwicklungsländer und „Official Development Aid (ODA)“-Empfänger integriert.²

Das statistische System des DAC kennt so also den Begriff der Osthilfe nicht, sondern unterscheidet nur zwischen Ländern auf Teil I und Teil II der Empfängerländerliste, wobei auf Teil II neben den osteuropäischen Transformationsländern auch die Gruppe der MADs, der „More Advanced Developing Countries“ (z. B. Israel, Kuwait oder Singapur) geführt wird.³

In Österreich werden unter „Osthilfe“ Unterstützungsmaßnahmen für 27 Staaten Mittel- und Osteuropas, Südosteuropas sowie der ehemaligen UdSSR verstanden, d. h. also, Länder von Part I und Part II der OECD-Empfängerländerliste. Die Länder auf Teil I scheinen daher also auch in der österreichischen ODA Statistik auf.

2. Die österreichische Osthilfe

2.1. Prinzipien und Charakteristika

Als unmittelbarer Nachbar der Reformstaaten hatte Österreich von Anfang an ein besonderes Interesse an einer erfolgreichen ökonomischen Transformation und einer stabilen demokratischen Entwicklung dieser Länder. Diese Interessen wurden in den „Sonderrichtli-

nien des Bundeskanzleramtes (BKA) für die Gewährung von Förderungen in den Zentral- und Osteuropäischen Reformstaaten und den Neuen Unabhängigen Staaten“ vom Juni 1994 festgehalten, und „die Unterstützung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses und des Ausbaus pluralistisch demokratischer Strukturen sowie der Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte“ wurden als die wichtigsten Prinzipien der österreichischen Hilfe definiert. Dazu sollte der Aufbau neuer öffentlicher Verwaltungsstrukturen, die Produktivität des privaten Sektors, eine integrierte Regionalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sozialer und umweltpolitischer Aspekte sowie Infrastrukturverbesserungen und wirtschaftspolitische Beratung gefördert, unterstützt und durchgeführt werden.

Die Mittel für diese Leistungen kommen von verschiedensten öffentlichen Stellen wie Ministerien, Ländern und Gemeinden, aber z. B. auch von der Wirtschaftskammer oder der Österreichischen Nationalbank. Die sogenannte OstZusammenarbeit als Kern der österreichischen Osthilfe, vergleichbar der gestaltbaren Programm- und Projekthilfe in der EZA, war bis März 2000 bei der Sektion IV des Bundeskanzleramtes angesiedelt,

¹ Diese 24 Geberländer waren: Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich, Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Schweiz, Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, Türkei, USA. Die Tätigkeit der G-24 wurde allerdings bald auf die statistische Dokumentation beschränkt, und auch diese wurde inzwischen eingestellt.

² So wurden die Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Albanien und die zentralasiatischen und kaukasischen Länder in die Liste der ODA Empfänger aufgenommen. Moldowa wurde 1997 von Teil II auf Teil I der DAC-Liste transferiert.

³ Siehe DAC -Empfängerländerliste im Anhang

bevor sie im Rahmen der Bildung der neuen österreichischen Bundesregierung unter dem Namen „Koordination der Ost-Förderprogramme“ in die Sektion Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wechselte. Diese bemühte sich auch um die Koordination der öffentlichen Osthilfeleistungen sowie um die Ausarbeitung der Grundsätze der österreichischen Osthilfe. Die Zielsetzungen der österreichischen Osthilfe wurden im Ostkonzept 2000/2001, nunmehr erstellt von der Abteilung VII/7 des BMAA, neu formuliert:

- **Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung:**

Die Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung nach marktwirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen unter besonderer Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bildet die Voraussetzung zur Schaffung eines prosperierenden Wirtschaftsraumes in Mittel- und Osteuropa, welcher auch Entfaltungsmöglichkeiten für die österreichische Wirtschaft bieten soll. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die wirtschaftliche Integration in Europa. Die EU führt mit den MOEL entweder bereits konkrete Beitrittsverhandlungen¹ oder hat den Ab-

schluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen² und damit explizit ebenfalls die Perspektive eines EU-Beitritts in Aussicht gestellt. Diese Länder sollen bei ihren Bemühungen um eine möglichst rasche EU-Integration unterstützt werden.

- **Demokratisierung und Friedenssicherung:**

Durch die Schaffung und Stärkung eines pluralistisch demokratischen Systems sowie die Förderung einer effizienten Staatsführung soll die Basis für eine dauerhafte friedliche Entwicklung in den Zielländern gelegt werden. Die Einhaltung von Menschen- und Minderheitenrechten sowie das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre ursprünglichen Wohngebiete sind wesentlicher Bestandteil hiervon.

- **Armutsbekämpfung und Sozialer Ausgleich:**

Österreich muss sich gegenüber den Staaten mit geringerem Wohlstand solidarisch zeigen.

Die österreichische Osthilfe unterscheidet sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung, den zugrundeliegenden Zielen und ihrem Selbstverständnis so also von der Entwicklungszusammenarbeit und wird eher unter dem Aspekt der europäischen Integration gesehen. Dar-

überhinaus diene die Osthilfe, wie im Ostkonzept angeführt, nicht nur uneigennützig der Unterstützung des Reformprozesses, sondern war auch stets von österreichischen Interessen geleitet und berücksichtigte neben außen- und wirtschafts-politischen z. B. auch umweltpolitische Anliegen.³

Österreich wurde so im internationalen Kontext zu einem der wichtigsten Geberstaaten auf dem Gebiet der Osthilfe, wobei als Förderinstrumentarien sowohl Kredite und Garantien zur Unterstützung österreichischer Direktinvestitionen und Exporte in die Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) und die Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) als auch Zuschüsse für Technische und Humanitäre Hilfe oder Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden.

2.2. Geographische und inhaltliche Schwerpunkte

Die inhaltliche und geographische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Osthilfe änderte sich im Laufe der Zeit und orientierte sich hierbei v. a. am unterschiedlich erfolgreichen Verlauf der Transformationsprozesse in den einzelnen Staaten. Hier spielte auch der Grundsatz der österreichischen Osthilfe eine wichtige Rolle, v. a. Maßnahmen in Bereichen zu finanzieren, in denen es keine kommerziellen Interessen gibt, die also keine privaten Investitionen in ausreichendem Umfang anziehen. So war der Rückzug der öffentlichen Osthilfe aus den un-

¹ Konkrete Verhandlungen werden zur Zeit mit den MOEL geführt, mit denen Beitrittspartnerschaften geschlossen wurden (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien, Bulgarien).

² Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen sollen im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa mit Albanien, FYROM, Bosnien-Herzegowina und Kroatien geschlossen werden. Auch die Bundesrepublik Jugoslawien (FRY) soll in diesem Prozess einbezogen werden, jedoch erst, wenn die erforderlichen politischen Kriterien erfüllt werden.

³ Siehe hierzu auch den Artikel von Magister Reinhold Gruber in Weltnachrichten 1/2000

mittelbaren Nachbarländern Österreichs, auf denen der anfängliche Schwerpunkt der österreichischen Maßnahmen lag, eine logische Folge der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder, ihrer erfolgreichen Transformation hin zu EU-Beitrittskandidaten und der Zunahme des Zuflusses privaten Kapitals. Der Focus verlagerte sich stattdessen nach Südosteuropa, und im Ostkonzept 1998 wurden Rumänien, Bulgarien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und die Slowakei als Schwerpunktländer identifiziert.

Noch deutlicher wird diese Neuausrichtung im Ostkonzept 2000/2001, in dem nunmehr neben Rumänien und Bulgarien aus der Gruppe der Länder mit EU-Beitrittspartnerschaft aus jener der „Sonstigen Reformstaaten“ mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Kroatien und BR Jugoslawien – Kosovo/Montenegro die Kernländer des Stabilitätspaktes für Südosteuropa als Schwerpunktländer angeführt werden. Die Kooperation mit diesen Staaten erfolgt auf Basis von Länderprogrammen, während die Zusammenarbeit mit den übrigen Staaten nur punktuell erfolgen soll.

Die sektorielle Schwerpunktsetzung Energie, Umwelt und Wasser, Arbeit und Soziales sowie Öffentliche Verwaltung wird im Ostkonzept 2000/2001 auf Öffentliche Verwaltung, Demokratie und Menschenrechte, Umwelt mit den Schwerpunkten Wasser und Energie, Bildung und Arbeit und Soziales ausgedehnt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der EU, wobei die Maßnahmen auf ihren Beitrag zur Erfüllung der Kopenhager Beitrittskriterien zu prüfen bzw. mit den Maßnahmen der EU-Osthilfeprogrammen abzustimmen sind. Ebenso angelehnt an EU-Beschlüssen gilt für Maßnahmen der Ostkooperation ein Mindestmaß an Konditionalisierung, v. a. in politischer Hinsicht. Daher kamen für die Kooperation mit BR Jugoslawien – Serbien weiterhin nur Projekte mit demokratie- und menschenrechtspolitischer Ausrichtung in Frage, während Kroatien aufgrund der politischen Entwicklungen nach den letzten Wahlen zu einem Schwerpunktländer aufgewertet wurde.

Neben der inhaltlichen Abstimmung mit den EU-Programmen (PHARE, TWINNING, etc.) gewinnt auch der Stabilitätspakt für Südosteuropa für die Konzeption der österreichischen Osthilfe an Bedeutung. Dieser 1999 initiierte Rahmenprozess für die Sicherstellung von Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum in Südosteuropa dient als wesentliches Instrument für die Gewährung und Koordinierung von Wiederaufbau- und Wirtschaftshilfe und die Abstimmung über Programme und Projekte.

3. Die österreichische Osthilfe in Zahlen

3.1. Umfang und Geber der österreichischen Osthilfe

Die statistische Erfassung und Dokumentation der österreichischen Osthilfe obliegt der Abteilung für OstZusammenArbeit/Koordination der Ost-Förderprogramme und folgt in ihrer Systematik jener der inzwischen eingestellten „G-24 scoreboards“. Diese Systematik, die auch im jährlichen „Ostbericht“ zur Anwendung kommt, unterscheidet sich wesentlich vom DAC-System, da sie nicht zwischen Part I und Part II Ländern unterscheidet und neben öffentlichen Geldern auch NGO-Flüsse erfasst. Unter den Zusagen werden auch private Export- und Investitions Garantien subsumiert, die aber nach DAC-Kriterien als private Flüsse bzw. gar nicht in die Statistik aufgenommen werden. Im Gegensatz dazu werden in der Osthilfestatistik auch Leistungen, die in der EZA als Auszahlung an die OECD gemeldet werden – wie die Indirekten Studienplatzkosten – nicht eingerechnet.

Die Darstellung in dieser Publikation richtete sich in den letzten Jahren nach dem G-24-System, um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit jenen des BKA-Ostberichtes zu gewährleisten. Im Sinne der Kontinuität soll dies auch heuer bei der Überblicks- und Gesamtdarstellung beibehalten werden, Länder- und Sektoranalysen aber orientieren

sich am DAC-System, um die Vergleichbarkeit und Kohärenz mit den EZA Zahlen zu gewährleisten.¹ Die österreichische Osthilfe 1999 ist bei den zugesagten Zuschüssen

und Auszahlungen von einem deutlichen Anstieg gekennzeichnet. Diese Zunahme ist, wie im weiteren noch deutlich werden wird, v. a. auf eine Steigerung der Humani-

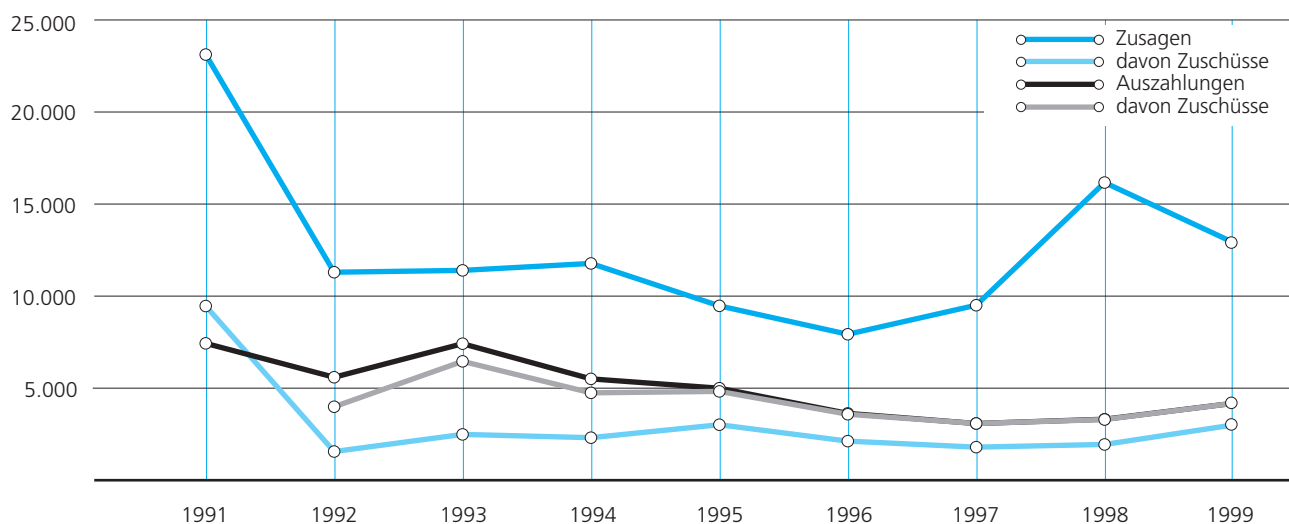
tären Hilfsleistungen zurückzuführen, wogegen der Rückgang der Zusagen in gesunkenen Exportgarantien zu begründen ist.

Tabelle 1:

Die gesamte österreichische Osthilfe 1991 bis 1999 in Mio S

Jahr	Zusagen	davon Zuschüsse	Auszahlungen	davon Zuschüsse
1991	23.120,53	9.461,00	7.433,63	n. b.
1992	11.297,64	1.558,24	5.592,65	3.990,15
1993	11.397,52	2.488,42	7.415,57	6.456,77
1994	11.775,05	2.309,56	5.504,44	4.746,02
1995	9.470,21	3.013,82	4.997,50	4.824,21
1996	7.927,56	2.123,61	3.628,85	3.583,13
1997	9.504,50	1.796,64	3.080,64	3.080,64
1998	16.169,05	1.942,25	3.311,89	3.295,89
1999	12.942,82	2.828,64	4.124,42	4.124,42
1999 in Mio Euro	940,59	205,57	299,73	299,73

Die Entwicklung der Österreichischen Osthilfe 1991 bis 1999 in Mio S



¹ Als gravierender Unterschied zur EZA-Statistik wurde auch dieses Jahr, in Fortführung der Gepflogenheiten der vorangegangene Jahre und im Sinne der zuständigen Abteilung im BKA/BMaA, die Nichtberücksichtigung der Indirekten Studienplatzkosten beibehalten. Dabei handelt es sich aber um durchaus bedeutende Beträge, die alleine für die Osthilfe-Empfängerländer von Teil I der DAC-Liste ca. 217 Mio S ausmachen.

Diese Gesamtbeträge umfassen, wie bereits erwähnt, Leistungen und Flüsse sowohl aus öffentlichen wie auch privaten Quellen. Die öffentlichen Auszahlungen verzeichneten mit 3.624,9 Millionen Schil-

ling gegenüber 1998 einen Zuwachs von 485 Mio S und damit ein Plus von ca. 15 %. Die öffentlichen Osthilfeleistungen für Empfängerländer von Teil I und Teil II der DAC-Liste betragen damit

1999 ca. 0,14 % des Bruttonationaleinkommens. Die NGO-Flüsse erlebten dem gegenüber einen noch viel stärkeren Anstieg von ca. 190 % von etwa 172 auf fast 500 Mio S.

Tabelle 2:**Die Geber der österreichischen Osthilfeleistungen 1999 und ihre Anteile in Mio S**

Geber	Zusage	Anteil in %	Auszahlung	Anteil in %
Bundeskanzleramt	331,28	2,56	335,59	8,14
BM für auswärtige Angelegenheiten	98,64	0,76	98,38	2,39
BM für Finanzen	10.991,11	84,92	2.274,72	55,15
davon <i>Exportgarantien</i>	9.989,98	77,19	—	—
<i>Zinssatzreduktion Polen</i>	—	—	1.397,97	33,89
BM für Inneres	299,87	2,32	299,87	7,27
BM für Land- und Forstwirtschaft	5,82	0,04	5,82	0,14
BM für Landesverteidigung	327,70	2,53	327,70	7,95
BM für Umwelt, Jugend und Familie	4,33	0,03	21,88	0,53
BM für Unterricht und kulturelle Angeleg.	88,75	0,69	88,75	2,15
BM für Wissenschaft und Verkehr	31,43	0,24	31,43	0,76
Bundesländer	120,07	0,93	120,66	2,93
Gemeinden	2,31	0,02	2,31	0,06
Andere öffentliche Stellen	17,79	0,14	17,79	0,43
FGG, WKÖ Investitions-Garantien	124,20	0,96	—	—
Caritas	257,14	1,99	257,14	6,23
Österreichisches Rotes Kreuz	183,88	1,42	183,88	4,46
Andere NGOs	58,51	0,45	58,51	1,42
Gesamt	12.942,82	100,00	4.124,42	100,00
davon Zuschüsse	2.828,65	21,85	4.124,42	100,00

Von den Mitteln des **BKA** entfallen ca. 292 Mio an Auszahlungen und 271 Mio S an Zusagen auf die OZA-Programme und Projekte der Abteilung IV/12, die weiter unten noch genauer dargestellt werden. Die restlichen Mittel des BKA entfallen auf Humanitäre und Katastrophenhilfe durch die Abt. I/3 so-

wie auf Maßnahmen der Kulturkooperation und -förderung durch Kulturkontakt Austria. Der Anteil des **BMaA** setzt sich v. a. aus den anrechenbaren Anteilen der österreichischen Auslandsvertretungen (53,5 Mio S) und Beiträgen zu verschiedenen Friedensmissionen (44,4 Mio S) zusammen. Die Mittel

des **BMI** entfielen 1999 auf die Betreuung kosovarischer Flüchtlinge (145,6 Mio S), die Asylwerberbetreuung (ca. 115,3 Mio S), Reintegrationsprojekte für bosnische Rückkehrer (10,4 Mio) sowie auf Auslandseinsätze im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen (28,6 Mio S).

Die Leistungen des **BMF** beinhalten 99 neben der Zinssatzreduktion für Polen und Beiträgen zu EU-Programmen (710,5 Mio) auch multilaterale Zahlungen an EBRD und IBRD. Die Auszahlungen des **BMUJF** entfielen auch 1999 fast zur Gänze auf Umwelt- und Energieprojekte der Kommunalkredit in Tschechien, Ungarn, Slowakei und Slowenien, deren Umfang aber wiederum stark abnahm, und es gab auch kaum mehr Neuzusagen. Bei den Mitteln des **BMUK** entfiel der größte Teil mit ca. 67 Mio auch 1999 auf die Entsendung von LehrerInnen und BildungsexpertInnen. Projekte der Kulturkontakt – Bildungskoooperation oder Lehrerfortbildung stellten u. a. weitere Leistungen dar. Das **BMWV** zahlte seine Mittel fast ausschließlich für Stipendien aus, und das **BMLF** leistete Nahrungsmittelhilfe im Kosovo. Den größten Anteil an den Leistungen des **BMLV** hatten der humanitäre Einsatz in Shkodra im Rahmen der Kosovo Krise (193 Mio S) und die friedenserhaltende SFOR-Mission in Bosnien-Herzegowina (129 Mio S).

Bei den Bundesländern entfiel der größte Teil der Auszahlungen mit ca. 80 Mio S auf die Betreuung von Flüchtlingen aus dem Kosovo. Daneben leistete Wien mit 19,4 Mio S die höchsten Auszahlungen für Projekte vor dem Land Oberösterreich mit 8,5 Mio und Vorarlberg mit 4,2 Mio S. Unter anderen öffentlichen Gebern werden Institutionen wie die Nationalbank, der Rechnungshof oder die Wirtschaftskammer (WKÖ) subsummiert, die im Rah-

men ihrer spezifischen Tätigkeiten v. a. technische Hilfe leisteten. Die Finanzierungsgarantiegesellschaft und die Bürges-Internationalisierungsaktion der WKÖ unterstützen durch ihre Garantien Investitionen österreichischer Unternehmen in den Oststaaten.

3.2. Die sektorielle Verteilung der österreichischen Osthilfe

Die untenstehende sektorielle Gliederung folgt in ihrer Systematik parallel zur EZA dem System des DAC, wobei ODA bzw. OA anrechenbare bilaterale Flüsse den DAC-Sektoren zugeordnet werden, wodurch ein Vergleich mit den letzten Jahren nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die grundsätzliche Struktur der Leistungen hinsichtlich ihrer Sektoren nach der G-24 Systematik hat sich nicht gravierend verändert, auch wenn es in einigen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr infolge des Kosovo-Konfliktes zu signifikanten Anstiegen gekommen ist.¹

Betrachtet man nun die sektorielle Verteilung nach dem DAC-Schema, so fällt die Dominanz der Bereiche **Soziale Infrastruktur und Leistungen, Entschuldungsmaßnahmen** und **Katastrophen-/Soforthilfe** auf. Dabei ist festzuhalten, dass der Bereich Entschuldung wie in den letzten Jahren zur Gänze

¹ Die Sektorverteilung laut der G-24 Systematik ist dem Ostbericht 99 zu entnehmen.

auf die Zinssatzreduktion für Polen entfällt. Bei den Humanitären Hilfsmaßnahmen dominieren im Jahr 99 eindeutig die Leistungen, die im Rahmen der Kosovo-Krise erbracht wurden. In den Sektor **Bildung** fallen v. a. die Leistungen des BMUK und des BMWV, also Stipendien, Lehrerentsendungen und -fortbildungen, Projekte im Rahmen der Bildungskoooperation, aber z. B. auch die Maßnahmen zum Wiederaufbau des Bereichs Höhere Bildung in Bosnien-Herzegowina seitens der Abteilung OstZusammenarbeit (BKA IV/12, ca. 16,4 Mio S). Der Sektor **Wasser-Versorgung und sanitäre Einrichtungen** entfällt zur Gänze auf die Projekte zur Wasserver- und entsorgung der Abteilung OstZusammenArbeit in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien. Im Sektor **Regierung (Verwaltung) und Zivile Gesellschaft** werden v. a. Leistungen von BMI, BMaA und BMLV im Rahmen friedenssichernder Missionen, in erster Linie im Bereich des ehemaligen Jugoslawien, subsummiert, aber auch die Projekte zur Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft der Abteilung OstZusammenArbeit (ca. 18,5 Mio S).

3.3. Die regionale Verteilung der österreichischen Osthilfe

Der Blick auf die regionale Verteilung der österreichischen Osthilfeleistungen zeigt, unter Ausblendung der polnischen Zinssatzreduktion, recht deutlich die Konzentra-

Tabelle3:**Die bilaterale öffentliche Osthilfe 1999, gegliedert nach Sektoren in Mio S**

Sektor Code	Bezeichnung	Zusage ODA 99	Auszahlung ODA 99	Zusage OA 99	Auszahlung OA 99
110	Bildung	62,47	54,11	105,55	106,22
120	Gesundheit	15,19	9,76	1,37	1,66
130	Bevölkerungspolitik-Progr. & reprod. Gesundheit	—	—	—	—
140	Wasser-Versorgung und sanitäre Einrichtungen	92,60	91,11	3,83	4,12
150	Regierung (Verwaltung) und Zivile Gesellschaft	229,78	228,81	22,96	17,92
160	Andere soziale Infrastruktur und Leistungen	5,79	2,37	16,76	16,50
100	Soziale Infrastruktur und Leistungen	405,83	386,16	150,48	146,42
210	Transport und Lagerhaltung	—	0,32	—	—
220	Kommunikation	—	—	—	—
230	Energieerzeugung und -verteilung	10,99	21,32	1,54	8,41
240	Banken und Finanzwesen	—	12,91	—	—
250	Geschäftswesen und andere Leistungen	—	—	0,27	0,27
200	Wirtschaftliche Infrastruktur und Leistungen	10,99	34,55	1,81	8,68
310	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	0,38	0,38
320	Industrie und Gewerbe, Bergbau und Bauwesen	1,18	18,65	0,90	7,27
330	Handel und Tourismus	—	0,08	5,16	4,82
300	Produzierende Sektoren	1,18	18,73	6,44	12,46
410	Umweltschutz allgemein	12,00	10,63	5,61	20,21
420	Förderung von Frauen	—	—	—	—
430	Andere multisektorielle Maßnahmen	—	—	0,15	0,15
400	Multisektorielle Maßnahmen	12,00	10,63	5,76	20,36
500	Waren- und allgemeine Programmhilfe	25,58	25,58	—	—
600	Entschuldungsmaßnahmen	—	—	—	1.397,97
700	Katastrophen-/Soforthilfe	655,20	643,04	2,48	2,58
910	Verwaltungskosten der Geber	8,68	8,73	61,60	65,27
920	Unterstützung von NGOs	0,03	0,03	1,59	1,59
998	Nicht zuordenbar	0,19	0,09	0,68	0,74
900	Sonstige und nicht zuordenbare Leistungen	8,90	8,85	63,86	67,60
Bilaterale öffentliche Osthilfe		1.119,68	1.127,53	230,85	1.656,06
Multilaterale Leistungen (nicht sektoriell zugeordnet)		244,47	146,08	734,13	695,22
Gesamte öffentliche Osthilfeleistungen		1.364,15	1.273,62	964,97	2.351,28
Gesamte öffentliche Osthilfeleistungen in Mio Euro		99,14	92,56	70,13	170,87

Anmerkung: Die Summe des Sektors **Verwaltungskosten der Geber** ist so hoch, da dieser auch die anrechenbaren Anteile der österr. Auslandsvertretungen (20 %) in CEECs/NIS beinhaltet. Darüberhinaus wurden die Verwaltungskosten der Abt. BKA IV/12 wie in den Vorjahren zur Gänze Teil II zugeschlagen, wodurch diese Zahlen verzerrt werden.

tion der öffentlichen bilateralen Mittel wie auch der NGO-Flüsse auf Länder von Teil I der DAC-Empfän-

gerländerliste und hier wiederum v. a. auf die Staaten Südosteuropas. Demgegenüber gingen die Auszah-

lungen an die unmittelbaren Nachbarländer Österreichs weiter zurück und machten 1999 nur mehr ca.

Tabelle 4:
Österreichische Flüsse nach MOEL/NUS 1999 in Mio S

Land	Zusage ODA/OA	Auszahlung ODA/OA	NGO-Flüsse	Direkt- investitionen	Exporte	Investitions-/ Exportgarantien
Albanien	222,86	236,34	162,45	—	166,61	—
Bosnien-Herzegowina	298,81	320,21	34,34	—	1.802,43	142,84
BR Jugoslawien	475,20	465,25	184,32	14,00	1.855,79	—
FYROM – Mazedonien	73,74	45,00	29,04	—	848,76	27,52
Kroatien	8,85	8,45	7,62	1.899,00	7.957,25	3.215,19
Moldowa	0,36	0,36	—	—	87,05	—
NUS-Kaukasus	11,20	11,20	3,27	—	116,72	—
NUS-Zentralasien	15,28	24,25	0,05	—	549,59	151,36
Slowenien	2,89	6,03	—	2.064,00	14.462,22	297,86
Länderübergreifend	254,97	156,53	—	—	—	—
<i>davon multilateral</i>	<i>244,47</i>	<i>146,08</i>	—	—	—	—
Gesamt Part I	1.364,15	1.273,62	421,10	3.977,00	27.846,43	3.834,77
Belarus	0,64	0,64	6,93	—	414,12	123,84
Bulgarien	11,50	24,96	13,46	261,00	2.823,84	154,16
Estland	0,40	0,40	0,02	—	343,63	—
Lettland	0,64	0,64	0,02	14,00	498,73	27,52
Litauen	0,98	0,98	0,09	14,00	656,14	27,52
Polen	6,28	1.404,24	0,22	2.105,00	13.115,90	467,85
Rumänien	21,28	23,13	20,89	344,00	5.110,63	956,66
Russische Föderation	8,77	8,77	3,99	-482,00	6.441,55	1.403,55
Slowakei	10,10	11,84	0,40	619,00	9.247,03	1.520,51
Tschechien	19,43	31,33	1,09	3.055,00	23.365,58	735,96
Ukraine	5,32	5,61	30,68	14,00	1.790,87	—
Ungarn	45,28	48,47	0,11	537,00	40.817,13	861,81
Länderübergreifend	834,36	790,27	0,53	13,00	—	—
<i>davon multilateral</i>	<i>734,13</i>	<i>695,22</i>	—	—	—	—
Gesamt Part II	964,97	2.351,28	78,43	6.494,00	104.625,15	6.279,40
Gesamtergebnis	2.329,12	3.624,90	499,53	10.471,00	132.471,58	10.114,17
<i>davon multilateral</i>	<i>978,59</i>	<i>841,30</i>	—	—	—	—
Gesamt in Mio Euro	169,26	263,43	36,30	760,96	9.627,09	735,03

3 % der ausbezahlten Mittel aus.

Der signifikante Anstieg der ODA-Auszahlungen für **Albanien** (1998: 80,75) ist auf humanitäre Leistungen im Rahmen der Kosovo-Krise zurückzuführen (ca. 202 Mio S), wovon alleine 193 Mio S auf den Einsatz des Bundesheeres in Shkoda entfielen. Daneben gab es größere Auszahlungen v. a. im Sektor Bildung (6,4 Mio S) und bei der Sanierung von Wasserversorgungssystemen (22,6 Mio S). **Bosnien-Herzegowina** verlor 1999 erstmals seit Jahren seine führende Stellung (abgesehen von Polen) unter den Osthilfeempfängerländern, was v. a. auf den Rückgang der Humanitären Hilfe und im speziellen auf den Wegfall der Flüchtlingsbetreuung aus der Statistik zurückzuführen ist. Nur mehr Reintegrationsmaßnahmen für Rückkehrer (ca. 10,4 Mio S) fanden hier Berücksichtigung. Neben den Sektoren Bildung (23,1 Mio) und Wasserversorgung (40,8 Mio) entfielen 175 Mio auf Maßnahmen der Friedenssicherung, des Verwaltungsaufbaus und der Unterstützung der zivilen Gesellschaft.

Aufgrund der humanitären Hilfe für den **Kosovo** (ca. 417,7 Mio S) wurde die **BR Jugoslawien** 1999 zum größten bilateralen Osthilfe-Empfänger. Weitere 26,4 Mio S flossen in UN-Missionen im Kosovo. Daneben gingen größere Beträge nur noch in den Bildungssektor (14,5 Mio S), wobei auch hier der größte Teil für den Kosovo bestimmt war. Die gesamten humanitären Hilfsleistungen für den Kosovo

und für Kosovo-Flüchtlinge in anderen Empfängerländern beliefen sich auf ca. 507,5 Mio S. Die ODA für **Mazedonien** stieg gegenüber 1998 (19,9 Mio öS) wiederum deutlich. Zwar schlugen sich auch hier Hilfsmaßnahmen für Kosovo-Flüchtlinge in der Statistik nieder (5,8 Mio), doch waren es v. a. die BKA-Projekte in den Sektoren Wasser (27,7 Mio) und Energie (8,3 Mio), in die große Summen flossen. Diese sind mit zusammen 54,5 Mio S auch für den weiteren starken Anstieg der Zusagen verantwortlich. Demgegenüber waren die Mittel für die übrigen ODA-Empfänger eher gering, und nur in **Kirgisistan** gab es mit 12 Mio S für die Erbauung von Hochwasserschutzvorrichtungen eine bedeutendere Neuzusage. Die bilateralen **länderübergreifenden** Mittel entfielen auch zum großen Teil auf den südosteuropäischen Raum und wurden neben der Flüchtlingsbetreuung v. a. für Projekte der Stärkung der Demokratie und Zivilgesellschaft aufgewandt.

Bei den Ländern von Teil II der DAC-Länderliste scheint aufgrund der bereits genannten Zinssatzreduktion **Polen** wie jedes Jahr als mit Abstand größter OA-Empfänger auf. Die restlichen geringen Mittel (6,28 Mio) entfielen in erster Linie auf den Bildungssektor, v. a. in Form von Stipendien. Der Sektor Bildung zeichnet auch für einen Großteil der Leistungen für **Ungarn** (44,2 Mio S) und **Tschechien** (18,2 Mio) verantwortlich, wobei hier wiederum BMUK-Lehrerentsendungen den größten Anteil hat-

ten. In beiden Ländern gab es keine bedeutenden Neuzusagen mehr. Energie (7 Mio), Bildung (7 Mio) und Kleingewerbeförderung (3,7 Mio) waren 1999 die bedeutendsten Sektoren in **Bulgarien**. Die signifikanteste Neuzusagen stellte hier ein BKA-Projekt zu Weiterbildung für arbeitslose Jugendliche dar. Bildung (6,3 Mio), Wasser (4,1 Mio) die Förderung des Tourismus (3,3 Mio) und des Kleingewerbes (2,1 Mio) waren jene Sektoren, die 1999 in **Rumänien** die meiste OA erhielten. In diesen Sektoren gab es auch größere Neuzusagen.

Einen deutlichen Rückgang der Auszahlungen von 41,8 Mio S im Jahr 1998 auf 11,8 Mio 1999 hatte die **Slowakei** zu verzeichnen, wobei die größten Teile der verbliebenen Mittel auf die Sektoren Bildung (6,8 Mio) und Energie (2,7 Mio) entfielen. Es wurden 1999 auch keine bedeutenden Neuzusagen für die Slowakei mehr getätigt. In den anderen Ländern von Teil II der DAC-Länderliste wurden 1999 keine nennenswerten Mittel ausgezahlt. In die Kategorie **Länderübergreifend – bilateral** fielen 1999 neben dem anrechenbaren Anteil der österreichischen Auslandsvertretungen (53,6 Mio) und den Verwaltungskosten v. a. Projekte zur Reform und Stärkung der öffentlichen Verwaltung. In der Kategorie **Multilateral** schienen neben den Beiträgen für die EU-Programme (ca. 710 Mio S) auch Zahlungen an IBRD, EBRD und die Globale Umweltfazilität (GEF) auf.

Die Auswirkungen des Kosovo-Konfliktes werden auch bei der Betrachtung der **NGO-Flüsse** offensichtlich, die sich von 1998 auf 1999 v. a. aufgrund der im Rahmen der Aktion „Kosovo – Österreicher Helfen“ von Nachbar in Not aufgebrauchten Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen für Kosovo-Flüchtlinge beinahe verdreifachten. Hauptempfängerländer waren demnach die BR Jugoslawien und Albanien, und auch nach Mazedonien flossen im Gefolge des Kosovo-Konfliktes deutlich mehr Mittel, während Bosnien-Herzegowina, Hauptempfängerland der letzte Jahre, einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen hatte. Die Mittel für die restlichen Empfängerländer blieben in etwa gleich wie 1998.

Bei den Exporten in die CEECs/NIS kam es gegenüber dem Vorjahr zu keinen nennenswerten Veränderungen (1998: 128,5 Mrd S), allerdings gingen die Exportgarantien von 13,9 Mrd auf ca. 10 Mrd zurück. Auch die Direktinvestitionen (1998: ca. 13,8 Mrd S) gingen zurück, und die Investitionsgarantien sanken von 322,8 Mio S auf 124,2 Mio S.

3.4. Die Verteilung der OstZusammenArbeit des BKA

Die OstZusammenArbeit, der der Programm- und Projekthilfe in der EZA vergleichbare Kern der österreichischen Osthilfe, die bis März 2000 bei der Sektion IV des Bundeskanzleramtes angesiedelt war, konnte ihre Auszahlungen 1999 wiederum steigern (1998: 267 Mio. öS), während die Neuzusagen hinter jenen des Vorjahres zurückblieben (1998: 304 Mio. öS). Betrachtet man die regionale Verteilung der

OZA-Mittel, so zeigt sich eine deutliche Konzentration auf Empfängerländer von Teil I der DAC-Liste.

Ebenso deutlich ist die Konzentration auf die Schwerpunktländer des Ostkonzeptes, wobei neben den eindeutig zuordenbaren Mitteln auch ein Teil der Kategorie Länderübergreifend für diese aufgewandt wurde. Auch hier sind die hohen Auszahlungen für Jugoslawien zu einem Gutteil auf Humanitäre Hilfe für den Kosovo zurückzuführen.

Auch bei der sektoriellen Aufteilung der OZA-Leistungen lässt sich

Tabelle 5:

Die OstZusammenArbeit des BKA 1999 nach Ländern in Mio S

Land	Zusage	Auszahlung
Albanien*	10,18	26,72
Bosnien-Herzegowina*	81,37	102,90
BR Jugoslawien	57,59	50,74
FYROM – Mazedonien*	56,46	38,32
Kroatien	4,53	4,13
Kirgisistan	12,00	8,05
Slowenien	—	0,21
Länderübergreifend	6,00	5,95
Gesamt Part I	228,13	237,03
Bulgarien*	3,99	17,34
Rumänien*	10,41	12,27
Slowakei*	0,74	2,17
Tschechien	0,16	0,12
Ukraine	—	0,26
Ungarn	—	0,84
Länderübergreifend	27,13	21,95
Gesamt Part II	42,43	54,94
Gesamt	270,56	291,97
<i>*davon OZA-Schwerpunktländer</i>	<i>163,15</i>	<i>199,72</i>
Gesamt in Mio Euro	19,66	21,22

eine Konzentration auf die Schwerpunktsektoren des Ostkonzeptes konstatieren, doch ist die untenste-

hende Aufstellung laut DAC-System nur eingeschränkt auf die BKA-Sektoren anwendbar, die sich,

wie oben erwähnt, am G-24 System orientierten.

Tabelle 6:**Die OstZusammenArbeit des BKA 1999, gegliedert nach Sektoren in Mio S**

Sektor Code	Bezeichnung	Zusage	Auszahlung
110	Bildung	32,01	24,32
120	Gesundheit	14,53	9,36
140	Wasser-Versorgung und sanitäre Einrichtungen*	96,43	95,23
150	Regierung (Verwaltung) und Zivile Gesellschaft*	38,66	32,90
160	Andere soziale Infrastruktur und Leistungen	3,19	-0,49
210	Transport und Lagerhaltung	—	0,32
230	Energieerzeugung und -verteilung*	9,75	26,94
310	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	0,07	0,07
320	Industrie und Gewerbe, Bergbau und Bauwesen*	2,08	25,91
330	Handel und Tourismus	4,45	4,18
410	Umweltschutz allgemein*	13,28	8,96
700	Katastrophen-/Soforthilfe	40,03	44,50
910	Verwaltungskosten des Gebers	15,43	19,15
998	Nicht zuordenbar	0,66	0,63
Gesamtergebnis		270,56	291,97
<i>*davon ungefähr den OZA-Schwerpunktsektoren entsprechend</i>		<i>160,20</i>	<i>189,94</i>
Gesamtergebnis in Mio Euro		19,66	21,22

4. Die Osthilfe Österreichs im internationalen Vergleich

Ein internationaler Vergleich war bei den Osthilfeleistungen in den letzten Jahren aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials stets nur eingeschränkt möglich. Die verwendeten Zahlen über die Leistungen für die Länder von Teil II der DAC-Empfängerländerliste erfassen einerseits ja nicht alle Länder,

die in Österreich unter den „Osthilfe-Empfängern“ subsummiert wurden, inkludierten andererseits in Form der bereits erwähnten MADs aber auch Länder, die nicht in diese Kategorie fielen.

Dennoch lässt sich konstatieren, dass Österreich unter den Osthilfe-Gebern in den letzten Jahren stets eine führende Position einnahm. Mit einem GNP-Anteil von 0,1 % im Jahr 1996 und 0,09 % im Jahr 1997 war Österreich unter den DAC-Ländern stets der mit Abstand größte Geber an Official Aid für

Part II Länder. Da dieser Part II Vergleich aber aufgrund der Verschiebungen innerhalb der Empfängerländerliste immer weniger repräsentativ ist, wurde für 1998 versucht, Vergleichszahlen für den ganzen – in Österreich als Osthilfe bezeichneten – Bereich zu erstellen. Diese Zahlen enthalten also die bilateralen Leistungen für Osthilfeempfänger von Teil I und Teil II der DAC-Liste, wie auch die multilateralen Beiträge, die eindeutig Teil II zuordenbar sind. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich

wird, nimmt Österreich auch in diesem Vergleich unter den DAC-Gebärländern in GNP-Prozentanteilen eindeutig den ersten Rang ein und liegt weit über dem DAC-Durchschnitt.

Tabelle 7:
Die Osthilfe Österreichs im internationalen Vergleich 1998 in Mio US-\$

	Gesamte Osthilfe OA & ODA	in % des GNP	davon OA für CEECs/NIS	OA für CEECs/NIS in % des GNP
Österreich	259,90	0,12	191	0,09
Belgien	74,10	0,03	68,2	0,03
Kanada	172,00	0,03	154,4	0,03
Dänemark	129,50	0,08	118,5	0,07
Finnland	98,50	0,08	81	0,06
Frankreich	793,60	0,06	762,7	0,05
Deutschland	907,10	0,04	725,1	0,03
Italien	273,30	0,02	242,7	0,02
Japan	409,80	0,01	92,9	0,00
Niederlande	262,70	0,07	128,3	0,03
Norwegen	125,70	0,09	52	0,04
Portugal	23,30	0,02	22	0,02
Spanien	31,10	0,01	5,1	0,00
Schweden	142,70	0,06	103,8	0,05
Schweiz	121,60	0,04	76,3	0,03
Großbritannien	483,90	0,03	434,1	0,03
USA	2.008,30	0,02	1578,1	0,02
DAC Gesamt	6.326,50	0,03	4.840,10	0,02

Literatur

- **Bundeskanzleramt:**
Sonderrichtlinien des Bundeskanzleramtes für die Gewährung von Förderungen in den Zentral- und Osteuropäischen Reformstaaten und den Neuen Unabhängigen Staaten, 1994.
Zusammenarbeit mit Osteuropa (Konzept), Bundeskanzleramt 1993.
Grundsätze für die OstZusammenArbeit des Bundeskanzleramtes (Ostkonzzept), 1998.

Cooperation with Central and East European Countries (CEEC) and the Newly Independent States (NIS), Strategy-Paper, Republic of Austria, Federal Chancellery, 1999.

Die Berichte über die Österreichischen Unterstützungsmaßnahmen für Mittel- und Osteuropa sowie die Neuen Unabhängigen Staaten der Jahre 1992–1998.

- **Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:**
Bilaterale Förderungen in Mittel- und Osteuropäischen Staaten (MOEL) und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS), Ostkonzept 2000/2001, Juli 2000.
- **OECD:**
Geographical Distribution of Financial Flows to Aid Recipients. Disbursements, Commitments, Country Indicators 1994–1998.

DIE AUSWIRKUNGEN DER KOSOVO/A-FLÜCHTLINGSKRISE 1999 AUF DIE ÖSTERREICHISCHE EZA

von Bettina Scholdan, ACCORD

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

1999 war sowohl für die Osthilfeabteilung als auch für die in Bund und Ländern für Flüchtlingsbetreuung zuständigen Behörden und nicht-staatlichen Organisationen ein außergewöhnliches Jahr: der Krieg in Kosovo/a und die damit verbundenen Flüchtlingsströme zuerst nach Albanien und Mazedonien und später im Rahmen des **humanitären Evakuierungsprogramms (HEP)** in den Ländern der EU riefen die bosnischen Flüchtlinge vom Beginn der neunziger Jahre in Erinnerung.

Doch diesmal kam alles ein wenig anders: die NATO wartete nicht einige Jahre bis zu einem militärischen Eingreifen. Die Mehrzahl der Flüchtlinge sollten in der Region bleiben, von wo sie so rasch wie möglich nach Kosovo/a zurückkehren konnten – es war ja an eine schnelle Beendigung des Krieges und der Übergriffe des jugoslawischen Militärs, serbischer paramilitärischer Banden und der Polizei auf die kosovo/a-albanische Bevölkerung gedacht.

In die **Europäische Union** sollten nur die aufgenommen werden, bei denen aus medizinischen oder sonstigen humanitären Gründen der Aufenthalt in den Flüchtlingslagern in Mazedonien für unzumutbar gehalten wurde. Es wurde auch nicht dem Zufall überlassen, wer sich bis an die Schengen-Grenzen durchschlagen konnte: Regierungsvertre-

terInnen aller Länder statteten den Flüchtlingslagern einen Besuch ab, um auszusuchen, wer im Rahmen des HEP ausgeflogen wird. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union übten das viel zitierte Burden-Sharing und so musste jedes Land seinen Teil tragen: für **Österreich** bedeutete das die Aufnahme von insgesamt 5.115 Kosovo/a-AlbanerInnen aus Flüchtlingslagern in Mazedonien. Davon waren Ende Juli dieses Jahres – zum Zeitpunkt des Ablaufes der Aufenthaltsberechtigung für kriegsvertriebene Kosovo/a-AlbanerInnen – noch 582 Personen in der Bund-Länder-Aktion.¹ 226 dieser Personen meldeten die Bundesländer dem Innenministerium als weiterhin schutzbedürftig; ihnen soll eine humanitäre Aufenthaltsberechtigung (§10 Abs. 4 Fremdenrechtsgesetz) gewährt werden. Auch für die übrigen Kosovo/a-AlbanerInnen besteht die Möglichkeit einer solchen Aufenthaltsberechtigung, hauptsächlich im Rahmen der Familienzusammenführung.

Dieser Beitrag will sich die humanitäre Evakuierungsaktion als Anlass nehmen, um einerseits die verschiedenen, mit dem Kosovo/a-Krieg verbundenen Finanzflüsse unter den Gesichtspunkten des Flüchtlingsschutzes, der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit unter die Lupe zu nehmen. Gleichzeitig bieten die Entwicklungen der Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union Anlass, „Temporary Protec-

tion“ als Prototyp eines neuen Umgangs mit Flüchtlingsschutz und Krisenregionen zu erörtern.

Die Flüchtlingskrise in Kosovo/a war die Generalprobe für das von der Europäischen Union entwickelte Konzept der **Temporary Protection**. Gerade in Südosteuropa kann weder die österreichische Flüchtlingspolitik noch die Osthilfe unabhängig von der auf EU-Ebene entwickelten Politik betrachtet werden.

Der im Mai 2000 von der Kommission vorgeschlagene Richtlinienentwurf enthält explizit Angaben zum Selbstverständnis von Temporary Protection-Programmen als Teil einer Entwicklungspolitik, die zu Konfliktlösung und Friedenssicherung beitragen soll. Der Entwurf sieht die Arbeitserlaubnis für de-facto-Flüchtlinge unter der Temporary Protection-Richtlinie explizit als Maßnahme für die erfolgreiche Reintegration der Flüchtlinge nach ihrer Rückkehr an. Die **Aktionspläne der Hochrangigen Arbeitsgruppe Asyl/Migration**, die im vergangenen Jahr für die Länder Afghanistan, Albanien und Kosovo/a, Irak, Sri Lanka und Somalia entwickelt wurden, stellen eine Art Blueprint für die zukünftige gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik der EU dar. Auch sie nehmen vor allem auf die Möglichkeiten einer erfolgreichen Rückführung Bezug – ein kunterbunter Maßnahmenkatalog von Rücknahmeabkommen, Verbindungsbeamten an

¹ *Rechtliche Grundlage für den Aufenthalt war eine Verordnung des Innenministers nach § 29 Fremdenrechtsgesetz vom 27. April 1999. Eine zweite Verordnung vom 17. Dezember verlängerte die Aufenthaltsberechtigung bis 31. März bzw. 31. Juli 2000.*

Flughäfen und Grenzkontrollposten und Unterstützung durch Friedensverhandlungen, humanitäre und wirtschaftliche Hilfe stellt praktisch die gesamte EU-Außenpolitik unter das allumfassende Ziel der Fluchtursachenbekämpfung.¹

Gleichzeitig finden sich in allen in den letzten Jahren entworfenen Positionspapieren zum Thema Entwicklungszusammenarbeit Hinweise auf die Rolle von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktregionen. Das DAC hat Richtlinien ausgearbeitet und Studien veröffentlicht, die die Auswirkungen internationaler Hilfe auf Konflikte untersuchen sollen. Es kann nicht oft genug betont werden, dass Konfliktlösung nur in einem regionalen Rahmen unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Bedürfnisse gelingen kann. Der Stabilitätspakt für Südosteuropa ist der erste umfassende Versuch, mit Maßnahmen in vielen Bereichen – wie Katastrophenhilfe, Wiederaufbau, Infrastrukturförderung und Demokratisierungs und rule-of-law-Programmen – langfristig friedenssicherende Entwicklungshilfe zu betreiben. Auch die österreichische Osthilfe in Südosteuropa versteht sich als Beitrag zu den Programmen und Zielen des Stabilitätspaktes.

1.2 Humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo/a-Krise

Im *Financial Tracking Database System* des **UN-Koordinationsbüros für humanitäre Angelegenheiten** (OCHA) sind für 1999 als benötigte Finanzmittel für UN-Programme im Zusammenhang mit Kosovo/a 678,98 Mio US\$ angeführt; ausbezahlt wurden 631,23 Mio US\$, immerhin 92%. Als Finanzhilfe, die außerhalb des Konsolidierten UN-Appells erfolgt ist, wurden OCHA für kosovarische Flüchtlingshilfe in Albanien 77,88 Mio US\$, in Mazedonien 74,40 Mio US\$, und in Kosovo/a selbst 64,67 Mio US\$ gemeldet.

Mazedonien hatte die Unterstützung durch die **Europäische Union**

mehrere Male zur Bedingung für die Aufnahme kosovarischer Flüchtlinge gemacht. Die EU (ECHO) beziffert ihren Beitrag zur humanitären Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo/a-Krise im Jahr 1999 auf 378 Millionen Euro. Davon entfallen 97 Mio Euro auf Albanien und 39,7 Mio Euro auf Mazedonien. Dazu kommen 127 Mio Euro Wiederaufbauhilfe in Kosovo/a.

Bei der ersten Geberkonferenz zu Kosovo/a, die am 29. Juli 1999 im Rahmen des Stabilitätspaktes der EU für Südosteuropa stattfand, wurden 2,082 Billionen US\$ (einschließlich bereits getätigter Finanzleistungen im Jahr 1999) für den Wiederaufbau in Kosovo/a versprochen.

Tabelle 1

Humanitäre Hilfe der EU im Zusammenhang mit der Kosovo/a Krise 1999

Country/Area	Mio Euro
Kosovo	111,7
Serbia	70,3
Montenegro	17,5
Former Yugoslav Rep. Of Macedonia	39,7
Albania	97,0
Bosnia Herzegovina	2,5
Regional	39,3
Total	378,0

Quelle: European Commission: 1991-1999 EU assistance to South-Eastern Europe & Western Balkans-Figures [Internet] <http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/figures/see_balkans_support_91_99.htm>

¹ Das in Wien ansässige International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) unterstützt die EU durch Studien zu Migrationsursachen, Migrationsbewegungen und Migrationsbekämpfung bei der Entwicklung solcher Strategien. [Internet] <<http://www.icmpd.org>>

² UN OCHA Bosnia and Herzegovina, Croatia, the Federal Republic of Yugoslavia, the Former Yugoslav Republic of Macedonia and Albania Outside of the framework of UN Consolidated Inter-Agency Appeal as of 11 February 2000 [Internet] <<http://www.reliefweb.int>>

2. Die Kosovo-Flüchtlingskrise – März bis Juni 1999

2.1. Die Aufnahme in „der Region“ – Flüchtlinge in Albanien und Mazedonien

Die Aufnahme in der Region ist für die EU die vorrangige Maßnahme, um Flüchtlinge oder sogenannte *Internally Displaced Persons* (IDPs) in gewaltsamen Konfliktsituationen zu schützen.¹ Die Aktionspläne der vom Europäischen Rat Ende 1998 eingesetzten Hochrangigen Arbeitsgruppe Asyl/Migration sehen humanitäre Hilfe und technische Unterstützung für die Nachbarländer von im Bürgerkrieg befindlichen Staaten vor, damit diese die „Flüchtlingsmassen“ besser bewältigen können. Die Bekämpfung von Fluchtursachen – hier werden vor allem bürgerkriegsähnliche Zustände und Armut genannt – soll einerseits Migrationsbewegungen nach Europa nicht mehr notwendig erscheinen lassen. Andererseits soll die raschest mögliche Rückkehr von Menschen, denen vorübergehend Schutz gewährt wurde und von Menschen, die sich im Widerspruch zu den geltenden nationalen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

innerhalb der EU aufhalten, sichergestellt werden.

So argumentierten die europäischen Innenminister auch während des Kosovo/a-Krieges mit der Möglichkeit einer raschen Rückkehr der Flüchtlinge, wenn sie sich nur nicht allzuweit von ihrem Herkunftsland entfernen und in einer Gegend bleiben, die ihren sonstigen Lebensumständen am besten entspricht. Das Ergebnis waren überfüllte Flüchtlingslager in Mazedonien und Albanien, aus denen nur wenige, von westlichen Behörden ausgewählte Menschen ausgeflogen wurden. Kriterien für die Evakuierung waren neben einer raschen Abwicklung zur Entlastung Mazedoniens in erster Linie das Vorliegen von besonders schwerwiegenden humanitären Gründen sowie bei manchen Ländern das Vorhandensein von Familienangehörigen im Aufnahme-land.²

Auch wenn die Aufnahmebereitschaft in Albanien und Mazedonien sehr unterschiedlich war, gab es in beiden Ländern schwerwiegende Bedenken gegen die Sicherheit der dort ankommenden Flüchtlinge.

Albanien zeigte sich zwar – wenn vielleicht auch mit einem Seitenblick auf die zu erwartenden Hilfsmittel westlicher Länder – solidarisch mit den innerhalb weniger Tage in der Grenzstadt Kukes gestrandeten Flüchtlingen und be-

mühte sich um Unterbringung bei Gastfamilien. Kukes selbst und viele der rasch errichteten Flüchtlingslager befanden sich so nahe an der Grenze zu Kosovo/a, dass die dort untergebrachten Flüchtlinge sowohl Raketenangriffen der jugoslawischen Armee als auch Zwangsrekrutierungen durch UCK-Kämpfer ausgesetzt waren. Lokale kriminelle Banden in Nordalbanien, die sich den plötzlichen Überfluss an Hilfsmitteln zunutze machten, wurden ebenfalls als Gefährdung der Sicherheit der Flüchtlinge betrachtet.

Das Verhalten der **mazedonischen Behörden** gab Anlass zu heftiger Kritik seitens UNHCR und Flüchtlingsorganisationen. Unter Hinweis auf die ethnischen Spannungen zwischen der albanischen Minderheit und der mazedonischen Mehrheit im eigenen Land und auf die wirtschaftliche Belastung erklärte sich die mazedonische Regierung außerstande, für die Flüchtlingsmassen zu sorgen. Der Grenzübergang bei Blace/General Jankovic, an dem zeitweise 20.000 Vertriebene innerhalb von ein bis zwei Tagen ankamen, wurde abwechselnd von der jugoslawischen und der mazedonischen Grenzpolizei geschlossen. Das führte dazu, dass etwa 50.000 Flüchtlinge Anfang April tagelang im Niemandsland zwischen der jugoslawischen und mazedonischen Grenze von der mazedonischen Polizei abgeschirmt festsaßen, teilweise wieder ins Landesinnere zurückkehrten und dort von serbischem Militär weitergetrieben wurden. Die mazedonischen Behörden evakuierten in Nacht-und-

¹ Unter IDPs oder sogenannten Binnenvertriebenen werden Menschen verstanden, die auf der Flucht sind oder gewaltsam vertrieben wurden und die keine international anerkannten Staatsgrenzen überschritten haben.

² Zur Durchführung des Auswahlverfahrens, das diesen Kriterien nicht immer gerecht wurde, siehe UNHCR Evaluation and Policy Unit: *The Kosovo refugee crisis: an independent evaluation of UNHCR's emergency preparedness and response*, 26. Jänner 2000 [Internet <<http://www.unhcr.ch/evaluate/kosovo/toc.htm>> accessed 31/01/00]

Nebelaktionen Busladungen voller Flüchtlinge nach Albanien, das sich bereit erklärt hatte, in den im Süden des Landes errichteten Flüchtlingslager auch Flüchtlinge aus Mazedonien aufzunehmen. Mit seiner kompromisslosen Haltung erhoffte sich Mazedonien auch eine größere Solidarität seitens der EU und der USA.¹

2.2 Humanitäre Hilfe in Albanien, Mazedonien und Montenegro: der österreichische Beitrag

In Albanien steuerten der Bund 2,7 Mio S und die Länder und Gemeinden 5,7 Mio S an humanitären Hilfsleistungen zur Betreuung kosovarischer Flüchtlinge bei. Projektträger waren neben UNHCR und dem IKRK

Nichtregierungsorganisationen wie etwa Care Österreich, Caritas, die Diakonie Österreich, das Hilfswerk Austria, das Österreichische Rote Kreuz und die Volkshilfe Österreich. Mit 193 Mio S für die Errichtung des österreichischen Flüchtlingslagers in Shkodra kam der weitaus größte Beitrag vom Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV). Beiträge des BMLV sind heuer erstmals in die ODA-Statistik eingegangen. Das

Tabelle 2:

Humanitäre Hilfe für Kosovo/a-Flüchtlinge in Albanien und Mazedonien

finanzierende Institution	Flüchtlingsbetreuung in Albanien	Zusagen in Mio S	Auszahlungen in Mio S	Flüchtlingsbetreuung FYROM	Zusagen in Mio S	Auszahlungen in Mio S
Öffentliche Finanzmittel						
Bund						
BKA	Hilfstransporte f. Flüchtlingslager	0,22	0,2	Flüchtlingshilfe	0,8	0,8
	Psychosoziale Programme für Kosovovertriebene	0,75	0,5	Wasserversorgung	4,4	1,0
	Mobile Ambulanz Einheit	4,8	2	Flüchtlingslager	11,2	4,0
BMLV	ATHUM/ALBA: Humanitärer Hilfeinsatz Shkodra	193	193			
Bundesländer						
Land OÖ	Medizinische Einzelfallhilfe f. Kinder	3,1	3,1			
Land Vorarlberg	Betreuung von Kosovoflüchtlingen	0,1	0,1			
	humanitäre Hilfstransporte	0,15	0,15			
	Lebensmittelhilfe	0,05	0,05			
MHDA	humanitäre Hilfe	4,7	4,7			
sonst. (Städte, Gemeinden)	Hilfsgüter	2,3	2,3			
private Finanzmittel						
Caritas	humanitäre Hilfe	6,92	6,92	humanitäre Hilfe	9,76	9,76
	Lebensmittelhilfe Shkodra-Camp		5,75	lokaler Ankauf von Lebensmitteln	2,31	2,31
	Kärnten-Dorf PUKE	3,3	3,3			
Rotes Kreuz	humanitäre Hilfe (40% NiN)	113,59	113,59	humanitäre Hilfe (NiN)	15,5	15,5

¹ Kritik an der Reaktion von UNHCR, aber auch von internationalen Hilfsorganisationen auf die Flüchtlingskrise in Mazedonien übt eine von UNHCR in Auftrag gegebene Evaluierung. Evaluation and Policy Unit: The Kosovo refugee crisis: an independent evaluation of UNHCR's emergency preparedness and response, 26. Jänner 2000 [Internet <<http://www.unhcr.ch/evaluate/kosovo/toc.htm>> accessed 31/01/00]

spiegelt einen internationalen Trend der letzten Jahre wider, Militär in Krisengebieten nicht nur zur Sicherung von Hilfstransporten einzusetzen, sondern auch aktiv am Transport und Aufbau von Lagern bzw. am Wiederaufbau eines Landes in der Post-Konfliktphase teilnehmen zu lassen – eine Entwicklung, die durchaus auf Kritik humanitärer Hilfsorganisationen stößt, die gerade im Fall Kosovo/a ihre Unparteilichkeit kompromittiert sahen, als Truppen der NATO, also einer kriegführenden Partei, zusehends logistische Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in den Nachbarländern übernahmen.

Meldungen über Finanzleistungen privater Organisationen sind wie schon in den Vorjahren nur unvollständig eingelangt. Die Caritas hat demnach 6,92 Mio S an humanitärer Hilfe und 5,75 Mio S an Lebensmittelhilfe im Camp Shkodra aus Eigenmitteln finanziert; das Österreichische Rote Kreuz, das mit der Verwaltung des Camp Shkodra beauftragt war, meldete öS 113,59 Mio S für humanitäre Hilfsleistungen im Zusammenhang mit der Kosovo/a-Krise. Durch Spenden und Beiträge für die Aktion „Nachbar in Not“ wurde ein Großteil der Hilfsgüter für Flüchtlinge „in der Region“ finanziert.

In Shkodra, das für die langfristige Aufnahme von 5.500 Flüchtlingen konzipiert war, befanden sich schließlich 3.700 Flüchtlinge, die hauptsächlich aus der Gemeinde Istok/Istog stammten. Das Camp schloss Anfang Juli, nachdem prak-

tisch alle dort untergebrachten Flüchtlinge spontan nach Kosovo/a aufgebrochen waren (Stacher 2000, S. 133).

Nach Mazedonien flossen 5,8 Mio S aus Geldmitteln des Bundes. Caritas wendete 9,8 Mio S für humanitäre Versorgung von Kosovo/a-Flüchtlingen in den Lagern auf, das Rote Kreuz trug 16 Mio S (ein Teil davon Gelder aus der Spendenaktion „Nachbar in Not“) bei.

Hilfe für Vertriebene in Serbien und Montenegro

Das Bundeskanzleramt wendete 0,02 Mio S für Kosovovertriebene in Novi Sad und 0,51 Mio S für das Monitoring humanitärer Hilfsmaßnahmen in Serbien auf; als Finanzmittel für übergreifende Hilfsprojekte zugunsten von Kosovo/a-Vertriebenen in der BR Jugoslawien wurden vom BKA 15,67 Mio S zugesagt und 14,11 Mio S ausbezahlt.

Die Caritas meldete 0,17 Mio S für Roma-Vertriebene aus Kosovo/a, 0,08 Mio S für Medikamente und 0,88 Mio S für sonstige Hilfsmaßnahmen in Serbien. Für Montenegro wurden als Aufwendungen, die

direkt die Vertriebenen betreffen, lediglich 6,01 Mio S der Caritas gemeldet. In den 113,59 Mio S, die vom Österreichischen Roten Kreuz gemeldet wurden, sind auch Hilfsleistungen für Binnenvertriebene in Serbien und Montenegro enthalten.

2.3. Aufnahme in der EU: Das Humanitarian Evacuation Programme (HEP)

Vor dem Beginn der Luftangriffe schätzte UNHCR die Zahl der kosovo/a-albanischen Flüchtlinge und IDPs auf 479.500 (Tab. 0a)

Zusätzlich zu diesen bereits vertriebenen Flüchtlingen und IDPs kamen zwischen dem 24. März und dem 19. April 1999 laut UNHCR 106.000 (Tab 0b)

Die während der NATO-Luftangriffe innerhalb von Kosovo/a-Vertriebenen wurden zeitweise auf 600.000 bis 700.000 Menschen geschätzt (UNHCR Kosovo Crisis Update 12. Mai 1999).

Am 6. April führte die **International Organisation for Migration (IOM)**¹ den ersten Evakuierungsflug in die Türkei durch; am 7. April

Tabelle 3:a

Kosovo/a-albanische Flüchtlinge und IDPs vor 24. März 1999

IDPs in Kosovo/a	260.000
IDPs in Serbien und Montenegro	75.000
Flüchtlinge in Albanien	18.500
Flüchtlinge in Mazedonien	16.000
Flüchtlinge in Bosnien und Herzegowina	10.000
Flüchtlinge in anderen Ländern Europas	100.000
Gesamt	479.500

Tabelle 3b:**Kosovo/a-albanische Flüchtlinge und IDPs nach 24. März 1999**

Flüchtlinge in Albanien	365.000
Flüchtlinge in Mazedonien	132.000
IDPs in Montenegro	73.500
Flüchtlinge in Bosnien-Herzegowina	32.500*
Gesamt	106.000

* ECRE/ICVA Kosovo Refugee Information Update 19. April 1999. Bosnien nahm außerdem einige zehntausend Muslime aus dem Sandzak auf, einer vorwiegend muslimischen Region mit Gemeinden sowohl in Serbien als auch in Montenegro.

wurden 700 Kosovo/a-Flüchtlinge nach Deutschland ausgeflogen. Die erste Evakuierung nach Österreich folgte am 15. April. Bis zum Ende des Humanitarian Evacuation Program (HEP) wurden von den etwa 250.000 Flüchtlingen in Mazedonien insgesamt 91.057 Menschen evakuiert; davon entfielen 58 % – 52.853 Menschen – auf Mitgliedstaaten der Europäischen Union (van Selm 2000, Appendix 2, S. 224) – das entspricht weniger als

10 % der Menschen, die außerhalb der Provinz Kosovo/a vertrieben worden waren.

2.4 Die Aufnahme von Kosovo/a-Flüchtlingen in Österreich

Österreich verpflichtete sich im Rahmen einer EU-weiten Lastenverteilung vorerst zur Aufnahme von bis zu 5.000 kosovarischen Flüchtlingen (zum Vergleich: Deutschland

und Italien 10.000, Schweden 5.000, Belgien, Niederlande, Portugal, Luxemburg 1000 bis 1500); über eine eventuelle Erhöhung der Quote wurde diskutiert. Vom 15. April bis zum 8. Juni 1999 wurden insgesamt 5.115 Kosovaren aus Mazedonien ausgeflogen (zum Stichtag 5. Mai 1999 waren es 1.455 Personen). Davon waren 2.121 Kinder (Stacher 2000, S. 131).

„Kriegsvertriebene“

Grundlage für die Aufenthaltsberechtigung war eine Verordnung nach §29 Fremdenrecht, der sich ausdrücklich auf Personen bezieht, die „aufgrund eines bewaffneten Konflikts oder sonstiger die Sicherheit ganzer Bevölkerungsgruppen gefährdender Umstände“ geflüchtet sind. Die Verordnung vom 27. April 1999 sah vorerst ein Aufenthaltsrecht bis 31. Dezember 1999 vor. Am 17. Dezember wurde das Aufenthaltsrecht aufgrund des hohen Zerstörungsgrades vieler Häu-

1 Etwa zwei Drittel aller humanitären Evakuierungsflüge wurden von IOM durchgeführt [Internet <<http://www.iom.int/iom/>> Zugriff 19/10/00].

Tabelle 4:**Aufnahme von „Kriegsvertriebenen“**

finanzierende Institution	de-facto-Flüchtlinge (HEP)	in Mio S	AW in Bundesbetreuung	in Mio S
BMI III/15	Gesamt (exklusive Rückkehrhilfe)	127,99	2.391 AW aus BRJ (90% Kosovo/a-Albaner)	109,99
	Evakuierungsflüge	17,44		
	Unterkunft und Verpflegung in Groß- und Privatquartieren	62,31		
	Krankenhilfe	10,61		
	Schülerfreifahrten	0,27		
	Zelte Ausstattung	34,46		
	Sonstiges (Lebensmittel, Energiebezüge, Transporte, Reinigung etc.)	2,9		
Bundesländer	Gesamt	80,06		

ser und der begrenzten Aufnahme-kapazität in Kosovo/a über den Winter bis 31. März 2000 (für Personen mit besonders schwerwiegenden individuellen Gründen bis 31. Juli 2000) verlängert.

Von der Aufenthaltsberechtigung waren nicht nur die im Rahmen der HEP-Aktion ausgeflogenen Flüchtlinge, sondern auch alle Kosovo/a-AlbanerInnen, die vor dem 15. April 1999 nach Österreich eingereist waren und Familienangehörige von Minderjährigen in Österreich oder Minderjährige mit Familienangehörigen in Österreich erfasst. Die Verordnung nannte ausdrücklich Kosovo/a-AlbanerInnen mit nahen Verwandten in Österreich, die über eine Niederlassungsbewilligung und ein gesichertes Einkommen verfügen. Faktisch wurden auch irregulär eingereiste Kosovo/a-AlbanerInnen unter die Verordnung subsumiert. Von der Bund-Länder-Aktion – und damit auch von der Rückkehrhilfe – ausgeschlossen waren Personen, die einen Asylantrag gestellt und nicht zurückgezogen hatten.

Nach einem vorher festgesetzten Verteilungsschlüssel wurden die Evakuierten – offiziell Kriegsvertriebene genannt – in den Bundesländern untergebracht. Für die Finanzierung kamen der Bund und die Länder im Rahmen der Bund-Länder-Aktion für de-facto-Flüchtlinge auf. 145,57 Mio S (inklusive Rückkehrhilfe) entfielen dabei auf den Bund, 80,06 Mio S auf die Bundesländer. Die Unterbringung erfolgte teilweise in Kollektivzentren, teilweise in Pfarren und zu einem

nicht zu vernachlässigenden Teil bei in Österreich lebenden Angehörigen.

Die Betreuung der de-facto-Flüchtlinge war von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. In Wien waren Caritas (bis November 1999) und Volkshilfe mit der Verwaltung von drei Heimen betraut; ab Oktober 1999 bis März 2000 war lediglich das Mautner-Markhof-Krankenhaus für etwa 30 Menschen in Betrieb. Eines der Heime in Wien wurde zur Gänze durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Österreichischen Roten Kreuzes verwaltet.

Das HEP umfasste die Evakuierung, Registrierung, Unterbringung und Verpflegung, sowie Krankenversicherung, psychosoziale Behandlung und Unterricht von Kindern. Pfarren erhielten ein Taggeld, und eine Entschädigung für Betriebskosten und Unterbringung. Für die Unterstützung von Verwandten wurde privaten Familien ein monatlicher Zuschuss von 1.500 S pro Person gewährt.

AsylwerberInnen

Von den 6.830 Asylanträgen, die Staatsangehörige der BR Jugoslawien in Österreich im Jahr 1999 gestellt haben (etwa 90 %, so die Schätzungen, sind Kosovo/a-AlbanerInnen) wurden 2.950 anerkannt (UNHCR 1999 Statistical Overview). Im Mai und Juni stieg die Zahl der Asylanträge deutlich an – waren es zwischen Jänner und April durchschnittlich 600 Asylanträge pro Monat, wurden im Mai 1340 und

im Juni 1470 Anträge von AsylwerberInnen aus der BR Jugoslawien gestellt (Stacher 2000, S. 129) – das, obwohl die Verordnung vom 27. April 2000 nicht nur die Evakuierten, sondern auch sonstige Kosovo/a-AlbanerInnen umfasste.

Am 12. Mai 1999 stellte der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis (Zl. Zl 98/01/0455-08 AB 45/1-3c) fest, dass es sich bei den Vertreibungen in Kosovo/a um eine gravierende Änderung der Situation handle, bei der Verfolgung allein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppen anzunehmen sei. In Folge dieses Erkenntnisses wurden bis Kriegsende mehr als 2.000 Kosovo/a-AlbanerInnen als Konventionsflüchtlinge anerkannt. Zehn Tage nach der UN-Resolution 1244, am 20. Juni 1999, so der Verwaltungsgerichtshof in einem weiteren Erkenntnis vom 3. Mai 2000, sei eine Bedrohung durch serbische Paramilitärs oder jugoslawische Truppen „nachhaltig unwahrscheinlich“ geworden (Zl. 99/01/0359).

Abgesehen von den im Rahmen der Bund-Länder-Aktion Versorgten waren im Jahr 1999 2.391 AsylwerberInnen aus der BR Jugoslawien in Bundesbetreuung. Diese Zahl entspricht mit einem Drittel der insgesamt während des Jahr 1999 bundesbetreuten AsylwerberInnen dem Verhältnis der AsylwerberInnen aus der BR Jugoslawien zur Gesamtzahl der AsylwerberInnen im Jahr 1999. Die Kosten für die Bundesbetreuung für diese Gruppe betragen 109,99 Mio S.

3. Die Post-Konfliktphase: Rückkehr und Reintegration

3.1 Die Nachkriegsordnung in Kosovo/a

Am 3. Juni 1999 stimmten Milosevic und das serbische Parlament dem von den G-8 vorgelegten Friedensplan zu. Eine Woche später beendete der Abschluss des militärisch-technischen Abkommens zwischen den „internationalen Sicherheitskräften“ (die durch die UN-Sicherheitsratsresolution 1244 geschaffene Kosovo Protection Force – **KFOR**) und den Regierungen Jugoslawiens und Serbiens offiziell den Krieg der NATO gegen die BR Jugoslawien. Jugoslawische Truppen und serbische Sicherheitskräfte mussten Kosovo/a verlassen; die Provinz wurde einer UN-Übergangsverwaltung unterstellt. **UNHCR** war für die humanitäre Versorgung (im Juni 2000 beendet) und für Schutzfragen verantwortlich; die **UN** für die zivile Übergangsverwaltung; die **OSZE** für den Aufbau von Institutionen sowie für Demokratisierung und Menschenrechte. Die **EU** ist für den wirtschaftlichen Wiederaufbau zuständig.

Die KFOR sollte für Sicherheit und Stabilität sorgen und somit die Rückkehr der Flüchtlinge und IDPs gewährleisten. Noch bevor alle serbischen Truppen abgezogen waren und eine internationale Präsenz in Kosovo/a vorhanden war, kehrten tausende Flüchtlinge aus Mazedonien und Albanien spontan nach Kosovo/a zurück. Es kam zu zahlrei-

chen Minenunfällen; UNHCR stellte einen Zerstörungsgrad der Häuser von bis zu 100 % fest und warnte vor den Sicherheitsrisiken einer unorganisierten Rückkehr – ohne viel Erfolg. Nach weniger als drei Wochen waren fast die Hälfte der etwa 800.000 Flüchtlinge aus den Nachbarländern zurückgekehrt. Am 28. Juni begannen UNHCR und IOM mit der organisierten Rückkehr von Flüchtlingen aus Mazedonien. Für die Roma aus Kosovo/a, die bereits gegen Ende der Luftangriffe in den Flüchtlingslagern in Mazedonien unter Gewalt seitens der Kosovo/a-AlbanerInnen zu leiden hatten,¹ konnte bis heute kein gesicherter Aufenthaltsstatus in Mazedonien erwirkt werden; etwa 5.000 von ihnen leben immer noch teils bei Gastfamilien, teils in Kollektivunterkünften.

Gleichzeitig verließen in den ersten Tagen nach Kriegsende mehr als 10.000 SerbInnen mit den jugoslawisch/serbischen Sicherheitskräften die Provinz, darunter auch serbische Flüchtlinge aus Bosnien und Kroatien, oder flüchteten in die an Serbien angrenzende Provinz Kosovska Mitrovica. Der stellvertretende UN-Repräsentant für humanitäre Angelegenheiten rief am 30. Juni sowohl die kosovarischen RückkehrerInnen als auch KFOR auf, die vermehrten Übergriffe gegen die verbliebene serbische Minderheit

und die Roma zu verhindern (UNMIK Fact-Sheets 10–30 Juni 1999). Es zeigte sich bald, dass die vordergründige „Lösung“ des Konfliktes – die Rückkehr der kosovo/a-albanischen Flüchtlinge – die Grundlage für neue Verfolgungen und Vertreibungen bildete. Zwischen Juni und Oktober 1999 dokumentierte die OSZE systematische Ermordungen, gewaltsame Übergriffe, Einschüchterungen von SerbInnen, Roma, Aschkali und ÄgypterInnen, von muslimischen SlawInnen, und AlbanerInnen, die der Kollaboration mit dem serbischen Regime bezichtigt wurden. Zwar wurde das Abkommen über die Entmilitarisierung der UCK durchgeführt – die Zeitspanne zwischen dem Abzug der serbischen Truppen und der Ankunft der UNMIK-AdministratorInnen hatte aber genügt, um der UCK nahestehende Personen fest in den Gemeinden zu verankern – erst mit der Erklärung über die Gemeinsame Interimsverwaltung vom 15. Dezember 1999 wurden die Parallelstrukturen aufgelöst; manche Funktionäre der Provisorischen Verwaltung gelang es erst im Frühjahr 2000 aus ihren Positionen zu entfernen.

¹ „Kosovar Attack on Gypsies Reveals Desire for Revenge“, *New York Times* 7. Juni 1999

² *Die Statistik des ÖFM: Return of Kosovo Albanian Refugees from selected receiving countries [15/10/99]. enthält Angaben zur Rückkehrhilfe in anderen europäischen Ländern, die von DM 450.–/pro Person in Deutschland bis zur Rückkehrhilfe in der Schweiz von DM 2.400.–/pro ErwachseneR und DM 1.400.–/Kind plus Baumaterial im Wert von DM 1.500.– bei Ankunft reichten. Mittlerweile erhalten RückkehrerInnen aus Österreich nach Kosovo/a DM 1.000.– pro Erwachsene/r und DM 500.– pro Kind.*

Tabelle 5:
Rückkehrhilfe

finanzierende Institution	Rücktransport über IOM (in Mio S)	Starthilfe - individuelle Reintegration (in Mio S)
BMI III/15	12,9	4,66
Bundesländer	1 Drittel der Gesamtkosten	1 Drittel der Gesamtkosten

3.2 Rückkehrhilfe

Wie auch bei den Flüchtlingen in den Nachbarländern Kosovo/as kehrte ein Großteil der im Rahmen des HEP aufgenommenen „Kriegs-vertriebenen“ sehr bald nach Kriegsende nach Kosovo/a zurück. Die Personen in den ersten Rückkehrflügen, die ebenfalls über IOM abgewickelt wurden, erhielten von IOM 3.000 S pro Erwachsener bzw. 1.500 S pro Kind.² Zwischen Juli und Ende 1999 hatten 3.479 freiwillige RückkehrerInnen Österreich entweder über IOM oder auf eigene Faust verlassen. Insgesamt wurden 1999 4,66 Mio S – wovon ein Drittel die Länder tragen – für Reintegrationshilfe ausgegeben.

Auf der Grundlage von zwei Erkundungsreisen im Herbst 1999 sowie dringender Aufrufe der internationalen Organisationen vor Ort wurde mit der Verordnung vom 17. Dezember 1999 von einer Rückführung der noch verbliebenen de-facto-Flüchtlinge während der Wintermonate abgesehen und eine gestaffelte Rückkehr geplant. Für Personen, die im Herbst noch in Österreich waren und sich vor dem 31. Dezember 1999 für eine Heimreise nach dem 31. März 2000 anmeldeten, eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe von 3.000 S bei

einem Zerstörungsgrad 1–2 und 6.000 S bei einem Zerstörungsgrad 3 vorgesehen. Personen, deren Häuser einen Zerstörungsgrad 4 oder 5 (d.h. kaum oder gar nicht mehr wiederherstellbar) aufwiesen, sollten bei einer Anmeldung für die Heimreise vor Ablauf des Aufenthaltsrechtes am 31. Juli 2000 eine Unterstützung von 9.000 S gewährt werden. Individuellen Gründen für ein auch nach diesem Zeitpunkt vorliegendes Schutzbedürfnis wurde mit einer verlängerten Aufenthaltsberechtigung bis 31. Juli 2000 Rechnung getragen.

Öffentliche Repatriierungshilfe für Kosovo/a-AlbanerInnen außerhalb des HEP gab es nicht. Das betraf vor allem auch AsylwerberInnen. Für sie sah ein Pilotprojekt der Caritas Unterstützung vor. Das von der EU finanzierte Rückkehrhilfeprojekt der Caritas hat an sich Budgetmittel für Reintegrationshilfe von freiwilligen RückkehrerInnen, deren Mittel aber allein durch die Anzahl der kosovo/a-albanischen RückkehrerInnen mehr als überstrapaziert waren. In Wien konnte die Caritas Rückkehrhilfe Kosovo/a-AlbanerInnen an die Gemeinde weitervermitteln, die ausnahmsweise für Rückflüge und Reintegrationshilfe aufkam. Nur in besonderen Härtefällen war es dem Projekt selbst mög-

lich, kosovo/a-albanische RückkehrerInnen zu unterstützen. Zwischen Juli und Dezember 1999 half das Projekt 241 rückkehrwilligen Kosovo/a-AlbanerInnen – die damit den Hauptanteil der insgesamt 397 unterstützten RückkehrerInnen stellten.

3.3 Wiederaufbau und Reintegration

Reintegration von Flüchtlingen macht den entwicklungspolitischen Kern von Flüchtlingshilfe aus. Rückkehrhilfe ist dabei ein wichtiger, aber doch nur kleiner Teil der für Reintegration notwendigen Maßnahmen. Die *DAC-Guidelines on Conflict, Peace and Development Cooperation* (OECD 1997) halten die Rückkehr vertriebener Personen für einen zentralen Bestandteil nachhaltiger Befriedung einer Region. Folgende Prioritäten für die Reintegration von „entwurzelten Bevölkerungsgruppen“ sind in den DAC-Richtlinien festgeschrieben:

- oberstes Gebot ist die Sicherheit der Gebiete, in die die Rückkehr erfolgen soll
- Aufklärungsprogramme über Landminen und Minenräumung
- Sicherung des Zugangs zu Wasser und sanitären Anlagen

- Landwirtschaftskredite
- Infrastruktur für Kommunikation und Transport
- Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Bildung
- rechtliche Beratung bei Dokumentationsfragen und Eigentumsstreitigkeiten

Diese Schwerpunkte sollen in umfassende, langfristige und nachhaltige Entwicklungsprogramme für die Gemeinschaft, die die RückkehrerInnen aufnehmen soll, eingebettet sein. Sogenannte Quick-Impact-Projekte (QIPs) sollen gerade in Post-Konflikt-Phasen den Übergang von der Nothilfe für RückkehrerInnen zur Entwicklungshilfe für die betroffene Gemeinschaft erleichtern.

Die Hilfsprogramme für Kosovo/a konzentrierten sich auch in der zweiten Jahreshälfte 1999 auf Nothilfe – Lebensmittel, medizinische Hilfe und Wiederaufbau der zerstörten Häuser standen im Mittelpunkt der ODA-Leistungen. Daraus ergibt sich ein hoher Anteil der Leistungen des BKA. Zu beachten ist, dass die Zahlen teilweise Mittel für Projekte enthalten, die schon im Winter 1998 begonnen wurden. Ein geringer Teil der Finanzleistungen betraf Personalentsendungen an die UN-Übergangsverwaltung und die Teilnahme an der UNMIK-Polizei. Die Caritas unterstützte lokale NGOs und Frauenprojekte mit 8,52 Mio S.

Die Caritas Österreich und das Österreichische Rote Kreuz¹ begannen Wiederaufbauprojekte in Istok/Is-

tog, einer Gemeinde, aus der viele der Flüchtlinge im Shkodra-Camp stammten. Das entsprach einer vielfach beobachteten Praxis der NGOs, den rückkehrenden Flüchtlingen aus den Lagern in ihre Heimatorte zu folgen und sie dort beim Wiederaufbau zu unterstützen. Die Caritas Österreich ist außerdem im Raum Prizren für Wiederaufbau zuständig.

Im Sommer und Herbst 1999 ging es vor allem darum, rasch den Mindestbedarf an Wohnraum abzudecken, damit die lokale Bevölkerung den Winter warm und trocken überstehen konnte. Das ist trotz massiven Aufgebots internationaler Hilfsorganisationen nicht vollständig gelungen – auch Anfang des Jahres 2000 gab es neben den BewohnerInnen der UNHCR-Kollektivzentren noch Familien, die in selbst aufgestellten Zelten den Winter verbrachten. Zu den während des Krieges von SerbInnen zerstörten und geplünderten Häusern der Kosovo/a-AlbanerInnen kamen zahlreiche Brandanschläge auf serbische und Roma-Häuser, bei denen teilweise ganze Stadtviertel zerstört wurden.

Paradoxerweise führte die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Kosovo/a-AlbanerInnen bis nach dem Winter 1999/2000 dazu,

dass viele der RückkehrerInnen in einer Phase zurück kamen, in der die meisten Nothilfeprogramme beendet und langfristige Entwicklungsprojekte begonnen wurden. Vor allem für Personen ohne Familienanschluss und ältere oder kranke Menschen entstand so ein Versorgungsvakuum, das durch die geringen Mittel für Sozialhilfe nur ungenügend aufgefüllt werden konnte; aber auch Familien, deren Häuser zerstört waren, konnten im Jahr 2000 nicht mehr damit rechnen, Unterstützung beim Wiederaufbau zu bekommen.

Abgesehen von der für Minderheiten, teilweise aber auch für Kosovo/a-AlbanerInnen katastrophalen Sicherheitssituation, die weder KFOR noch UN-Polizei nach mehr als einem Jahr internationaler Präsenz in den Griff bekommen konnten, bereiten die schlechten sozialen und humanitären Bedingungen der internationalen Verwaltung weiterhin Sorgen. Problematisch wird auch heuer vor allem die Knappheit des Wohnraums – sowohl UNMIK als auch UNHCR haben daher nach einem von freiwilliger und unfreiwilliger Rückkehr geprägten Sommer gebeten, die Rückkehr von Menschen aus Kosovo/a erst im Frühjahr 2001 wieder aufzunehmen.²

¹ In den 113,59 Mio S, die vom Österreichischen Roten Kreuz im Zusammenhang mit der Kosovo/a-Krise gemeldet wurden, sind auch Hilfsleistungen für Binnenvertriebene in Serbien und Montenegro und die Kosten der vom ÖRK nach Kriegsende begonnenen Wiederaufbauprogramme in Istok/Istog und von Lebensmittellieferungen nach Istok/Istog enthalten.

² Laut UNMIK (Policy Paper on the Repatriation of Kosovar Albanians N° 2, Oktober 2000) sind im Jahr 2000 73.000 KosovarInnen freiwillig zurückgekehrt; 9.000 Menschen wurden zwangsweise rückgeführt. Darunter befanden sich auch einige Angehörige von gefährdeten Minderheiten, insbesondere Roma und Aschkali, sowie Menschen, die aus anderen Teilen der BR Jugoslawien stammen.

Tabelle 6:
Wiederaufbau/Reintegration

finanzierende Institution	Nothilfe/Reintegration	Zusagen in Mio S	Auszahlungen in Mio S	Verwaltung/ Demokratisierung	Zusagen in Mio S	Auszahlungen in Mio S
öffentliche Finanzmittel						
BMI III/15				UNMIK Polizeibeobachter	10,52	10,52
BMWV				Stipendien	4,47	4,47
BMLF	WFP-Projekt Nahrungsmittelhilfe	5,82	5,82			
BKA	humanitäre Hilfe	4	7,37			
	UNHCR Beitrag 99 und Appell 99	20	21,8			
	IKRK Beitrag; Sofortunterstützung	20	18,2			
	Koordinationsbüro Prishtina	4,63	1,08			
	Shelter Projekt nicht durchgeführt		-4	UNICEF-Beitrag- Schulbücher	3,3	3,3
BMAA				UNMIK-Übergangs- verwaltung	15,37	15,37
BMLV				UNMIK Personaleinsatz	0,5	0,5
Bundesländer	humanitäre Hilfe		3,33			
	Lebensmittelhilfe		0,34			
				Stipendien	0,18	0,18
diverse Städte	Nothilfe	11,7	11,7	Bildung	5	5
private Finanzmittel						
Caritas	Nothilfe	70,02	70,02	Unterstützung der Zivilgesellschaft	8,52	8,52
	Wiederaufbau – Wohnraum	69,05	69,05	Unterstützung von Frauenprojekten	0,01	0,01
	Wiederaufbau Schulen, Studheime	0,81	0,81			
	Sozialhilfe, Blindenhilfe	0,13	0,13			
	Unterstützung f. RückkehrerInnen	0,23	0,23			
	lokaler Lebensmittelankauf	4,72	4,72			
	Verwaltungs- Nebenkosten	4,87	4,87			
sonstige NGOs	keine gesonderte Meldung			keine gesonderte Meldung		

4. Vorübergehender Schutz in der Europäischen Union

4.1 Die neue Asyl- und Migrationsstrategie der EU – Lehren aus der Kosovo/a-Krise

Vorrang ist der Aufnahme in der „Region“ zu geben

Unter dem Titel „Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme“ ist konkret die Aufnahme in Regionen außerhalb der Grenzen der Europäischen Union gemeint. Nachdem mit den Kriegen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien die Fluchtursachen und somit auch „die Region“ direkt in Europa zu verorten waren, klaffte gerade im Fall Kosovo/a eine Diskrepanz zwischen dem Verständnis von „Region“ als militärischem Interessensbereich und „der Region“ als die primär für die Aufnahme von Flüchtlingen verantwortlichen Länder – Albanien und Mazedonien, nicht mehr aber das zur EU gehörige Griechenland (Joanne van Selm 2000, S. 6)

Bewusst als vorübergehend verstandene Aufnahme in der Europäischen Union

Auch der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein vorübergehender und währt nur so lange, als die Situation im Herkunftsland sich nicht maßgeblich verändert hat. Temporary Protection in

der EU bedeutet Aufnahme für humanitäre Fälle und Menschen, die bei Angehörigen unterkommen können. Die Maßnahmen haben den Charakter einer Nothilfe und beinhalten keine integrativen Maßnahmen – auch die im Richtlinienentwurf zur Temporary Protection in der EU vorgesehene Arbeitserlaubnis steht ganz im Zeichen einer geplanten erfolgreichen Rückkehr mit den in der EU hart erarbeiteten Ersparnissen. Konfliktregelung, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sollen die Situation in den Herkunftsländern verbessern und die Fluchtursachen beseitigen – unmittelbares Ziel der Maßnahmen ist aber die Rückkehr von Flüchtlingen – auch UNHCR hat in den neunziger Jahren Repatriierung zur wünschenswertesten der dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge erklärt.

Fraglich ist, ob diesem Gedanken der zeitlichen Befristung von Schutzmaßnahmen in anderen Regionen der Welt auch ein mit Südosteuropa vergleichbares Engagement durch Intervention aus „humanitären Gründen“, intensive Wiederaufbauprogramme und Protektoratsverwaltung entsprechen wird, um eine Rückkehr in stabile und sichere Verhältnisse zu ermöglichen. Die bisherigen Erfahrungen mit Bosnien, Kosovo/a und Osttimor zeigen auch, dass Gewalt gegen RückkehrerInnen oder ethni-

sche Minderheiten selbst mit einer massiven NATO und/oder UN-Präsenz nicht zu verhindern ist.

Rasche, effiziente Rückführungsmaßnahmen

Hier ist die Freiwilligkeit der Rückkehr an die Aussichtslosigkeit eines legalen Aufenthalts in der EU und die Zusage finanzieller Unterstützung im Falle einer Rückkehr bis zu einem festgesetzten Stichtag gekoppelt.

4.2 Das „entwicklungspolitische Prinzip“ hinter Temporary Protection

Der Krieg im Kosovo/a war der erste Krieg, der mit dem Ziel der Repatriierung von Flüchtlingen gerechtfertigt wurde¹. Es war auch das erste Mal, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen innerhalb der EU mit dem Argument abgelehnt wurde, dass sie eine Politik der ethnischen Vertreibung nicht akzeptieren dürfe.² Auch wenn der EU eine gewisse Überbetonung des „Migrationsmanagement“ in gewaltsamen Konflikten nicht abgesprochen werden kann, ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Vertreibungen nicht einfach akzeptiert werden können. Was für eine Rolle könnten entwicklungspolitische Überlegungen im Fall einer Massenflucht spielen?

¹ Bill Frelick *Humanitarian Evacuation from Kosovo: A Model for the Future? US Committee for Refugees: World Refugee Survey 2000*, S. 32–39.

² Für Österreich: „Schlögl: Brauchen Solidarität Europas in Flüchtlingsfrage“, *Der Standard*, 17./18. April 1999, S. 9; Für Deutschland: BMI-Pressemitteilung vom 30. April 1999: *Ergebnis der Telefonschaltkonferenz der Staatssekretäre der Innenministerium des Bundes und der Ländern am 30. April 1999*.

Der Umgang mit Flüchtlingsströmen sollte so gestaltet sein, dass er unter der unabdingbaren Voraussetzung des Schutzes der flüchtenden Menschen weder kurzfristig noch langfristig einen Friedensprozess stört.

- Dazu gehört eine Analyse der Bedingungen für ein soziales und politisches Gleichgewichts in den Nachbarstaaten des Herkunftslandes (siehe Rwanda, DR Kongo; aber auch Mazedonien und Montenegro in der Kosovo/a-Krise), um Konflikte nicht zu „exportieren“ oder auszuweiten.
- Programme für die Aufnahme von Flüchtlingen sollen so konzipiert sein, dass sie dem Zeitrahmen entsprechen, innerhalb dessen eine dauerhafte Konfliktlösung erwartet werden kann. Die Befristung der humanitären Aufenthaltsbewilligung für Bosnien-Flüchtlinge jeweils nur auf ein Jahr hat die Unsicherheit der bosnischen Flüchtlinge verstärkt und somit sowohl deren persönliche Lebensplanung als auch die Planung politischer Maßnahmen zur dauerhaften Integration behindert. Der EU-Richtlinienvorschlag zu Temporary Protection sieht derzeit eine absolute Befristung auf 2 Jahre vor; sollte danach die Situation im Herkunftsland nicht nachhaltig verbessert sein, ist den unter der Temporary-Protection-Maßnahme Aufgenommenen der Zugang zum Asylverfahren zu gewähren.

- Rückkehrprogramme müssen sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes als auch hinsichtlich der damit verbundenen Unterstützung an die Bedingungen vor Ort angepasst sein – dieser letzte Punkt entspricht sowohl rechtlichen Anforderungen, die sich aus der GFK ergeben als auch einem gewissen „Hausverstand“, was die Grenzen der Reintegration von Flüchtlingen innerhalb sehr kurzer Zeit betrifft.

Die Rückkehrpolitik Deutschlands hinsichtlich der Bosnien-Flüchtlinge hat den Versöhnungsprozess in Bosnien wahrscheinlich auf mehrere Jahre hinaus gestört; UNMIK, UNHCR und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen haben darauf hingewiesen, dass die Zwangsrückführungen von Kosovo/a-Flüchtlingen aus der Schweiz und aus Deutschland in eine Provinz mit unsicherer politischer und praktisch keiner wirtschaftlichen Zukunft den Bemühungen um eine Stabilisierung der Lage vor Ort diametral entgegenläuft. Die jährlich stattfindende „Repatriierungsschaukel“ von afghanischen Flüchtlingen im Iran und in Pakistan ist ebenfalls Symptom einer Hilflosigkeit gegenüber langandauernden, verfahrenen Konflikten, bei denen keine Lösung in Sicht ist und die Jahr um Jahr die Vertreibung abertausender Menschen bewirken.

Die Belastung von Familienangehörigen und solidarischen Privatpersonen wie etwa Gastfamilien in Alba-

nien und Mazedonien ist noch ein unerforschtes Gebiet. Viele der im Rahmen der Temporary-Protection-Aktion ausgeflogenen Flüchtlinge wurden von ihren Verwandten versorgt und viele der RückkehrerInnen, deren Häuser zerstört wurden, sind bei Gastfamilien untergebracht. Die Beschwörung der sprichwörtlichen Gastfreundschaft südosteuropäischer Großfamilien entbindet nicht von der Notwendigkeit, die Auswirkungen solcher Lösungen auf das soziale Gefüge der Vertriebenen zu untersuchen. Dazu gehört auch die Anerkennung der Tatsache, dass die Menschen in vielen Regionen, deren Wirtschaft durch langandauernde gewaltsame Konflikte brachliegt, von *remittances* leben – Geld, das ihre im westlichen Ausland oder auch im Nahen Osten lebenden Familienangehörigen nach Hause schicken – private Finanzflüsse der anderen Art.

Es ist weder leicht, gewaltsam Vertriebene innerhalb oder außerhalb der Grenzen ihres Landes zu schützen, noch ist es leicht, Konflikte zu lösen, die durch eine Vielzahl politischer, ökonomischer und transnationaler Voraussetzungen bedingt sind. Dass die NATO-Luftangriffe dem serbischen Militär zumindest den allerletzten Vorwand geliefert haben, um binnen weniger Wochen mehr als eine Million Menschen zu vertreiben, zeigt, dass auch der vorgeblich beste Wille nicht ausreicht, um Menschen vor schwersten Verletzungen ihrer Rechte zu bewahren. Der internationale Schutz von Flüchtlingen

und Vertriebenen ist weder durch militärische Interventionen noch durch humanitäre oder Entwicklungshilfeleistungen an möglichst weit entfernte Regionen zu ersetzen.

Literatur

- *ECRE/ICVA Kosovo Refugee Information Update* 19. April 1999
- *European Commission: Kosovo – One Year On – The European Contribution*, 24. März 2000 [Internet <http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/kosovo/1_year_on.htm> Zugriff 14/10/00]
- *Evaluation and Policy Unit: The Kosovo refugee crisis: an independent evaluation of UNHCR's emergency preparedness and response*, 26. Jänner 2000 [Internet <<http://www.unhcr.ch/evaluate/kosovo/toc.htm>> Zugriff 31/01/00]
- *Frelick Bill: Humanitarian Evacuation from Kosovo: A Model for the Future?* US Committee for Refugees: World Refugee Survey 2000, S. 32-39
- *International Organization of Migration: Consolidated IOM Movements To Kosovo From Non – Neighbouring Countries Period: July 1999 – September 15 , 2000* [Internet <<http://www.iom.ipko.org/>> Zugriff 22/10/00]
- *International Organization of Migration: Providing shelter abroad: The IOM/UNHCR Humanitarian Evacuation Programme from FYR of Macedonia* [Internet <http://www.iom.int/iom/Programs_and_Activities/kosovo/HEP_overview.htm> Zugriff 22/10/00]
- *Österreichisches Forum für Migrationsforschung: Return of Kosovo Albanian Refugees from selected receiving countries* [15/10/99 [Internet <http://www.oefm.org/kosovo_stati.html> Zugriff 21/10/00]
- *Stacher Irene: Austria: reception of conflict refugees.* In: van Selm, Joanne (Hg.): *Kosovo's Refugees in the European Union*, London/New York: Pinter 2000, S. 118-138
- *UNHCR Kosovo Crisis Updates* [Internet <<http://www.unhcr.ch/news/media/kosovo.htm>> Zugriff 13/05/00]
- *UNHCR Kosovo Return Plan Update as at 11 June 1999* [Internet <<http://www.unhcr.ch/news/media/kosret2.htm>> Zugriff 22/10/00]
- *UNHCR: Refugees and Others of Concern to UNHCR: 1999 Statistical Overview*, Genf, Juli 2000
- *UNMIK: Policy Paper on the Repatriation of Kosovar Albanians N° 2*, Oktober 2000
- *UN OCHA Bosnia and Hercegovina, Croatia, the Federal Republic of Yugoslavia, the Former Yugoslav Republic of Macedonia and Albania Outside of the framework of UN Consolidated Inter-Agency Appeal as of 11 February 2000* [Internet <<http://www.reliefweb.int>> Zugriff 21/10/00]
- *van Selm, Joanne: Introduction.* In: van Selm, Joanne (Hg.): *Kosovo's Refugees in the European Union*, London/New York: Pinter 2000, S. 1–23

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

ODA „Official Development Assistance“ – Öffentliche Entwicklungshilfe

Das sind jene Leistungen, welche

- von öffentlichen Stellen vergeben werden
- die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes zum Ziel haben
- ein Zuschusselement von mindestens 25% aufweisen und
- an ein Empfängerland des Teils I der DAC-Länderliste gehen, d. h. an ein sogenanntes „Entwicklungsland“ bzw. ODA-Empfängerland

OA = „Official Aid“ – Öffentliche Hilfe

Das sind jene Leistungen, welche

- von öffentlichen Stellen vergeben werden
- die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes zum Ziel haben
- ein Zuschusselement von mindestens 25% aufweisen und
- an ein Empfängerland des Teils II der DAC-Länderliste gehen, d. h. an ein Land in einem Übergangsstadium

Zuschusselement „Grant Element“

Es gibt den Grad der Vergünstigung eines Darlehens oder Kredits an, dessen Bedingungen (Verzinsung, Laufzeit, tilgungsfreie Zeit) von den marktüblichen Bedingungen abweichen. Ein reiner Zuschuss (grant) hat ein 100%iges Zuschusselement, bei Marktbedingungen ist es gleich Null.

Bilaterale Entwicklungshilfe

Das Geberland bestimmt direkt den Empfänger (Entwicklungsland oder Empfänger von Subventionen für entwicklungspolitische Aktivitäten).

Multilaterale Entwicklungshilfe

Das Geberland leistet Beiträge an multilaterale Organisationen (z. B. UN-Familie) und internationale Finanzinstitutionen (z. B. Weltbank, regionale Entwicklungsbanken), die ihrerseits Programme und Einzelmaßnahmen für Entwicklungshilfe-Aktivitäten beschließen.

OECD „Organisation for Economic Co-operation and Development“ – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gründungsjahr 1961, Sitz in Paris. Die Organisation ist ein bedeutendes Koordinierungsinstrument der Wirtschaftspolitik der westlichen Industrieländer. Ihre Ziele sind: hohes Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsgrad, finanzielle Stabilität in den Mitgliedsländern, Steigerung des Welthandels und Unterstützung der Entwicklungsländer.

DAC „Development Assistance Committee“ – Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD

Gründungsjahr 1961, Sitz in Paris. Zu seinen Aufgaben gehört die Unterstützung der Entwicklungsländer. Die Organisation prüft und veröffentlicht jährlich die Entwicklungshilfeleistungen der Mitgliedstaaten.

ERP-Fonds

Das European Recovery Programme der Vereinigten Staaten diente im Rahmen des Marshall-Plans nach dem Zweiten Weltkrieg dem Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft. Nach Abschluss des Programms wurde das Verfügungsrecht über die vorhandenen Mittel Österreich überlassen. Im Rahmen dieses Fonds können auch Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden.

DAC-LISTE DER EMPFÄNGERLÄNDER GEORDNET NACH ENTWICKLUNGSSTAND

Gültig für Leistungen zwischen 1997–1999

Entwicklungsländer und Gebiete (Öffentliche Entwicklungshilfe – ODA)

LLDC	Andere LIC	
Afghanistan	Albanien*	Kolumbien
Angola	Armenien*	Korea, Dem. VR
Äquatorial-guinea	Aserbaidshan*	Kuba
Äthiopien	Bosnien-	Libanon
Bangladesch	Herzegowina	Marokko
Benin	China	Marshallinseln
Bhutan	Elfenbeinküste	Mazedonien,
Burkina Faso	Georgien*	(ehem. Jugosl. Rep.)
Burundi	Ghana	Mikronesien
Dschibuti	Guyana	Moldau*
Eritrea	Honduras	Namibia
Gambia	Indien	Niue
Guinea	Kamerun	Palästinensische
Guinea-Bissau	Kenia	Autonomie-
Haiti	Kirgisistan*	gebiete
Jemen	Kongo	Palau
Kambodscha	Mongolei	Panama
Kap Verde	Nicaragua	Papua-Neuguinea
Kiribati	Nigeria	Paraguay
Komoren	Pakistan	Peru
Laos	Senegal	Philippinen
Lesotho	Simbabwe	St. Vincent &
Liberia	Sri Lanka	Grenadinen
Madagaskar	Tadschikistan*	Suriname
Malawi	Vietnam	Swasiland
Malediven		Syrien
Mali		Thailand
Mauretanien		Timor+
Mosambik		Tokelau+
Myanmar (Burma)	Ägypten	Tonga
Nepal	Algerien	Tunesien
Niger	Belize	Türkei
Ruanda	Bolivien	Turkmenistan*
Salomonen	Botswana	Usbekistan*
Sambia	Costa Rica	Venezuela
São Tomé und	Dominica	Wallis und
Príncipe	Dominikanische	Futuna+
Sierra Leone	Rep.	
Somalia	Ecuador	
Sudan	El Salvador	
Tansania	Fidschi	
Togo	Grenada	
Tschad	Guatemala	
Tuvalu	Indonesien	
Uganda	Irak	
Vanuatu	Iran	
West Samoa	Jamaika	
dem. Republik	Jordanien	
Kongo (Zaire)	Jugoslawien,	
Zentralafri. Rep.	Bundesrep.	
	Kasachstan*	

LMIC

UMICs

Südafrika
Trinidad und Tobago
Uruguay
UMIC/WBLoan
Anguilla+
Antigua und Barbuda
Argentinien
Bahrain
Barbados
Libyen
Malta
Montserrat+
Oman
Saudi-Arabien
Seychellen
Paraguay
St. Helena+
St. Kitts und Nevis
Turks und Caicos Inseln+

HICs

Aruba•+
Britische Jungferninseln•+
Französ. Polynesien•+
Gibraltar•+
Korea, Republik
Macao•+
Neu Kaledonien•+
Niederländ. Antillen•+
Nördliche Marianen

Länder und Gebiete in einem Übergangsstadium (Official Aid – OA)

CEEC/NIS	MAD
Bulgarien*	Bahamas
Estland*	Bermuda+
Lettland*	Brunei
Litauen*	Chines. Taipei (ehem. Taiwan)
Polen*	Falkland Inseln+
Rumänien*	Hongkong+
Russland*	Israel
Slowakei*	Kaimaninseln+
Tschechische Republik*	Katar
Ukraine*	Kuwait
Ungarn*	Singapur
Weißrussland*	Vereinigte Arabische Emirate
	Zypern

LLDC: Least Developed Countries

Other LIC: Other low Income Countries (pro-Kopf-BNP 1995 < US \$ 765)

LMIC: Lower Middle Income Countries (pro-Kopf-BNP 1995 US \$ 766–US \$ 3035)

UMIC: Upper Middle Income Countries (pro-Kopf-BNP 1995 US \$ 3036–US \$ 9385)

UMIC/WBLoan: Schwelle für Weltbank-Kreditwürdigkeit (pro-Kopf-BNP in 1995 US \$ 5295)

HIC: High Income Countries (pro-Kopf-BNP 1995 > US \$ 9385)

CEEC/NIS: Central and Eastern European Countries and New Independent States of the former Soviet Union

MAD: More Advanced Developing Countries and Territories

+ abhängige Gebiete

* CEEC/NIS

• Diese Staaten bzw. abhängigen Gebiete sind seit 1. Jänner 2000 im Teil II der Liste.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKP-Staaten	71 Staaten von Afrika, Karibik und Pazifik	ICMPD	International Center for Migration Policy Development
BKA	Bundeskanzleramt	ICSID	International Center for the Settlement of Investment Disputes Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
bm:vv	Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst	IDA	International Development Agency Internationale Entwicklungsagentur
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	IDB	Internally displaced person
BMF	Bundesministerium für Finanzen	IFC	International Finance Corporation Internationale Finanzkorporation
BMfA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	IOM	International Organization of Migration Internationale Organisation für Migration
BMGK	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	IWF	Internationaler Währungsfonds
BMI	Bundesministerium für Inneres	JPO	Junior Professional Programme
BMJ&F	Bundesministerium für Jugend und Familie	LDCs	Least Developed Countries Am wenigsten entwickelte Länder
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	LICs	Low Income Countries Länder mit geringem Einkommen
BMUK	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	LMICs	Lower Middle Income Countries Länder mit geringem bis mittlerem Einkommen
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
CEECs	Central and Eastern European Countries Zentral- und Osteuropäische Staaten	MOEL	Mittel- und Osteuropäische Länder
DAC	Development Assistance Committee Entwicklungshilfekomitee der OECD	NGO	Non Governmental Organisation Nichtregierungsorganisation
ECRE	European Council on Refugees and Exiles	NICs	New Independent Countries Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion
ERP	European Recovery Programme Europäisches Wiederaufbauprogramm	ODA	Official Development Assistance Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
ESAF	Enhanced Structural Adjustment Facility Erweiterte Strukturanpassungsfazilität	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	PRGF	Poverty Reduction and Growth Facility
GEF	Global Environment Facility Globale Umweltfazilität	PRSP	Poverty Reduction Strategy Programme
HEP	Humanitarian Evacuation Programme	UMICs	Upper Middle Income Countries Länder mit mittlerem bis hohem Einkommen
HICs	High Income Countries Länder mit hohem Einkommen		
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung		

UNDP	United Nations Development Programme Entwicklungshilfeprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization – Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
WFP	World Food Programme Welternährungsprogramm
WHO	World Health Organization Weltgesundheitsorganisation